



Landesarbeitsgemeinschaft
„Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Thüringen e.V.“



Die Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht, die Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Thüringen e.V.“, das Landesbüro Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung und die Stadt Jena laden ein:

6. Landesweiter Integrationstag für Thüringen

**Samstag, 24. März 2012, 8.30 – 16.30 Uhr
in der Grete-Unrein-Schule, August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena**

PROGRAMM

Vormittag: Aula

Nachmittag: Klassenräume

Musikalische Umrahmung:

Michael Kolbeck, Torsten Müller (Kreismusikschule "Johann-Sebastian-Bach", Mühlhausen)

08:30 Uhr	Anmeldung
09:00 Uhr	Begrüßung durch die Veranstalter Grußwort von Christoph Matschie , Thür. Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
09:30 Uhr - 11:00 Uhr	Hauptvortrag Prof. Dr. em. Jutta Schöler , TU Berlin „Der Gemeinsame Unterricht für Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der geistigen Entwicklung am Gymnasium“
11:00 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Jutta Schöler und den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Thüringer Landtag: Peter Metz (SPD), Volker Emde (CDU), Franka Hitzing (FDP), Astrid Rothe-Beinlich (Bündnis 90/Die Grünen), Michaela Sojka (Die Linke) Diskussionsleitung: Frank Gräf (LAG „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Thüringen e.V.“) Prof. Ada Sasse (Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für Gemeinsamen Unterricht)
12:30 Uhr	Mittagspause und Imbiss

13:15 Uhr - 14:45 Uhr	Arbeitsgruppen Block 1
15:00 Uhr - 16:30 Uhr	Arbeitsgruppen Block 2
16.30 Uhr	Ausklang der Veranstaltung bei Kaffee und Kuchen

Themen der Arbeitsgruppen im Block 1:

1	René Ehrenberg (Leiter des Bildungsservice Jena), Katja Koch (Bildungsmanagerin der Stadt Jena): Integration und Inklusion als Aufgabe der Kommunalpolitik: Der Schulnetzplan der Stadt Jena
2	OA Dr. med. Friedemann Schulze; Dr. med. Andreas Lohr (Sozialpädiatrisches Zentrum Erfurt): Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kindergarten und in der Grundschule aus kinderärztlicher Perspektive
3	Gruppe der Koordinatorinnen für den Gemeinsamen Unterricht: Das Arbeitsfeld und die Aufgaben der „Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht“ an den staatlichen Schulämtern des Landes Thüringen
4	Silke Keil (IBS gGmbH, Erfurt): Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts QUASI – Modellprojekt zur Qualifikation von Schulbegleitern und zur Schaffung von Netzwerken für gelungene schulische Integration in Thüringen
5	Arwed Müller (Schulleiter der Montessori-Integrationsschule der Aktion Sonnenschein, Erfurt): Erfahrungen und Perspektiven: 17 Jahre schulische Integration in einer Thüringer Grundschule
6	Andrea Bethge (Förderschullehrerin, Wiss. Mitarbeiterin Universität Leipzig): Teamarbeit im offenen/integrativen Unterricht an weiterführenden Schulen
7	Josef Jaglowski (Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband): Soziale Integration durch Sport: Kooperationen zwischen Schule und Sportverein für Menschen mit und ohne Handicap
8	Dr. Susanne Wiese (Institut für pädagogische Diagnostik, Erfurt): Frühe Hilfen, guter Start!

Themen der Arbeitsgruppen im Block 2:

1	Angela Gutschke (Förderschullehrerin, Wiss. Mitarbeiterin Universität Leipzig): Zieldifferenter Unterricht im Lernbereich Sachkunde der Grundschule – Unterrichtsbeispiele
2	Ursula Schulzeck (Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für Gemeinsamen Unterricht), Jana Goßmann (Staatl. Schulamt Ostthüringen) (Wissenschaftliche und pädagogische Begleitung des Schulversuchs zur Unterrichtung und Bewertung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschulen): Beispiele für Unterrichtsplanung und Leistungsbewertung im Gemeinsamen Unterricht der Schulversuchsschulen
3	Axel Weyrauch (Koordinierungsstelle des Entwicklungsprogramms für Unterricht und Lernqualität/ E.U.LE.): E.U.LE. als Instrument inklusiver Schulentwicklung

4	Familie Lobenstein: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Übergang von der Grund- zur Regelschule – Erfahrungen aus der Elternperspektive
5	Eva Morgenroth, Susanne Rusche (Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur): Gegenwärtiger Stand und Zukunft des Gemeinsamen Unterrichts in Thüringen
6	Ulrike Gelhausen-Kolbeck (Juristin, LAG „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Thüringen e.V.“): Grundlagen schulischer Integration im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention
7	Prof. Dr. Bärbel Kracke (Universität Erfurt), Stefanie Czempiel (Universität Erfurt), Prof. Dr. Ada Sasse (Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für Gemeinsamen Unterricht): Gemeinsamer Unterricht in der Stadt Jena – Zwischenbericht aus einem Evaluationsprojekt
8	Kathleen Müller (IBS gGmbH, Erfurt), Dr. Simone Börner (Universität Erfurt): Erfahrungen aus dem Projekt „Beruf inklusiv“ – Erarbeitung eines Ratgebers zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und in der geistigen Entwicklung

Bitte beachten Sie folgende organisatorische Hinweise:

Der Zugang und die Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes sind barrierefrei. Bei Bedarf bitten wir **vorsorglich** um eine entsprechende Mitteilung.

Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Benutzen Sie dafür die Buslinie 16 vom Holzmarkt in Richtung Isserstedt. Die Haltestelle „Am Steiger“ ist nur wenige Meter von der Schule entfernt. Weitere Informationen bekommen Sie auf der Seite des Jenaer Nahverkehrs (www.jenah.de).

Für die Teilnahme (inkl. aller im Programm aufgeführten Verpflegungsleistungen) erheben wir eine Teilnahmegebühr von **10 Euro**. LAG/BAG Mitglieder, Arbeitssuchende, Referendare und Studenten zahlen die Hälfte. Weitere Ermäßigungen – auch bei vorzeitigem Verlassen der Tagung – können wir Ihnen leider nicht einräumen. Der Teilnahmebeitrag ist bei Beginn der Veranstaltung in bar gegen Quittung zu entrichten.

Die Veranstaltung ist beim Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) als Lehrerfortbildung akkreditiert.

Sie erleichtern unsere Planung, wenn Sie sich – mit dem untenstehenden Formular per Post, Fax oder Email – bis zum **19. März** anmelden. Herzlichen Dank. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Sollte die Veranstaltung belegt sein, werden Sie benachrichtigt.

Ihre Ansprechpartner in unserem Büro sind Herr Jan Müller und Frau Elke Bauerfeld.

BITTE MELDEN SIE SICH PER FAX, BRIEF ODER E-MAIL BEI DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG AN:

Friedrich-Ebert-Stiftung, Nonnengasse 11, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/598020; Fax: 0361/5980210; E-Mail: erfmail@fes.de



Ich melde mich verbindlich für diese Veranstaltung an:

6. Landesweiter Integrationstag für Thüringen

Samstag, 24. März 2010, 08.30 - 16.30 Uhr

Vorname, Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____

Dienstadresse (gegebenenfalls):

Institution / Firma: _____
Abteilung / Dezernat: _____ Funktion: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon, Telefax: _____
E-Mail: _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte kreuzen Sie die **Nummern der Arbeitsgruppen** an, an denen Sie am Tag der Veranstaltung teilnehmen wollen.

Block 1

1 2 3 4 5 6 7 8

Block 2

1 2 3 4 5 6 7 8

Sind Sie **Rollstuhlfahrer**?

() Ja () Nein

Am Veranstaltungstag bieten wir nachfolgende Zusatzleistungen an. Bitte kreuzen Sie an, wenn Sie diese in Anspruch nehmen möchten.

Kinderbetreuung

() Ja, ich möchte die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, und zwar für _____ Kinder im Alter von _____ Jahren. Mit Rollstuhl? () Ja () Nein

Gebärdendolmetschung

() Ja, ich wünsche Gebärdendolmetschung.

Grußwort des Thüringer Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Christoph Matschie

zum 6. Landesweiten Integrationstag (24. März 2012, Jena)

**zur Veröffentlichung auf der Homepage der Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für
Gemeinsamen Unterricht**

Vielfalt bereichert unser Zusammenleben. Diese Überzeugung verbindet uns alle. Wir arbeiten gemeinsam und mit großem Nachdruck daran, dafür die besten Rahmenbedingungen zu schaffen. Dass sich diese Anstrengungen lohnen, dafür steht Jena. Gemeinsam haben Sie überlegt, wie Sie Hürden überwinden können. Was braucht eine Schule, um Gemeinsamen Unterricht zu verwirklichen? Welches Personal, welche Ausstattung, welche weitere Unterstützung ist notwendig? Darauf gibt es keine pauschalen Antworten. Die Situation stellt sich an jeder Schule anders dar. Und deswegen ist es wichtig, dass jede Bildungseinrichtung hier ihren eigenen Weg findet – im lebendigen Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Trägern und Ämtern.

Und das ist Ihnen in Jena gelungen. An den Bildungseinrichtungen in Jena wird mittlerweile eine Integrationsquote von 60% erreicht. Das ist spitze – nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit. Jena ist der beste Beweis dafür, dass Gemeinsamer Unterricht funktioniert. Davon kann sich jeder, der einen Blick in die Kitas und Schulen dieser Stadt wirft, mit eigenen Augen überzeugen.

Das Beispiel Jena ermutigt mich und bestärkt mich darin, dass wir nicht nachlassen dürfen: Ich will gleiche Bildungschancen für alle, auch für Menschen mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Dies gebietet uns auch die UN-Behindertenrechtskonvention. Am kommenden Montag ist es genau drei Jahre her, dass sie in Deutschland in Kraft getreten ist. Das war höchste Zeit. Die Verwirklichung eines

integrativen Bildungssystems ist für alle Länder eine große Herausforderung. Auch in Thüringen ist noch viel zu tun. Das hat die Bertelsmann-Stiftung erst wieder bestätigt.¹

Denn es geht ja um viel mehr als nur darum, Rampen für Rollis zu bauen und Türen zu vergrößern. Es geht um die Entwicklung einer neuen Lernkultur. Inklusiver Unterricht ist eine Zukunftswerkstatt, die die Vorstellung davon, wie wir gute Schule gestalten wollen und können, nachhaltig verändert.

Doch das ist ohne einen entschlossenen Einsatz nicht zu leisten. In Thüringen haben wir viel in Bewegung gebracht. Wir haben das Personal an den Schulen für den Gemeinsamen Unterricht gestärkt. Seit Schuljahresbeginn hat jede Schule einen festen Ansprechpartner für den Gemeinsamen Unterricht. Das macht sich vor Ort positiv bemerkbar. Viel Unsicherheit ist damit gewichen. Schüler erfahren mehr individuelle Förderung. Eltern haben einen Ansprechpartner, auf dessen Kompetenz sie vertrauen können. Lehrerinnen und Lehrer haben einen Kollegen, mit dem sie den Unterricht besser planen und gestalten können. Die Schulen entwickeln ihr Profil weiter und integrieren den Gemeinsamen Unterricht fest in den Schulalltag.

Wir haben den Gemeinsamen Unterricht gestärkt und wir haben gleichzeitig die Qualität der sonderpädagogischen Begutachtung verbessert. Nach der Probephase im vergangenen Schuljahr sind jetzt in allen Schulämtern Qualitätsteams unterwegs. Die Aufgabe der neuen Teams zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB) ist es, nicht nur über eine notwendige Förderung zu entscheiden, sondern gleichzeitig einen passenden Förderplan aufzustellen. Die Qualität der Gutachten hat sich dadurch verbessert, das ist die Rückmeldung aus der Praxis.

Im kommenden Schuljahr gehen wir einen Schritt weiter. Ab August wird es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens einen eigenen Koordinator, eine Koordinatorin für den Gemeinsamen Unterricht geben. Seit 2004 haben die Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht unter Beweis gestellt, dass sie an der Schnittstelle

¹ * Klemm, Klaus, 2012: zusätzliche Ausgaben für ein inklusives Schulsystem in Deutschland. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh [www.bertelsmann-stiftung.de]

zwischen Eltern, Schülern und Ämtern hervorragende Arbeit leisten. Wir wollen diese Kompetenzen jetzt fest verankern und ständige Ansprechpartner vor Ort schaffen.

Gemeinsam die Probleme lösen – das ist auch der Ansatz des Beirats für Inklusive Bildung. Seit November 2011 hat er seine Arbeit voller Elan aufgenommen und bereits fünf Arbeitsgruppen gebildet. Anfang kommender Woche tagt der Beirat zum zweiten Mal.

Grenzen und Barrieren überwinden, zusammen nach Wegen suchen: das ist die Grundlage für Gemeinsamen Unterricht. So funktioniert das in Jena. Und das ist auch das Modell für ganz Thüringen.

Ich weiß: bis Inklusion in ganz Thüringen eine Selbstverständlichkeit ist, haben wir noch einen langen Weg vor uns. Aber wir werden dieses Ziel erreichen. Weil es in Thüringen viele starke Partner gibt. Eltern bringen sich voller Einsatzfreude in diesen Prozess ein. Es waren und sind Eltern, die die Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts immer wieder vorantreiben - weil sie wissen, dass der Gemeinsame Unterricht beste Bedingungen für die Entfaltung ihrer Kinder bietet.

Lehrerinnen und Lehrer öffnen ihre Schulen und Klassenzimmer und sind aufgeschlossen für neue Formen des Unterrichtens. Sie haben erkannt, dass die Impulse aus dem Gemeinsamen Unterricht ihre pädagogischen Kompetenzen bereichern und ihre Schulentwicklung vorantreiben können.

Koordinatorinnen und Koordinatoren sind für alle Beteiligten verlässliche Ansprechpartner. Sie stehen Eltern, Kinder und Lehrern seit beinahe schon 10 Jahren zur Seite und haben mit viel Einfühlungsvermögen, Kreativität und Weitsicht dazu beigetragen, dass der Gemeinsame Unterricht immer mehr Anhänger findet.

Sie alle - Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Koordinatorinnen – sind Vorreiter für eine andere, bessere Form des Miteinanders. Sie tragen dazu bei, dass unsere Gesellschaft ein Stück humaner wird. Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für Ihr Engagement. Lassen Sie nicht nach!

Die Verwirklichung des Gemeinsamen Unterrichts ist untrennbar verbunden mit dem landesweiten Integrationstag. Vor 8 Jahren wurde diese Tagung ins Leben gerufen. Den Anstoß damals gaben Eltern, und bis heute lebt der Integrationstag von ehrenamtlichem

Engagement. Ich danke der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen“. Ihre Begeisterung für die Sache, Ihr Vermögen, Menschen zusammen zu bringen und Ihre Hartnäckigkeit, das Gespräch nicht abreißen zu lassen, haben dafür gesorgt, dass der Integrationstag sich als wichtige Plattform etabliert hat.

Auch in diesem Jahr wird uns der Integrationstag wieder wichtige Anregungen geben, wie wir den Gemeinsamen Unterricht in Thüringen stetig verbessert und weiterentwickeln können. Darauf bin ich nun gespannt.

Christoph Matschie

Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Grußwort

des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Dr. Paul Brockhausen

anlässlich der Veranstaltung der Thü. Forschst. für GU u. der LAG „Gemeinsam leben - gemeinsam lernen, Thüringen e.V.“

„6. Landesweiter Integrationstag für Thüringen“

Grete-Unrein-Schule, Jena

am 24. März 2012

Es gilt das gesprochene Wort.

Es ist gar nicht mehr so leicht in diesen Tagen , die Aufmerksamkeit beim Thema Inklusion bzw. inklusive Bildung auf sich zu lenken.

Dies hat seinen Grund in dem – wie ich finde – positiven Umstand, dass heute fast täglich neue Veranstaltungen oder Fakten darüber bekannt gegeben werden.

Allein die beiden letzten Tage hatten es hier in sich: im Nachbarbundesland **Hessen demonstrierten am Donnerstag in der Frankfurter Innenstadt ungefähr 3.000 Schüler, Lehrer, Eltern, Integrationshelfer für ein inklusives Bildungssystem.**

Unter dem Motto

„Inklusion ist Menschenrecht.

Eine Schule für alle und für jeden.“

machten die Teilnehmer ihrem Unmut über die - ihrer Ansicht nach - zu schwerfällige Entwicklung im Nachbarbundesland Luft.

Zur **gleichen Zeit** durfte ich auf einer Fachtagung der **Stiftung Finneck in Sömmerda** sowohl mit Frau Prof. Wansing aus Kassel wie auch mit Mitarbeitern von Wohnheimen und ihren Bewohnern ins Gespräch kommen.

Dabei kam u. a. heraus, dass **kaum noch jemand in einem Wohnheim leben möchte und auch die Erwachsenenbildung inklusiv gestaltet** werden müsse.

Gestern wiederum hat sich die **Bertelsmann-Stiftung** mit einer neuen Studie zum **Kostenaspekt** der inklusiven Bildung zu Wort gemeldet.

Auch wenn der Verfasser der Studie, der Bildungsökonom Klaus Klemm, mehrere Szenarien seiner

Berechnung zu Grunde gelegt hat, kann man folgendes **Fazit** ziehen:

Inklusive Bildung ist zwar nicht zum Nulltarif zu haben, aber auch nicht unverhältnismäßig teuer.

Das Credo der Studie lautet daher zu Recht:

„Inklusion rechnet sich!“

Es rechnet sich für unsere **Gesellschaft**, wenn Menschen mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr hinter verschlossenen Türen leben und lernen.

Aber es rechnet sich auch

für unsere **Volkswirtschaft und Sozialämter** .

Wenn heute **75% aller Förderschüler keinen Hauptschulabschluss erreichen**, ahnt man, wie viele Arbeitskräfte in der Wirtschaft nicht oder nur verspätet ankommen!

Durch die Finanzierung von Sondereinrichtungen werden sie mitunter jahrelang, bisweilen auch ein Leben lang mit horrenden Summen an der falschen Stelle „geparkt und verwahrt“ !

Dies klingt zwar drastisch und ich möchte damit keineswegs diejenigen diskreditieren, die sich an diesen Stellen für die Betroffenen mit ihrem ganzen Wissen und Können einsetzen.

Aber, und das möchte ich denjenigen sagen, die heute aus Förderschulen hergekommen sind:

Ihre Fähigkeiten, Ihr Engagement, kann viel bessere Früchte in einer inklusiven Bildungslandschaft tragen !!

.....

Thüringen hat beim inklusiven Bildungssystem schon Vieles geleistet.

Mit einer **Integrationsquote von 25%** im **Schuljahr 2010/11** befinden wir uns im **Ländervergleich auf Platz 8** und klar über dem Bundesdurchschnitt.

Bei der **Dynamik der Entwicklung** mit einer Steigerung von knapp 20 % im Vergleich zum Vorschuljahr, sogar auf Platz 6.

Das ging nur mit erheblichen Anstrengungen der Lehrer, Eltern, kommunaler Mitarbeiter, denen ich an dieser Stelle danken will.

=====

Danken möchte ich auch **Herrn Minister Matschie**, der sich trotz vieler kritischer Stimmen hat nicht beirren lassen!

Sie gehen den Weg der Inklusion von oberster Stelle und befördern diesen wo sie nur können

Mein **Kompliment** geht heute nicht zuletzt an die **Veranstalter**, die es wieder einmal geschafft ha-

ben, ein umfangreiches Tagungsprogramm mit sehr hoher Qualität zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns nun allen interessante Beiträge und Diskussionen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Der Gemeinsame Unterricht für
Schüler/innen mit und ohne
sonderpädagogischen Förderbedarf
in der geistigen Entwicklung am
Gymnasium**

Prof. Dr. Jutta Schöler

6. Landesweiter Integrationstag
für Thüringen – März 2012



Wann mit dem gemeinsamen Lernen beginnen?

- Frühförderung
- Kindergarten
- Grundschule
- Sekundarstufe
- Arbeitswelt
- **Wenn Aussonderung nicht stattfindet,
muss nicht integriert werden.**

Rechtsanspruch in Deutschland seit März 2009

- Bundesgesetz zur Übernahme der UN-Konvention
- Länder-Schulgesetze – Formulierungen?
- Wer das gemeinsame Lernen will, findet Wege und wagt die ersten Schritte.
- Wer das gemeinsame Lernen nicht will, findet Gründe, dass es nicht geht.

•

Artikel 24 der UN-Konvention:

Absatz 1: „ (...) Um dieses Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives/**inklusives** Bildungssystem auf allen Ebenen .“

(Hervorhebung: J. Schöler)

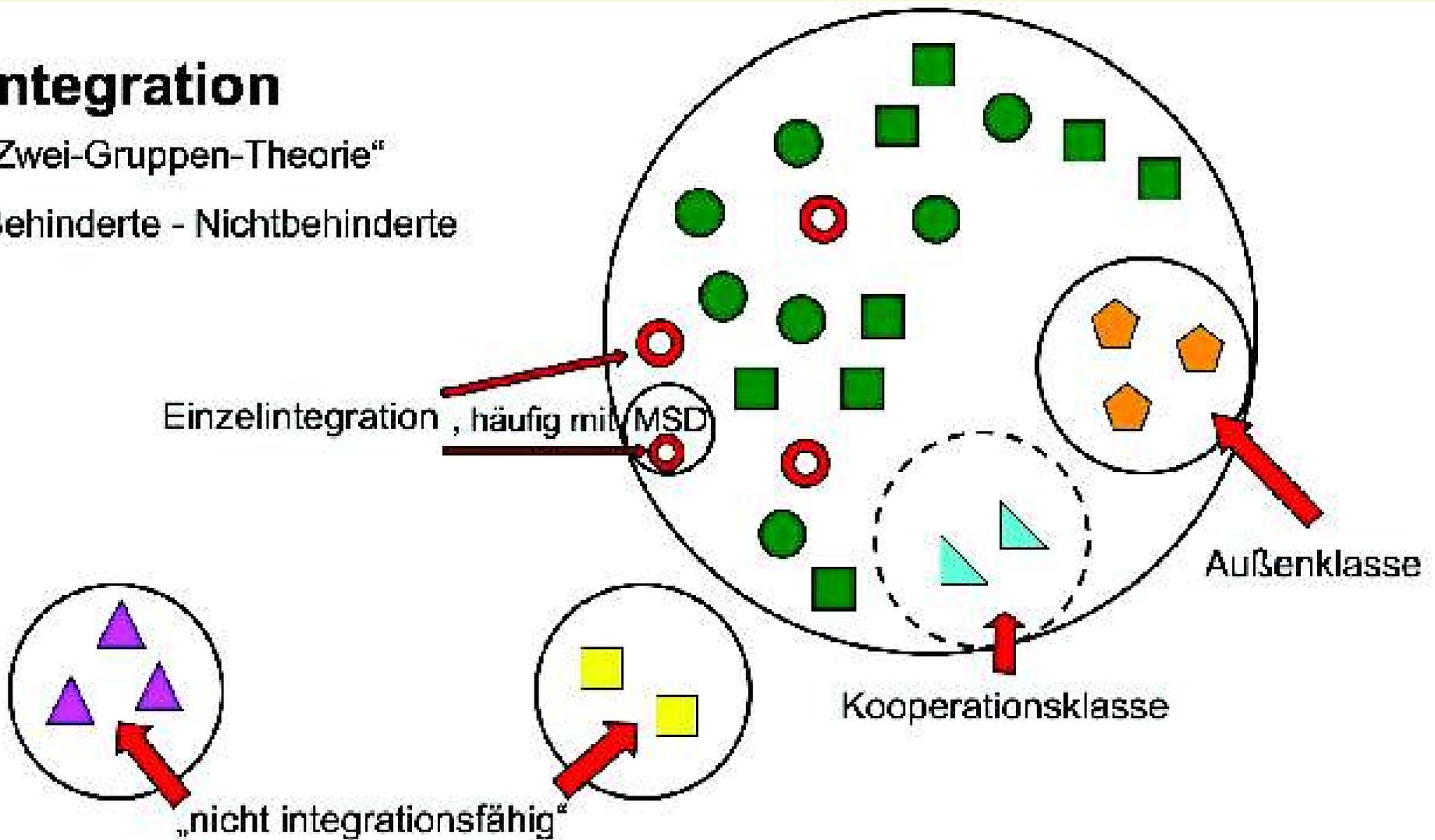
Integration - Inklusion

- Integration wird genehmigt
- **Inklusion ist die Selbstverständlichkeit des gemeinsamen Lebens und keine „Gnade“**
- Die Institution Schule wird „reif“ für jeden Heranwachsenden
- Nicht das Kind/der Jugendliche muss die „Reife“ für die Institution beweisen

Integration

„Zwei-Gruppen-Theorie“

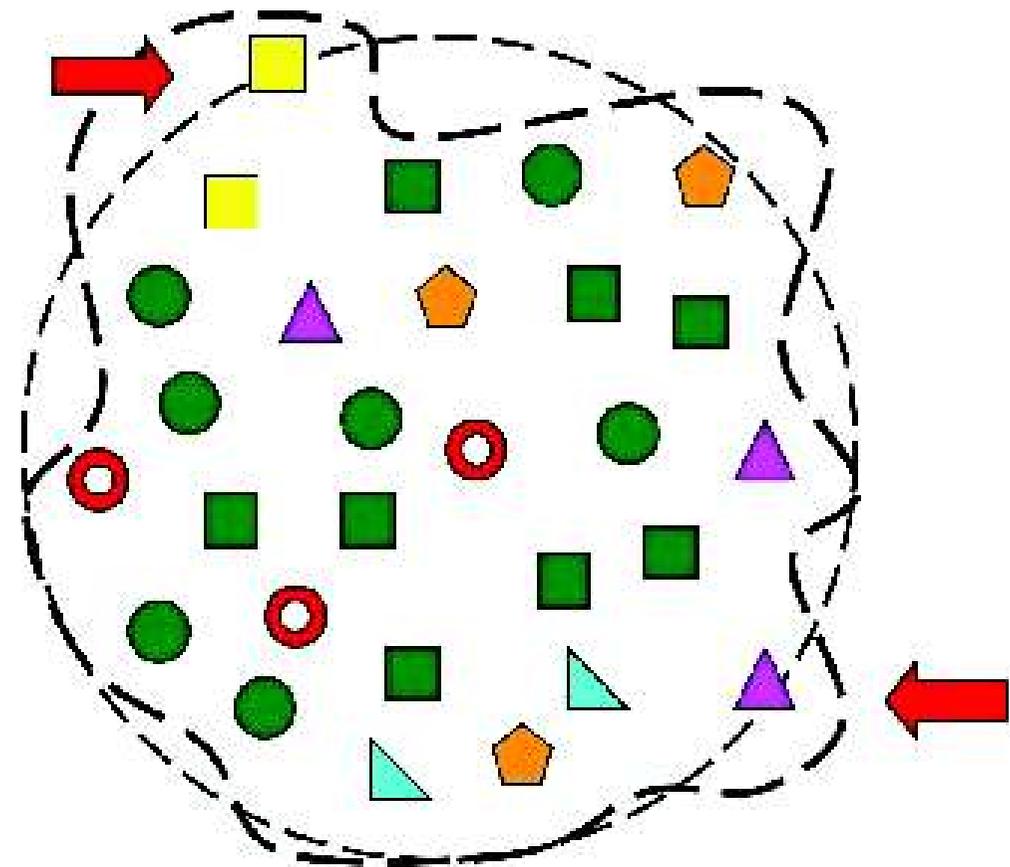
Behinderte - Nichtbehinderte



Quelle: Carmen Dornance nach Hans Wocken (2008)

Inklusion

Theorie der egalitären Differenz



Das System muss sich anpassen!

Quelle: Gender Dominance nach Hans Wocken (2008)

Fortsetzung des gemeinsamen Unterrichts nach der Grundschule Warum am Gymnasium?

- Finden Sie drei Argumente, die dafür sprechen!

Gründe für die Fortsetzung am Gymnasium:

- vertraute Mitschüler/innen,
- Verständnis für zieldifferenten Unterricht bei Mitschüler/innen,
- Sozialverhalten der Mitschüler/innen,
- Bereitschaft der begleitenden Sonderpädagog/innen,
- Engagement der Eltern
- die Schule der Geschwister.

Inklusive Unterrichtsgestaltung

- ▶ Lerntheke vielfältig vorbereiten



Inklusive Unterrichtsgestaltung

- ▶ Stationenlernen – z. B. im Physikunterricht



Gelingsbedingung für den Unterricht:

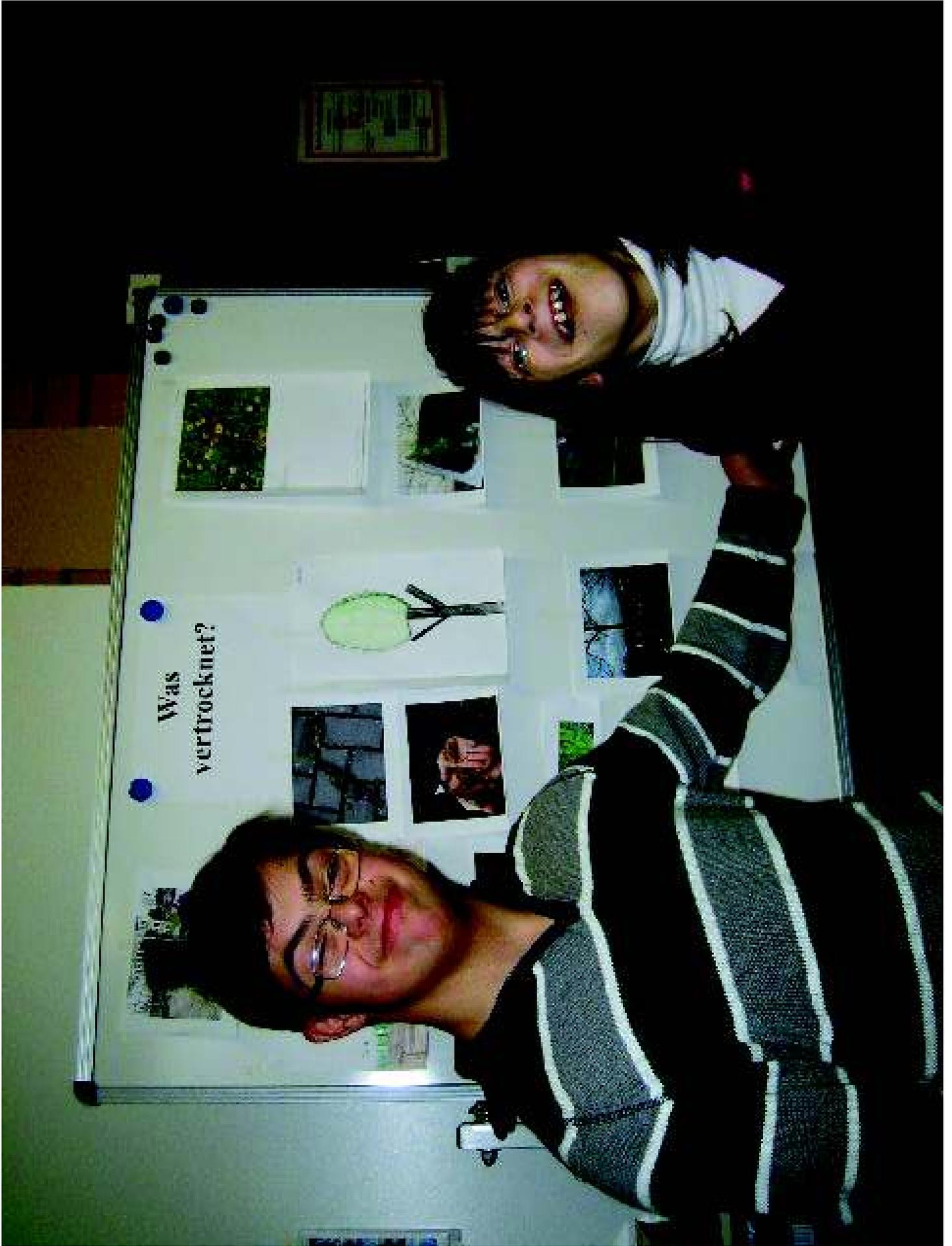
- 1. An den Fähigkeiten orientieren – nicht an den Defiziten. Neue Aufgabe für Förderdiagnostik.
-
- Beispiel: Astrid kann mit einer Hand gezielte Bewegungen ausführen

kein Kind zurücklassen

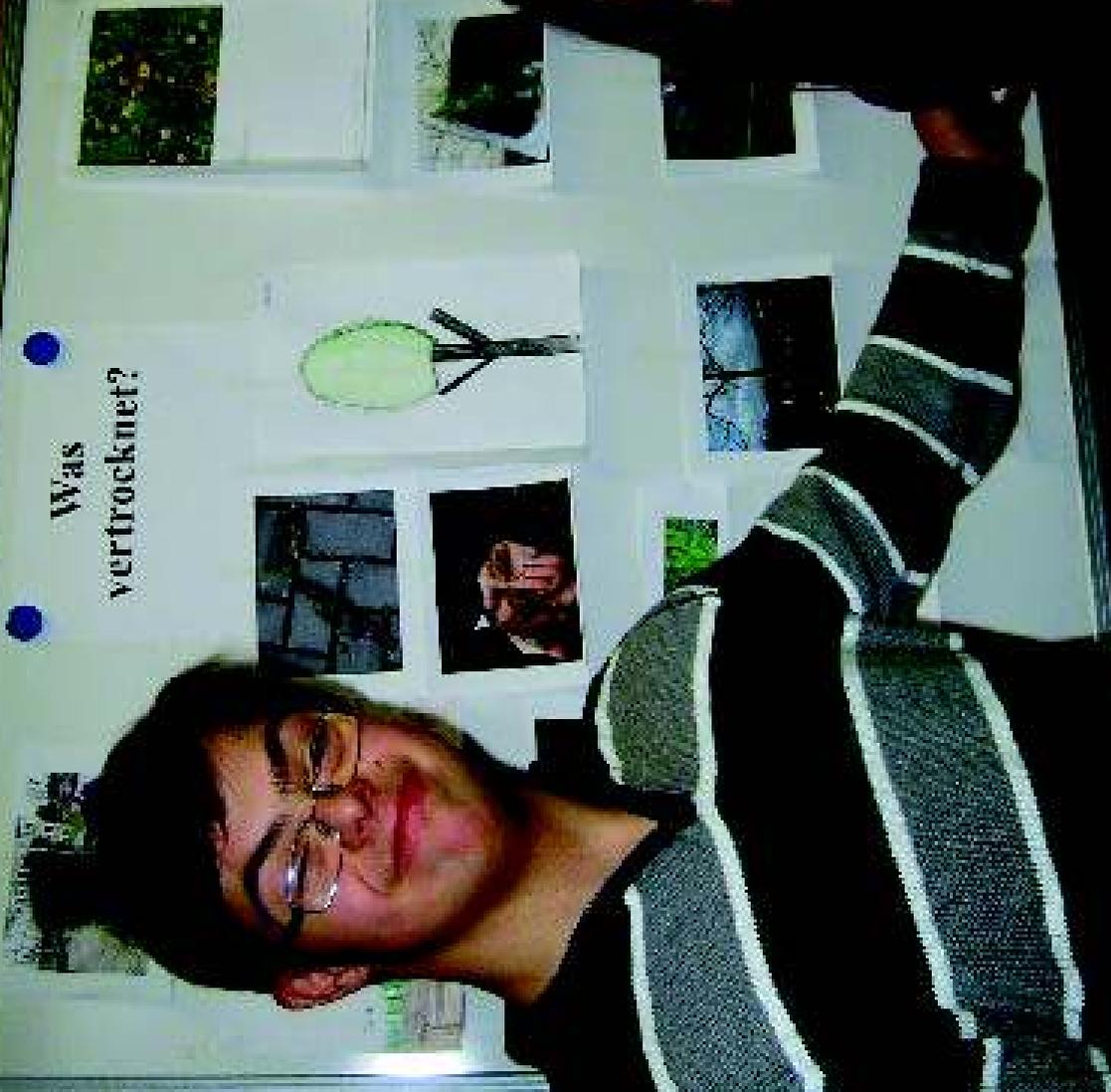


Gelingsbedingung für den Unterricht:

- 2. Anspruchsvoller, kompetenz-orientierter Unterricht für alle Schüler/innen - Neue Herausforderung für Gymnasiallehrer/innen
- Beispiel: Vergänglichkeit – Darstellung in der Literatur – Bedeutung in der Natur



Was vertrocknet?



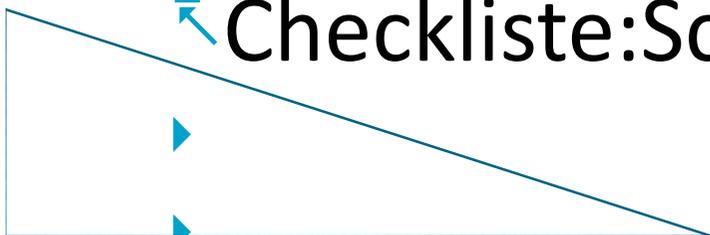


Bauliche Gelingensbedingungen

- ❖ Raum unmittelbar neben dem Klassenzimmer, möglichst mit Verbindungstür,
- ❖ genügend Platz im Klassenzimmer,
- ❖ keine Behindertentoiletten, sondern:
Jede Toilette kann bei Bedarf umgerüstet werden.



↖ Checkliste:Schöler, 2011 – RAABE-Verlag





Gemeinsam sind wir Klasse!

- Sonderpädagog/innen und Gymnasiallehrer/innen können gemeinsam Klasse sein – wenn sie kooperieren!
- Was bedeutet das gemeinsame Lernen für die Lehrerinnen und Lehrer?

- Stress – aber positiver Stress.
- Eine Bereicherung, auf die ich nicht verzichten möchte.
- Mehr innere Sicherheit, mit unvorhergesehenen Situationen umzugehen.
- Was bringt das den Mitschülerinnen und Mitschülern?

Mitschüler/innen:

- „Wir haben gelernt, aufzupassen, Angst zu überwinden, auf Personen zuzugehen, die anders sind, Verantwortung zu übernehmen. Das fängt damit an, Astrids Rolli zu schieben.“
- „Am Gymnasium ist es ein besseres Umfeld, besondere Aufmerksamkeit für die Schüler mit Behinderung.“
- „Man hat auch im Alltag keine Berührungsängste; nützt eher ‚normalen‘ Menschen.“

Kritische Anmerkungen der Schüler/innen:

- „Lernen ‚gehandicapte Menschen‘ genug fürs Leben?“
- „Werden sie genug integriert?“
- „Andere Schüler, z.B. von Sonderschulen oder aus Parallelklassen fühlen sich benachteiligt weil sie denken, dass wir bevorzugt werden.“



Ist meine Schule geeignet für den gemeinsamen Unterricht?

Eine gute Schule für alle Kinder ist auch die gute Schule für Kinder mit Behinderung.

Oder: In einer guten Schule sind Kinder mit Behinderung nicht störend! Im Gegenteil: Sie sind eine Bereicherung!

Günstig sind die folgenden Merkmale einer Schule:

- innovativ denkende Schulleitung,
- eine „qualifizierte Minderheit“ im Kollegium,
- Kultur der Kooperation im Kollegium,
- Kooperation mit Förderschullehrerin und Schulbegleitern, u.a.
- zwei Unterrichtsräume in unmittelbarer Nachbarschaft.

Blick in die Zukunft

- Was für eine Schule wünschen Sie sich für Ihre Kinder?
- ... für Ihre Enkelkinder?
- ... für alle Kinder in einer inklusiven Gesellschaft?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

- Wenn Sie mehr wissen möchten:
- www.bidok.at - dort mehrere Beiträge von Jutta Schöler, u.a. zum Gymnasium
- RAABE-Verlag: Auf dem Weg zur inklusiven Schule bzw. – Grundschule – Loseblattsammlung, jeweils für Schulleiter/innen und Lehrer/innen
- Schöler, Jutta: Alle sind verschieden. Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule.

Inhalt

1.	Zum Integrationskonzept der Stadt Jena	4
2.	Ausgangssituation	6
3.	Leitlinien kommunaler Integrationspolitik	6
4.	Handlungsfelder und Ziele	7
4.1	Bildung und Arbeit	10
4.1.1	Bildung	10
4.1.2	Arbeit	12
4.2	Soziales	13
4.2.1	Gesundheit	13
4.2.2	Wohnen	14
4.3	Kultur und Freizeit	15
4.4	Interkulturelle Öffnung und interreligiöser Dialog	16
4.5	Politische und gesellschaftliche Partizipation	18
5.	Steuerung des Integrationsprozesses	20
5.1	Organisationsform	20
5.2	Steuerungsprozess	20
5.3	Controlling und Evaluation	21
	Anhang	22
	Literatur	

1 Zum Integrationskonzept der Stadt Jena

Die Stadt Jena verfügt über zahlreiche Leitbilder: „Jena – Thüringens führender Technologiestandort“; „Made in Jena – wissen & wachsen“, „Jena – Lichtstadt“. Allein zehn solcher Leitbilder sind im Internetauftritt der Stadt zu finden. Die meisten beschreiben Jena als Wissenschaftsstandort. Doch Jena ist mehr als Wissenschaften und Technologie. Mit dem „Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz“ hat die Stadt ein kommunales Leitbild fixiert, welches andere Facetten in den Blick rückt. Im Stadtprogramm sind gesamtgesellschaftliche Werte wie Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung im Miteinander aller Einwohner verankert. *„Es geht darum, unser Gemeinwesen in respektvollem Miteinander zu gestalten und Erscheinungsformen von Fremdenfeindlichkeit, Menschenverachtung und Gewalt entschieden entgegen zu treten.“*¹ Wieso also noch ein kommunales Integrationskonzept?

Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister am 19.01.2005 mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes. Der Beschluss sieht eine strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit in Form eines partizipativen Prozesses vor, weshalb die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure explizit empfohlen wird. Als Ziel wurde benannt, *„eine Konzeption zu erstellen, nach der die Integration von Zuwanderern in der Stadt Jena so gestaltet werden kann, dass ein nach demokratischen Regeln organisiertes, auf der wechselseitigen Achtung und Respektierung des Anderen in seiner Andersartigkeit basierendes Miteinander zwischen Einheimischen und Zugewanderten auf Dauer gesichert ist.“*

Das Integrationskonzept der Stadt Jena will:

- kommunale Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch einen Stadtratsbeschluss verankern und als Instrument verbindlich machen,
- Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definieren,
- Integration als Bestandteil des Lebens in dieser Stadt lebendig werden lassen.

Daher kann und darf das Integrationskonzept nicht als festgeschriebener Lösungsansatz verstanden werden, vielmehr muss seine Umsetzung als fortwährender Prozess begriffen werden. Das Integrationskonzept wird nicht durch den Beschluss im Stadtrat, sondern mit der Durchführung der angeregten Maßnahmen mit Leben erfüllt.

¹ „Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz“, S. 3

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass gute Integrationspolitik auch ohne übergreifendes, schriftlich fixiertes Handlungskonzept gelingen kann (vgl. Stadt Leipzig²). Im Rahmen des interkommunalen Vergleichs entscheiden sich jedoch mehr und mehr Städte zur Verabschiedung eines Integrationskonzeptes.

Je mehr Konzepte es gibt, desto schwieriger wird es, innovative Ideen zu entwickeln. Die einzig sinnvolle Lösung kann daher nur darin bestehen, unter Beteiligung vielfältiger lokaler Interessenvertretungen ein Konzept zu entwickeln, welches dem konkreten Handlungsbedarf der Stadt entspricht.

Diesen Weg ist die Stadt Jena in den vergangenen Monaten gegangen. Das vorliegende Konzept unternimmt den Versuch, verbindliche messbare Leitziele sowie korrespondierende Handlungsziele und Maßnahmen für integrationsrelevante Handlungsfelder zu definieren. Das Konzept wurde unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) entwickelt. Dieses stellt den gesetzlichen Rahmen für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen dar.

Neun thematische Arbeitsgruppen haben zur Vorbereitung des Entwurfes eines kommunalen Integrationskonzeptes beraten und ihre Vorstellungen in Form von mehr oder weniger konkreten Handlungsempfehlungen eingebracht:

- AG Gesundheit
- AG Interkulturelle Öffnung
- AG Jugend
- AG Kultur- und Freizeit
- AG Öffentliche Sicherheit
- AG Politische Partizipation
- AG Religionen
- AG Sprache/Bildung und Erwerbstätigkeit
- AG Wohnen

Darüber hinaus wurden alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen durch die Einberufung verschiedener Diskussionsrunden eingebunden, zum Teil entsendeten sie Vertreter auch direkt in einzelne Arbeitsgruppen.

² „Die Integration der Migranten in Leipzig als Querschnittsaufgabe“, Stadt Leipzig, Juli 2006

2 Ausgangssituation

Migration ist längst zum Bestandteil der Jenaer Stadtgesellschaft geworden. Die Stadt Jena erkennt Vielfalt im Sinne eines diversity mainstreaming³ in jeglicher Hinsicht an, d.h. gesellschaftliche Vielfalt wird als wertvoll betrachtet. Vielfalt (diversity) ist sinnvoll im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Vielfalt ist ein Potential moderner Gesellschaft.

Gelungene Integrationspolitik bedarf jedoch einer strategischen Ausrichtung. Hierzu gehören eine differenzierte Bestandsaufnahme (vgl. Bericht zur „Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten in Jena“), eine Zielorientierung (Integrationskonzept) sowie Controlling (Steuerungsgruppe).

3 Leitlinien kommunaler Integrationspolitik

Die Stadt Jena versteht sich als tolerante, offene und internationale Stadt, als Zentrum von Wissenschaft, Kultur, Arbeit und Entwicklung. Das Bild von Jena in der Welt hängt sehr eng damit zusammen, wie wir mit der Welt in Jena umgehen.

I. Zuwanderung ist Bestandteil der Gesellschaft

Seit der Wiedervereinigung hat sich die Zahl der in Jena lebenden, arbeitenden, studierenden Ausländer mehr als verdreifacht. Am 31.12.1991 lebten 935 Ausländer in Jena, am 30.06.2007 waren es 3560, zum Jahresende 2007 sogar rund 3.800. Der Ausländeranteil liegt demnach bei ca. 3,8 %.

Ausländer repräsentieren aber nur einen Teil der zugewanderten Bevölkerung. Seit 1991 wurden in Jena beispielsweise rund 1.750 Aussiedler aufgenommen. Es

³ Diversity Mainstreaming ist ursprünglich ein Instrument der Unternehmensführung-/kommunikation, welches im sozialwissenschaftlichen, philosophischen und gesamtgesellschaftlichen Kontext zunehmend Berücksichtigung findet. Als Instrument der Unternehmensführung bedarf Diversity Mainstreaming für den gesamtgesellschaftlichen Kontext jedoch einer Adaption. Die Stadt Toronto („Diversity is our strength“) setzt das Konzept beispielsweise konsequent und vorbildhaft um. In Deutschland hat z.B. die Stadt München den Diversity Ansatz in starkem Maße in ihrem Integrationskonzept berücksichtigt.

empfiehlt sich, im Hinblick auf Konzepte zur Integration von Zuwanderern von „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu sprechen. Diese zeichnen sich entweder durch eigene Migrationserfahrungen aus oder leben in vielfältigen Beziehungen mit Menschen, welche Migrationserfahrung haben.

Auf persönlicher Ebene fand und findet Integration und Annäherung statt. Auf struktureller Ebene dagegen besteht noch Handlungsbedarf. Die Stadtverwaltung hat bereits sehr früh, im Jahr 1990, eine Ausländerbeauftragte eingesetzt und die Bildung eines Ausländerbeirates (seit 2008 „Beirat für Migration und Integration“ kurz Integrationsbeirat) angeregt. Gleichzeitig unterstützt die Stadt von Anbeginn finanziell und ideell die Arbeit von Vereinen und engagiert sich schon seit seiner Gründung im Jahre 2000 aktiv am Runden Tisch für Demokratie. Dennoch bestand die dringende Notwendigkeit der Erarbeitung eines kommunalen Integrationskonzeptes.

II. Integrationspolitik betrifft alle Bereiche der Gesellschaft

Integration ist eine wichtige gesellschaftliche und staatliche Aufgabe. Der Erfolg von Integrationspolitik setzt das Verständnis dieser Aufgabe als Querschnittsaufgabe in den Kommunen voraus. Dabei muss Integrationsarbeit in Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgen: städtische Ämter, freie Träger, Agentur für Arbeit, Gewerkschaften, Integrationsbeirat, Migrantenorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Ausbildungseinrichtungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, politischen Entscheidungsträgern etc. Diese Organisationen sind schon mit Integrationsarbeit vertraut und haben bereits Leistung in diesem Bereich erbracht, die man weiter ausbauen kann und sollte. Die bewährten Projekte sollen fortgeführt und durch kommunales Integrationsmanagement ausgeweitet und effizient gestaltet werden.

⁴ Zu den Begriffen „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Migranten“ siehe Bericht zur Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Jena

III. Zuwanderung als Normalität wahrnehmen

Es geht darum, auf der Grundlage eines Integrationskonzeptes ein Klima der Verständigung und gegenseitigen Annäherung zu befördern. Flexibilität und Mobilität heißt nicht zuletzt, dass auch viele Deutsche aus beruflichen und persönlichen Gründen auswandern und sich als Zugewanderte in einem anderen Land und Kulturkreis finden und integrieren - oder auch integriert werden - müssen.

IV. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus konsequent bekämpfen

Integrationspolitik richtet sich nicht nur an die Zugewanderten sondern auch an die aufnehmende Gesellschaft. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus stellen ein Hindernis für Integration dar und müssen konsequent bekämpft werden.

Nach Ergebnissen von Untersuchungen des Europabarometers gehört Deutschland neben anderen europäischen Ländern wie Österreich und Belgien zu den Ländern mit der am höchsten ausgeprägten ausländerfeindlichen Einstellung. Der Thüringenmonitor 2006 verweist auf einen nicht unerheblichen Anteil von Thüringerinnen und Thüringern mit ausländerfeindlichen und/oder antisemitischen Einstellungen.

Jena als internationale Universitätsstadt hat dieses Thema bereits aufgegriffen. 2001 beschloss der "Runde Tisch für Demokratie" das "Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz". Dieses Programm wurde am 14.02.2008 in überarbeiteter Fassung vom „Runden Tisch für Demokratie“ bestätigt. Es stellt sich der Öffentlichkeit als Orientierungs- und Handlungsrahmen vor und signalisiert damit, dass alle demokratischen Kräfte in der Stadt im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zusammenstehen.

Es ist deshalb eine zentrale Aufgabe von Integrationspolitik vorhandene Vernetzung von Akteuren der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus weiterhin zu unterstützen und fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt konsequent entgegen zu treten, um deutlich zu machen, dass sie nicht zum Spektrum gesellschaftlich akzeptierten Handelns gehört.

V. Integrationspolitische Ziele

Die Stadt Jena wird stärker als bislang Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung fördern. Interkulturelle Öffnung ist darüber hinaus ein Prozess, der nicht nur innerhalb der Verwaltung sondern in der gesamten Angebotsstruktur einer Kommune notwendig ist und das gesamtgesellschaftliche Kommunikationsklima beeinflusst.

Folgende wesentliche integrationspolitische Ziele werden in der Stadt Jena verfolgt:

1. Integration der zugewanderten Bürgerinnen und Bürger in das städtische Gemeinwesen
2. gesellschaftliche und politische Teilhabe und Teilnahme von MigrantInnen aller Generationen
3. Einbeziehung der MigrantInnen in Bezug auf Ziele und Verlauf des Integrationsprozesses
4. Koordinierung des Integrationsprozesses im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe

4 Handlungsfelder und Ziele

Das kommunale Integrationskonzept beschränkt sich auf integrationspolitisch relevante Handlungsfelder und beschreibt nur jene Ziele und Maßnahmen, die sich aus der spezifischen Lebenssituation der Menschen mit Migrationshintergrund ableiten lassen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) nennt in der Materialie „Integrationsmonitoring“⁵ für die Integrationsberichterstattung (auch im Hinblick auf einen interkommunalen Vergleich) folgende relevante Handlungsfelder:

⁵ Integrationsmonitoring“, S. 12 [vgl. dazu auch „Management kommunaler Integrationspolitik“, S. 47ff]

- rechtliche Integration
- Bildung
- Arbeit und Wirtschaft
- soziale Sicherung
- Wohnen
- Sprache
- Gesundheit
- soziale Integration
- gesellschaftliche und politische Partizipation
- Sicherheit

Diesen Handlungsfeldern entsprechen die zur Erarbeitung des kommunalen Integrationskonzeptes gebildeten Arbeitsgruppen (vgl. Kapitel 1) weitgehend.

Der Bericht zur Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten in Jena, in dem eine breit gefächerte Analyse in den genannten Handlungsfeldern vorgenommen wurde, bildet die Basis der Empfehlungen im vorliegenden Integrationskonzept. Die Zahl der Handlungsfelder wurde reduziert. Damit erfolgte eine Anpassung an den kommunalen Handlungsspielraum und die Zielstellung des Konzeptes (Beispiel: Die rechtliche Integration der MigrantInnen wird durch die Gesetzgebung des Bundes gestaltet. Es bestehen praktisch keine kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten. Das Handlungsfeld „rechtliche Integration“ ist demnach für das Integrationskonzept nicht relevant.). Alle Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung, die der Steigerung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund dienen, setzen eine entsprechende Qualifikation und Eignung seitens der MigrantInnen voraus.

Mit der Veröffentlichung der Materialie „Integrationsmonitoring“ hat die KGSt Indikatoren aufgezeigt, anhand derer Wirkungsmessungen in der Integrationsarbeit möglich sind. Im Integrationskonzept der Stadt Jena wurden Leit- und Handlungsziele so formuliert, dass diese Indikatoren Anwendung finden können. Um kommunale Integrationsmaßnahmen nicht nur planen, sondern in Zukunft auch evaluieren zu können, muss die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik angeregt und sichergestellt werden. Möglichkeiten zur Identifizierung von Personen mit Migrationshintergrund (gesamtstädtisch, sozialräumlich, zielgruppenspezifisch) bestehen und sollten auch in Jena genutzt werden⁶.

⁶ Zahlreiche deutsche Städte erfassen inzwischen Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer amtlichen Statistik (z.B. Wiesbaden, Stuttgart, Nürnberg, München).

Die Zahl der Indikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern schwankt stark. Während valide Kennzahlen, Grundzahlen und Indikatoren im Bereich der Migration statistisch teils nur mit erheblichem Aufwand ermittelbar sind, existieren im Hinblick auf beschreibende Indikatoren zahlreiche Veröffentlichungen. Ebenfalls vielfältig sind wissenschaftliche Beschreibungen zu Strategien, Organisationsformen und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern. Für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung/Gesellschaft beispielsweise behandeln Fischer und Wehrhöfer⁷ folgende drei relevante Bereiche:

- „institutionelle Veränderungen (Verankerung eines Leitbildes, Entwicklung von Zielen, Überprüfung der Zielerreichung)“
- „Personalentwicklung (Förderung interkultureller Kompetenzen, Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund)“
- „verbesserte Ausrichtung/Orientierung an Kunden mit Migrationshintergrund (kritische Bestandsaufnahme der eigenen Dienstleistungen, Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und neuer Formen der Kundenansprache)“

Diese und andere wissenschaftliche Veröffentlichungen, Standards und Diskussionen aus Fachgremien⁸ sind neben den Entwürfen der vor Ort gebildeten Arbeitsgruppen in das vorliegende Integrationskonzept eingeflossen.

Im Folgenden sind für die einzelnen Handlungsfelder vorwiegend Leit- bzw. Wirkungsziele und Handlungsziele benannt. Es erfolgt eine Unterteilung in kurz-, mittel- und langfristige Ziele. Konkretere Maßnahmen sowie Indikatoren zur Wirkungsmessung zu formulieren, ist nach Beschlussfassung Aufgabe von Arbeitsgruppen. Auf der Ebene der Initiierung und Umsetzung sollte ein hohes Maß an Flexibilität erhalten werden.

⁷ Fischer/Wehrhöfer in Interkulturelle Kompetenz in der Zuwanderungsgesellschaft ; S. 44

⁸ Hier ist insbesondere die Mitarbeit der Stadt Jena am Innovationszirkel „Wirkungsmessung in der Integrationsarbeit“ der KGSt unter Leitung von Dr. A. Reichwein zu nennen. In diesem Gremium erfolgte die Erarbeitung der Materialie „Integrationsmonitoring“ (Nr. 2/2006). Die Veröffentlichung einer Materialie zur interkulturellen Öffnung ist für dieses Jahr geplant.

4.1 Bildung und Arbeit

Leitziele:

Mehrsprachigkeit ist eine Ressource und kein Integrationshindernis.

Kulturelle Vielfalt ist Herausforderung und Chance.

Im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt herrscht Chancengleichheit.

4.1.1 Bildung

Handlungsziele für 2008

- Eltern mit Migrationshintergrund werden im Hinblick auf Spracherwerb und Bildungsweg ihrer Kinder über Entwicklungsmöglichkeiten informiert und in alle Entscheidungsprozesse (Sprachförderung in Kindertagesstätten, Wahl der Schulform, Schule) einbezogen.
- Verfahren zur Sprachstandsmessung bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache finden Eingang in Kindertagesstätten und Schulen.
- Die Stadt entwickelt ein Konzept zur sprachlichen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung bereits existierender Förderprogramme, stellt entsprechende Förderanträge und stellt eigene Mittel bereit.
- Die Förderung von Deutschkenntnissen in der Schule hat Vorrang z.B. vor weiteren Fremdsprachen.
- Die Teilnahme am Integrationskurs im vorgesehenen Umfang (z.Zt. je nach Vorkenntnissen bis 900 h Sprachkurs, 45 h Orientierung) hat Vorrang vor der Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Handlungsziele bis 2012

- Das Konzept zur sprachlichen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund wird in den Kindertagesstätten umgesetzt.
- Die Schulen werden auf die bestehende Diskrepanz zwischen angestrebten und erreichten Schulabschlüssen bei Migranten aufmerksam gemacht und es werden gemeinsam mit ThILLM, Migrationsberatungsstellen, Elternvertretungen und Integrationsbeauftragter Lösungsansätze und Maßnahmen entwickelt. Dabei sollten Modelle aus anderen Bundesländern auf Anwendbarkeit geprüft werden.
- Maßnahmen zur sprachlichen Förderung werden von qualifizierten Lehrkräften (Deutsch als Zweit-/oder Fremdsprache) durchgeführt.
- Im Rahmen der Ganztagschulmodelle sind Maßnahmen zur Förderung von Migranten integrativer Bestandteil der Konzeption (u.a. Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote).
- Die Ausbildungsberatung erfolgt spezifisch für Migranten (Verständnis zu Berufsbildern, Orientierungspraktika). In diesem Zusammenhang wird eine Zusammenarbeit zwischen Jenarbeit, der Agentur für Arbeit und bestehenden Beratungseinrichtungen geprüft.
- Die Zahl der Ausbildungsplätze- und betriebe, die Jugendliche mit Migrationshintergrund einstellen, wird erhöht. Es erfolgt eine intensive Beratung und Begleitung der Ausbildungsbetriebe.

längerfristige Handlungsziele

- Verfahren zur Sprachstandsmessung bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sind ein Qualitätsstandard in Kindertagesstätten und Schulen.
- Die Stadt entwickelt gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept zur effektiveren Bewerbung des Hochschulstandortes Jena, um die Attraktivität speziell für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler zu erhöhen.

4.1.2 Arbeit

Handlungsziele und Maßnahmen für 2008

- Jenarbeit und Akteure der Migrationsarbeit verständigen sich über Standards bei der Betreuung der Klienten mit Migrationshintergrund.
- Jenarbeit trifft Entscheidungen unter Berücksichtigung des Aufenthaltsrechts.
- Bestehende Förderprogramme des Bundes und Landes werden im Hinblick auf Möglichkeiten zur Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt geprüft und entsprechende Anträge gestellt.

Handlungsziele bis 2012

- Im Rahmen modularer Qualifizierungsangebote werden in Zusammenarbeit mit Jenarbeit und verschiedenen Bildungsträgern Angebote zur Förderung der Berufs- und Fachsprache unterbreitet.

längerfristige Handlungsziele

- Sprachförderung ist integraler Bestandteil beruflicher Qualifizierung.
- Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten werden durch Beratung, begleitendes Coaching etc. gefördert, auch über den unmittelbaren Zeitpunkt der Gründung hinaus.

4.2 Soziales

4.2.1 Gesundheit

Leitziel:

Die Gesundheitsvorsorge, Pflege und Beratung aller in Jena lebenden MigrantInnen ist gewährleistet. Aspekten kultursensibler Betreuung und Pflege wird Rechnung getragen.

Zu den gesundheitlichen Aufgaben der Stadt gehört die psychosoziale Betreuung von MigrantInnen, die aufgrund traumatischer Erfahrungen Unterstützung benötigen.

Handlungsziele für 2008

- Um sicher zu stellen, dass alle Kinder Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen haben, werden diejenigen Personen und Organisationen, die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten, sowie Eltern mit Migrationshintergrund für dieses Angebot sensibilisiert.
- Die Gewinnung und fachliche Anleitung von Sprach- und Kulturmittlern durch die Stadt oder freie Träger wird gefördert.
- Es wird eine Liste in Jena praktizierender Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen erarbeitet.

Handlungsziele bis 2012

- Es wird eine Broschüre erstellt, die sich Ursachen und Auswirkungen exilbedingter Krankheiten sowie ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen eines Aufenthaltes widmet. Sie richtet sich an Ärzte, Pflegepersonal und interessierte Berufsgruppen.
- Die Fremdsprachenkompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Suchtberatungsstellen wird durch Weiterbildungsangebote gefördert.

längerfristige Handlungsziele

- Ein Training zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Ärzte, optimaler Weise bereits während des Studiums, wird in Kooperation mit den Hochschulen und der Landesärztekammer konzipiert. Eine entsprechende Handreichung für Mediziner wird erstellt.
- Die Stadt Jena befürwortet bundespolitische Entscheidungen zur Erlangung eines gesicherten Aufenthaltsstatus für Menschen, die bisher noch nicht über einen solchen verfügten, um ihnen den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen zu erleichtern.

4.2.2 Wohnen

Leitziele:

Einer weiteren sozialen Entmischung in den Stadtteilen wird entgegenge-
wirkt.

Handlungsziele für 2008

- Nachbarschaft wird durch geeignete Aktionen in den Stadtteilen gestärkt, Begegnungen zwischen Einheimischen und Zuwanderern werden organisiert.
- Die Aktivitäten von Vereinen zur Pflege der kulturellen Identität von Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialraum werden gefördert.
- Der durch Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen bereit gestellte Wohnraum wird nach Maßgabe einer räumlichen Verteilung von MigrantInnen in allen Sozialräumen der Stadt belegt.

längerfristige Handlungsziele

- Unter dem Aspekt der Knappheit angemessenen Wohnraumes werden Abriss und Neubau von Wohneinheiten unter Beachtung der demografischen Prozesse in der Stadt fortlaufend geprüft.
- Die Bildung von Wohneigentum durch Haushalte mit Migrationshintergrund wird durch Beratung gefördert.

4.3 Kultur und Freizeit

Leitziele:

Partizipation von MigrantInnen an kulturellen und Freizeitangeboten findet statt.

Vielfalt wird als Bereicherung und Herausforderung verstanden.

Die Integration von MigrantInnen im Sport macht die Werte Respekt, Toleranz, friedliches Miteinander, Solidarität und Gerechtigkeit für Einheimische und Zugewanderte erlebbar.

Handlungsziele für 2008

- Der Bedarf an kulturellen und Freizeitangeboten sowie bestehende Zugangsbarrieren sind durch geeignete Instrumente wie Befragungen zu ermitteln.
- Neu entstehende Kultur- und Freizeitangebote werden unter Berücksichtigung und nach Maßgabe des interkulturellen Dialogs konzipiert.
- Die Stadt fördert die Integration durch Sport durch die Initiierung gemeinsamer Projekte mit Sportvereinen, Migrantenselbstorganisationen und lokalen Initiativen.

Handlungsziele bis 2012

- Entsprechend der differenzierten Bedarfserhebung werden unter Beachtung des Gender-Mainstreamings Angebote im Kultur- und Freizeitbereich unter Einbindung der Migrantinnen und Migranten und ihrer Interessenvertretungen aus- und aufgebaut. Priorität genießen Angebote, welche die Einbeziehung von Migranten und Einheimischen zum Ziel haben.

längerfristige Handlungsziele

- Angebote orientieren sich am Bedarf und den Möglichkeiten der Zuwanderer.
- Der Erfolg der Maßnahmen wird durch das Büro der Integrationsbeauftragten in Kooperation mit externen Partnern durch geeignete Evaluationsformen geprüft.

4.4 Interkulturelle Öffnung und interreligiöser Dialog

Ziele:

Das Leitbild der Integration ist in der Stadtverwaltung sowie den kommunalen Eigenbetrieben verankert und akzeptiert und wird gesamtstädtisch kommuniziert.

Der Anspruch der Stadt als weltoffene Stadt ist durch die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung der Stadtverwaltung untermauert und sieht eine Partizipation der Zivilgesellschaft am Öffnungsprozess vor.

Ein Netzwerk zur Initiierung eines interreligiösen Dialogs in allen Altersgruppen ist aktiv.

Handlungsziele für 2008

- Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, die Bereitschaft zur Kooperation mit den Fachstellen der Integrationsarbeit sicher zu stellen und wird Akteure außerhalb der Stadtverwaltung zur Kooperation mit den Fachstellen anregen. Fachstellen sind insbesondere die Migrationsberatungsstellen (Jugendmigrationsdienst, Migrationserstberatung), Einrichtungen, welche aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds/Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert werden, Integrationskursträger sowie kommunal geförderte Initiativen.
- Die Stadt fördert Initiativen zur vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und Schulen sowie von Trägern der außerschulischen Jugendbildung.

- Die Stadt plant für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, nach Möglichkeit auch mit den Partnerstädten und unter Berücksichtigung der Konzeption „Stadt der Wissenschaft“.
- Die Stadt unterzeichnet die „Charta der Vielfalt“ bzw. gewinnt ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen als Unterzeichner.
- Die Stadt unterstützt Personen in Schlüsselfunktionen beim Erwerb, der Erweiterung und Vertiefung von der englischen Sprache (Englisch-Offensive im Kontext „Stadt der Wissenschaften“ und „Europäisches Jahr des Interkulturellen Dialogs“ 2008).

Handlungsziele bis 2012

- Es wird eine interkulturelle Begegnungsstätte geschaffen.
- In der Stadt wird unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen ein „Runder Tisch der Religionen“ gebildet.
- Zum Zweck einer besseren Kundenorientierung und zur Vermeidung akuter Notlagen wird im Dezernat 1 ein Fonds für Übersetzungshilfen sowie zur Erstellung mehrsprachiger Formulare etc. eingerichtet, welchen die Integrationsbeauftragte verwaltet. Aus diesem Fond können bei Bedarf alle Stadtverwaltungsbereiche unterstützt werden.
- Die Stadt initiiert die interkulturelle Öffnung sozialer Regeldienste und interkulturelle Trainings für MitarbeiterInnen in Schlüsselfunktionen, d.h. Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen mit Kundenkontakt, durch geeignete Weiterbildungsangebote innerhalb der Stadtverwaltung.
- Die Stadt unterstützt Personen in Schlüsselfunktionen beim Erwerb, der Erweiterung und Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen.
- Die Stadt achtet bei der Personalauswahl und der Personalentwicklung darauf, den Anteil der MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund in allen Tätigkeitsbereichen zu erhöhen.

längerfristige Handlungsziele

- Die Stadt ordnet im Rahmen der Personalentwicklung interkulturelle Trainings für MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung ein.
- Die Stadt setzt einen deutlichen Akzent auf Fremdsprachenkenntnisse und fördert mit geeigneten Maßnahmen eine entsprechende Ausbildung.
- Bei der Entwicklung gesamtstädtischer Ziele findet das Integrationskonzept grundlegende Berücksichtigung. Interessen werden verknüpft und finden im Stadtmarketing ihre Widerspiegelung.

4.5. Politische und gesellschaftliche Partizipation

Leitziel:

Die politische und gesellschaftliche Teilhabe in Jena lebender MigrantInnen ist gewährleistet.

Die Stadt fördert Vereine und Initiativen als Orte gesellschaftlicher Teilhabe und demokratischen Lernens.

Handlungsziele für 2008

- Die Wahl des Integrationsbeirates wird auf Basis der neuen, erweiterten Wahlordnung (Wahl von und durch Personen mit Migrationshintergrund) durchgeführt.
- Die Stadt entwickelt und prüft eine Konzeption zur Einberufung eines Internationalen Ausschusses nach dem Modell anderer Kommunen.
- Die Stadt entwickelt Ideen und Maßnahmen zur Begrüßung der Neuzuwanderer (Begrüßungsplan, Begrüßungsschreiben, Integrationslotsen etc.) und setzt diese um.

Handlungsziele bis 2012

- Die Interessen in Jena lebender MigrantInnen werden durch einen ausreichend demokratisch legitimierten, handlungsfähigen Integrationsbeirat bzw. einen Internationalen Ausschuss vertreten.
- Einbürgerungen finden in einem feierlichen, öffentlichen Rahmen statt.

längerfristige Handlungsziele

- Die Interessen in Jena lebender MigrantInnen sind durch die Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtrat und seinen Ausschüssen zu fördern, z.B. durch die Wahl als Mandatsträger oder Berufung als beratende Bürger.

5 Steuerung des Integrationsprozesses

5.1 Organisationsform

Für das Integrationsmanagement in Städten der Größenklasse 1 und 2⁹ empfiehlt die KGSt „die Einrichtung einer strategischen Organisationseinheit, die neben der Steuerungsverantwortung im Besonderen eine Initiierungs- und Impulsfunktion für die unterschiedlichen Akteure wahrnehmen soll. Dazu ist es sinnvoll, sie mit einem eigenen Budget für die Unterstützung der Produktentwicklung auszustatten“¹⁰.

In Jena gibt es eine solche Organisationseinheit mit der Stelle der Ausländerbeauftragten seit 1990. Seit 2005 erfolgte eine Neuausrichtung und Schärfung des Profils der Stelle. Dem trägt die Stadt durch die Umbenennung in „Integrationsbeauftragte“ Rechnung. Die gesamte Planungs-, Steuerungs- und Controllingverantwortung ist im Integrationsbereich einer einzelnen Mitarbeiterin übertragen. Durch den Stadtrat wurde der Integrationsbeauftragten im Dezember 2007 ein Integrationsbudget zur Initiierung der im Integrationskonzept verankerten Maßnahmen in Höhe von 41.520 € zur Verfügung gestellt. Es muss geprüft werden, ob Budget und personelle Ausstattung zur Erreichung der Ziele mittelfristig ausreichend sind. Weiterführende Ziele sind, die Entwicklung der Datenbasis, die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Konzeptes sowie die Dokumentation und Veröffentlichung von Maßnahmen und Ergebnissen.

Der Fonds in Höhe von 25.000 € für Vereine, die im Bereich der Migration und Integration Angebote in Jena vorhalten, stellt eine wichtige Grundlage für die interkulturelle Arbeit dieser Vereine dar. Der Fonds ist in mindestens dieser Höhe auch zukünftig zu sichern, nicht zuletzt damit das Integrationskonzept der Stadt gesamtgesellschaftlich Wirkung entfalten kann.

⁹ Stadt Jena = Größenklasse 1 (über 100.000 Einwohner)

¹⁰ Management kommunaler Integrationspolitik, S. 43

5.2 Steuerungsprozess

Für die Steuerung des Integrationsmanagements nach innen und außen spielt eine arbeitsfähige Steuerungsgruppe eine bedeutende Rolle. Der Steuerungsgruppe sollten angehören:

- Stabsstelle (Integrationsbeauftragte)
- Vertreter/in des Integrationsbeirates
- Leiter/in thematischer Arbeitsgruppen (kommunale und externe Vertreter)
- Vertreter/innen der Fraktionen des Stadtrates

Eine solche Steuerungsgruppe ist zu bilden. Alle zu beteiligenden Organisationseinheiten (Fachämter etc.) sind bei der Bildung der Steuerungsgruppe zu ermitteln. Ihre Einbeziehung ist durch die Stabsstelle bzw. die LeiterInnen der Arbeitsgruppen zu sichern.

5.3 Controlling und Evaluation

Controlling dient der Unterstützung des Steuerungsprozesses und in erster Linie der Kontrolle der Zielerreichung zu einem festgelegten Zeitpunkt (Soll-Zustand und Ist-Zustand). Auf diese Weise kann Entwicklungen frühzeitig Rechnung getragen, können Steuerungsnotwendigkeiten ermittelt, Maßnahmen und Budget angepasst werden. Grundlagen funktionierender Controllings sind das Vorhandensein einer entsprechenden Datenbasis (vgl. Kapitel 4) und geeigneter Organisationsstrukturen.

Zukünftig ist v.a. die Wirkung initiiertener Maßnahmen stärker zu hinterfragen. Eine bessere strategische Steuerung sichert neben dem Erfolg der Maßnahmen (gewünschte Wirkungen treten ein) auch den zielgenaueren Einsatz von Investitionen und damit den verantwortungsvollen Umgang mit Haushaltsmitteln. Social Return on Investment (SROI) ist eine Methode, den Ertrag sozialer Investitionen zu messen. Unter diesem Blickwinkel sollten nicht nur die durch kommunale Fonds geförderten Initiativen, sondern auch die Maßnahmen betrachtet werden, die durch die Kommune selbst initiiert und getragen werden.

Anhang

Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2005): Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2006): Gesundheit und Integration – Ein Handbuch für Modelle guter Praxis. Berlin

Bednarz-Braun, I./Bischoff, U., Deutsches Jugendinstitut e.V. (2006): Interkulturalität unter Auszubildenden im Betrieb – Eine Handreichung für die betriebliche Praxis. München

Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2005): Erfolgreiche Integration ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik. Gütersloh

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Berlin. Bonn

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2006): Jugend und Migration. Bulletin 76. München

Filsinger, D. (2002): Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste. Expertise im Auftrag der Regiestelle E & C. Saarbrücken/Berlin

Forum der Kulturen Stuttgart e.V. (Hrsg.) (2006): Kongressdokumentation zum 1. Bundesfachkongress Interkultur – Fachforum zum interkulturellen und interreligiösen Dialog. Stuttgarter Impulse zur kulturellen Vielfalt. Stuttgart

Grünhage-Monetti, M. (Hrsg.) (2006): Interkulturelle Kompetenz in der Zuwanderungsgesellschaft. Bielefeld

Handschuck, S./Schröer, H. (2000): Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste. Ein Strategievorschlag. In: iza – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, H. 3/4, S. 86-95

KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (2005): Management kommunaler Integrationspolitik, Bericht 7. Köln

KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (2006): Integrationsmonitoring, Materialie 2. Köln

Landesstiftung Baden Württemberg gGmbH (2006): JUNIK – Jugendliche im internationalen Kontext. Stuttgart

Stadt Dresden/Ausländerbeauftragte (2003): Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Dresden. Dresden

Stadt Erfurt/Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Zentrum für Integration und Migration (2006): Integrationskonzept der Stadt Erfurt. Integration fördern – Zukunft gestalten. Grundlagen zur Integration von Migranten in der Landeshauptstadt Erfurt. Erfurt

Stadt Jena/Ausländerbeauftragte (2006): Bericht zur Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Jena. Jena

Stadt Leipzig/Referat Ausländerbeauftragter (2006): Die Integration der Migranten in Leipzig als Querschnittsaufgabe. Bericht des Referats Ausländerbeauftragter. Leipzig

Stadt Magdeburg/Referat (2006): Rahmenkonzept zur Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg. Magdeburg

Stadt München/Stelle für interkulturelle Arbeit (2006): Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München. München

Stadt Nürnberg/(2004): Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg. Teil 1 Leitlinien zur städtischen Integrationspolitik. Nürnberg

Stadt Stuttgart/Stabsabteilung für Integrationspolitik (2006): Grundlagen der Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Stuttgart. Stuttgart

Stadt Stuttgart/Stabsabteilung für Integrationspolitik (2006): Stuttgarter Bündnis für Integration – Perspektiven für unsere internationale Stadt. Stuttgart

Stadt Wiesbaden/Einwohner- und Integrationsamt (2004): Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Wiesbaden

Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.) (2005): Zuwanderer in der Stadt – Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik. Darmstadt

Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.) (2006): Voneinander lernen, Gute-Praxis-Beispiele stadträumlicher Integrationspolitik. Darmstadt

Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.) (2007): Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Darmstadt

Mitwirkende in den Arbeitsgruppen in alphabetischer Reihenfolge

AG „Arbeit und Bildung“

Prof. Dr. Hans Barkowski (Institut für Auslandsgermanistik DaF/Daz, Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Thomas Ewald (BAMF)

Gerda Horatschek (Stadt Jena, Ausländerbehörde)

Marion Kamphenkel (JenArbeit)

Heike Kuban (IIK Jena)

Gudrun Luck (Stadt Jena, VHS)

Diana Maak (Kindersprachbrücke Jena e.V.)

Rea Mauersberger (Integrationsbeirat)

Sana Al-Mudhaffar (Bürgerinitiative Asyl e.V.)

Birgit Netz (Staatliche Grundschule Heinrich Heine)

Dr. Christiane Panzer (JenArbeit)
Marion Schmidt (AWO, MEB)
Peter Spitzka (AWO Jena, JMD)
Dörthe Thiele (Stadt Jena, Integrationsbeauftragte)
Peter Thielmann (ZifW Jena)
Beate Vogelsberger (VHS Jena)
Wolfgang Volkmer (Kindersprachbrücke Jena e.V.)
Claudia Zienert (Stadt Jena, OB-Büro)

AG „Öffentliche Sicherheit“

Günter Berg (Stadt Jena, Ordnungsamt)
Rainer Hartmann (KoKont)
Rea Mauersberger (KoKont)
Rene Treunert (Polizeidirektion Jena)

AG „Jugend“

Andreas Amend (Stadt Jena, Jugendamt)
Melha Rout Biel (Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und
Kontingentflüchtlinge)
Katja Glybowskaja (AWO, JMD Jena)
Astrid Horbank (Komme e.V.)
Cornelia Kaulfuß (Komme e.V.)
Rea Mauersberger (Integrationsbeirat)

AG „Kultur & Freizeit“

Andreas Amend (Stadt Jena, Jugendamt)
Katja Glybowskaja (AWO, JMD Jena)
Astrid Horbank (Komme e.V.)
Cornelia Kaulfuß (Komme e.V.)
Rea Mauersberger (Integrationsbeirat)

AG „Gesundheit“

Irmtraud Becker (Stadt Jena, Sozialamt)
Dr. Ralf Hedwig (Eine-Welt-Haus e.V.)
Steffi Kaygusuz (refugio-thüringen e.V.)
Dörthe Thiele (Stadt Jena, Integrationsbeauftragte)

Arbeitsgruppe „Religion“

Hussein Abdulltif (Islamisches Zentrum Jena e.V.)
Sana Al-Mudhaffar (Bürgerinitiative Asyl e.V.)
Maria Krieg (Evangelisch-Lutherische Kirche)
Ismael Malek (Islamisches Zentrum Jena e.V.)
Rea Mauersberger (Integrationsbeirat)
Dr. Albrecht Schröter (Stadt Jena, Oberbürgermeister)
Ilja Rabinovich (Jüdische Gemeinde Jena)

AG „Politische Partizipation“

Prof. Dr. Wolfgang Behlert (Bündnis 90/Die Grünen)
Holger Joseph (FDP)
Rea Mauersberger (Integrationsbeirat)
Dr. Albrecht Schröter (SPD)
Dörthe Thiele (Stadt Jena, Integrationsbeauftragte)

AG „Interkulturelle Öffnung“

Prof. Dr. Jürgen Bolten (Institut für Interkulturelle Wirtschaftskommunikation,
Friedrich-Schiller Universität Jena)
Katja Glybowskaja (AWO, JMD Jena)
Rea Mauersberger (Integrationsbeirat)
Dörthe Thiele (Stadt Jena, Integrationsbeauftragte)

AG „Wohnen“

Sana Al-Mudhaffar (Bürgerinitiative Asyl e.V.)
Antje David-Eckert (jenawohnen)

Katja Glybowskaja (AWO, JMD Jena)
Astrid Horbank (Komme e.V.)
Monika Schmidt (AWO, MEB Jena)
Peter Schweinitz (Stadt Jena, Sozialamt)
Dr. Konstanze Tenner (Stadt Jena, Sozialplanerin)

Vertreterinnen und Vertreter der mitwirkenden Fraktionen in alphabetischer Reihenfolge

Jörg Bansemer (PDS - Die Linke)
Holger Joseph (FDP)
Grit Häkanson-Hall (Bürger für Jena)
Frank Schenker (CDU)
Dr. Albrecht Schröter (SPD)
Torsten Tyras (Bündnis 90/Die Grünen)

Impressum
Herausgeber:

Stadt Jena
Dezernat 1
Beauftragte für Migration und Integration
Löbdergraben 12
07743 Jena

Mai 2008

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet.

6. Landesweiter Integrationstag für Thüringen 24. März 2012



Schullandschaft in Jena – Auf dem Weg zur Inklusion

Katja Koch (Bildungskoordinatorin)
René Ehrenberg (Leiter Bildungsservice)



Gliederung



1. Jena in Zahlen
2. Schullandschaft in Jena
3. Neue Wege
4. Gelingensbedingungen
5. Aktuelle Schulnetzplanung

1. Jena in Zahlen

- Einwohner: 104.449
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer: 46.504
 - ♦ 25 % mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss
 - ♦ 5,7 % Ingenieure
- 26.350 Studierende an Universität und Fachhochschule
- etwa 450 Professoren und 3.300 Wissenschaftler

1. Jena in Zahlen: Kindertagesbetreuung

- 60 Kindertagesstätten und Tagespflege mit ca. 5.000 Kinder
 - ♦ 0 – 1 Jahre Nutzungsquote 5 %
 - ♦ 1 – 2 Jahre Jahre Nutzungsquote 65 %
 - ♦ 2 – 3 Jahre Nutzungsquote 85 %
 - ♦ 3 – 6,5 Jahre Nutzungsquote 100 %
 - ♦ Gesamt: ca. 80%
- Arbeit nach dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahren



1. Jena in Zahlen: Schulen

- 11 Grundschulen
- 9 weiterführende Schulen
 - ◊ 1 Regelschule (Antrag auf Gemeinschaftsschule)
 - ◊ 6 Gymnasien – davon zwei Spezialgymnasien
 - ◊ 1 Integrierte und 1 Kooperative Gesamtschule
- 6 Gemeinschaftsschulen
- 3 berufsbildende Schulen
- 2 Förderschulen
- davon insgesamt 5 Schulen in freier Trägerschaft

1. Jena in Zahlen: Schulen

- Schüler insgesamt: 8.472
 - ◆ an Grundschulen: 3.141
 - ◆ an Gymnasien: 3.220
 - ◆ an Regel-/Gemeinschaftsschulen: 1.981
 - ◆ an Förderschulen 130
- Differenzierte Schulprofile: beispielsweise Carl-Zeiss-Gymnasium, Sportgymnasium, Waldorfschule, Montessorischule, Grundschule Dualingo, Grundschule STEINMALEINS

1. Jena in Zahlen: Kosten für Bildung

▪ Schulen:

- ♦ Ausgaben für Bildung **23,9 Mio. Euro** (10,17 % des Haushaltes) – einschließlich Schulgebäude, Medienzentrum, Projekte, Integration von Schülern mit Förderbedarf, Schülerbeförderung, Schulsozialarbeit
- ♦ Kosten pro Schüler **2.157 Euro pro Jahr**

▪ Kindertagesstätten:

- ♦ Ausgaben **39,4 Mio. Euro** (ca. 17 % des Haushaltes) – davon 28 Mio. Euro für Personal und 9 Mio. Euro Sachausgaben;
- ♦ Kosten pro Kind **7.794 Euro**

1. Jena in Zahlen: Kosten für Bildung

Die Stadtverwaltung unterstützt Integration in hohem Maße durch die Bereitstellung von Schulbegleitern / Integrationshelfern.

Jahr	Fälle	Kosten
2008	21	746.000 €
2009	64	1.309.000 €
2010	78	1.880.000 €

2. Schullandschaft in Jena: Tradition

- 1874 Etablierung der Pädagogik als eigene Wissenschaft an der Uni Jena durch Karl Volkmar Stoy
- 1912 Ruf an Wilhelm Rein – baut das Pädagogische Seminar der Uni Jena zu einem Zentrum mit Weltruf aus
- 1923 berief die Universität Jena Peter Petersen auf den Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft, er wurde Schulleiter der Versuchsschule – hier wurde der Jena-Plan entwickelt

2. Schullandschaft in Jena: Umbruch 1989/90



- Die Entwicklung der integrativen Schul- und Unterrichtskultur in Jena von 1989 bis 2010
 - ♦ Bereits seit den 70-er Jahren gab es in Jena Bildungsangebote im Kindergarten sowie in einer Sonderpädagogischen Fördertagesstätte für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung;
 - ♦ und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem die pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung in der DDR keinesfalls eine Selbstverständlichkeit war.

2. Schullandschaft in Jena: Umbruch 1989/90



- Ziele der Reformbemühungen:
 - ♦ das Ersterziehungsrecht der Eltern,
 - ♦ die Pädagogische und bürgerliche Freiheit der Lehrer, Eltern und Schüler,
 - ♦ die Möglichkeit differenzierter Schulformen und die freie Wahl der Schulen,
 - ♦ die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher.

2. Schullandschaft in Jena: Umbruch 1989/90



- An diese Vorerfahrungen erwiesen sich erste Integrationsvorhaben als anschlussfähig, die sich nach 1989 in der Stadt etablierten:
 - ♦ der erste freie reformpädagogisch arbeitende Kindergarten entstand bereits im Frühjahr 1990,
 - ♦ die Jenaplanschule wurde 1991 gegründet.
 - ♦ Beide Einrichtungen haben sich von Anfang an der Integration besonders zu fördernder Kinder und Jugendlicher verschrieben.
 - ♦ Weitere Institutionen folgten.

2. Schullandschaft in Jena: Integration heute

Leitbild „Bildung gemeinsam verantworten“

Bildung in Jena trägt dem Gedanken der Inklusion, verstanden als Anspruch auf vollumfängliche gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen mit seinen spezifischen Voraussetzungen, Rechnung.

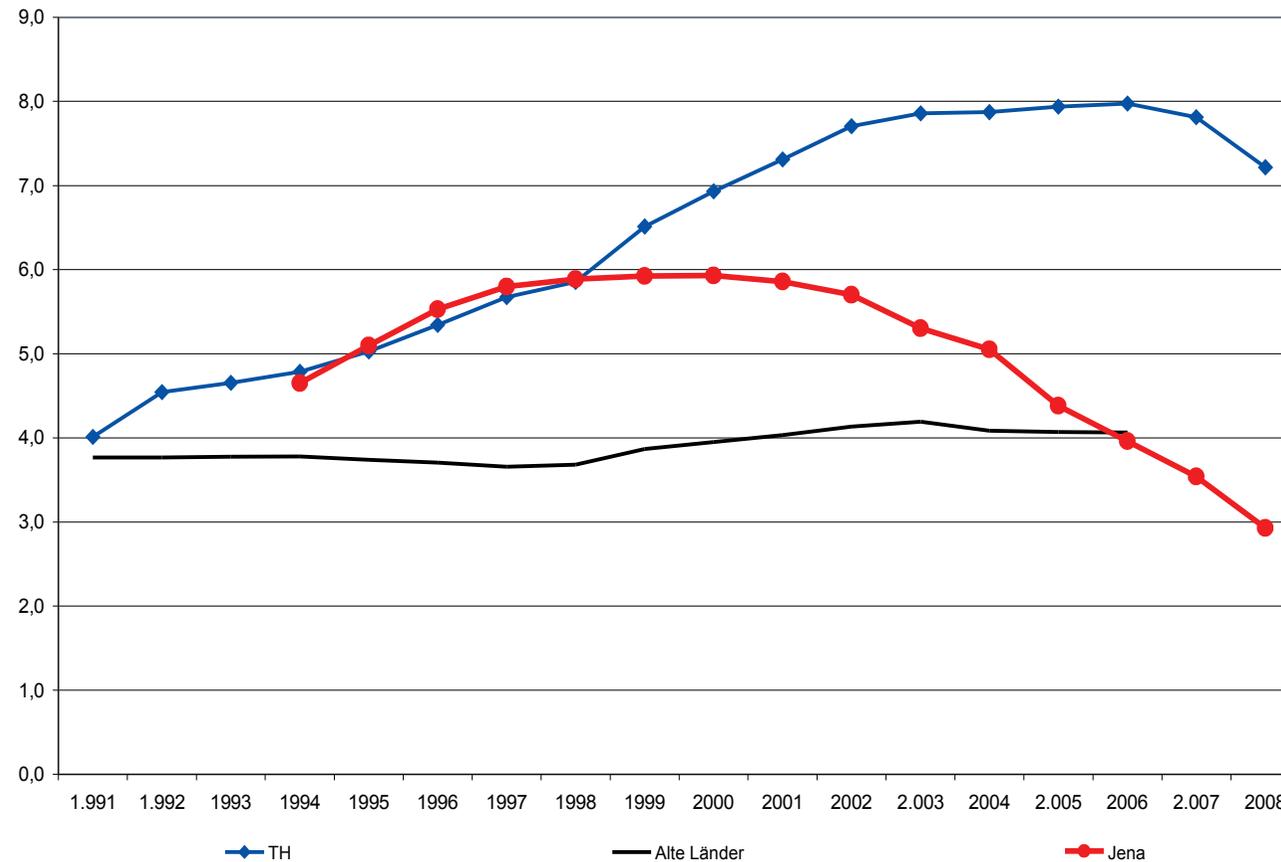


2. Schullandschaft in Jena: Integration heute

- 2003 Verabschiedung des Thüringer Förderschulgesetzes
- Förderquote in Jena 6 % (in Thüringen ca. 8 %) im Schuljahr 2009/2010
- die Integrationsquote in Jena lag bei 63 % (in Thüringen bei 22 %) im Schuljahr 2009/2010
- 2010 Integrationskonzept für Kinder mit besonderem Förderbedarf

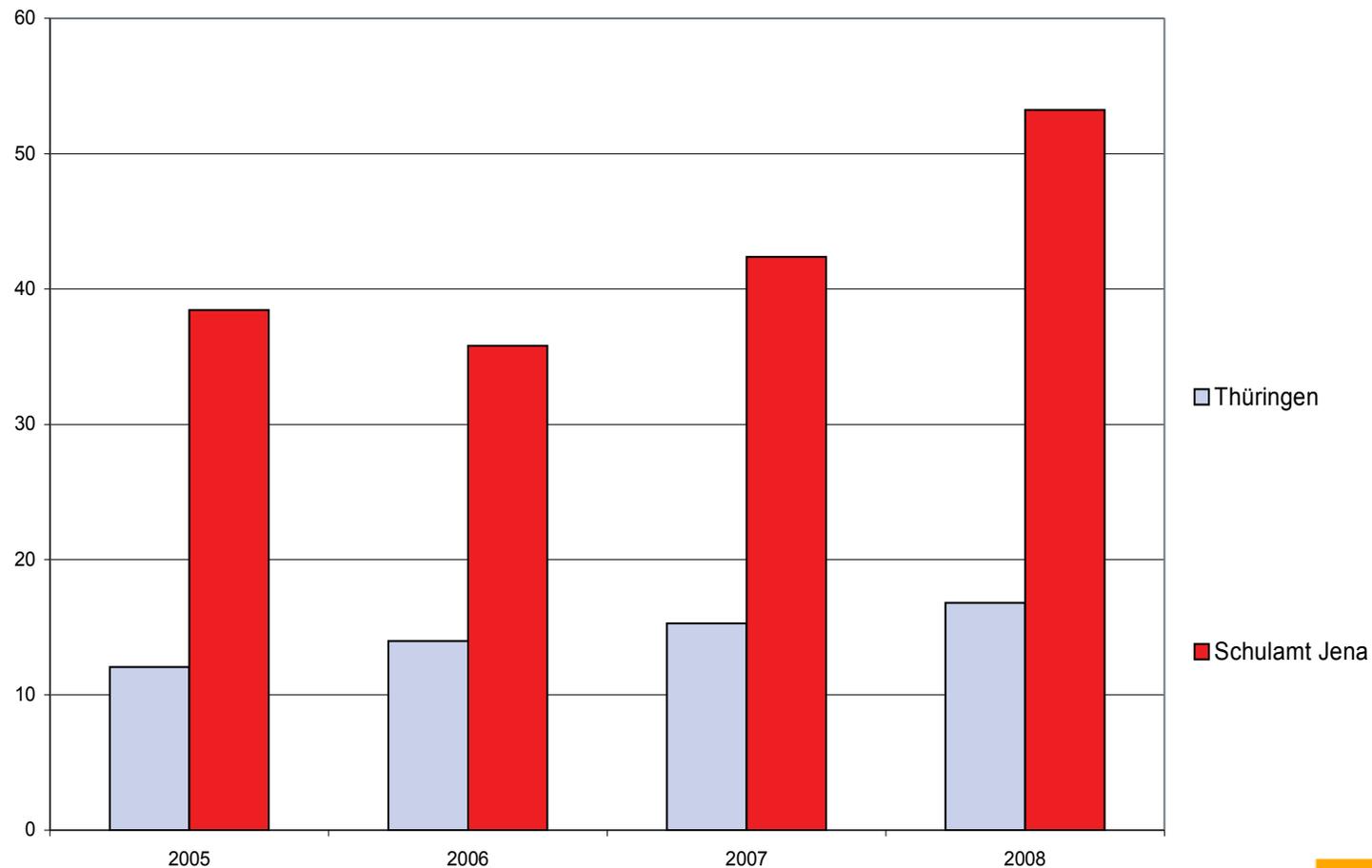
2. Schullandschaft in Jena: Integration heute

Die Entwicklung der Förderschulquote im Schulamt Jena von 1991-2008:



2. Schullandschaft in Jena: Integration heute

Die Entwicklung Integrationsquote insgesamt im
Schulamt Jena:



2. Schullandschaft in Jena: Integration heute

- Problemstellungen:
 - ◆ Integration im Sekundarbereich
 - ◆ Spätestens seit 2005 stand in Jena die Frage, welchen Weg Grundschüler, insbesondere diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen lernzieldifferenten Unterricht benötigen, nach der Klasse 4 gehen. Beispiele lernzielgleicher Integration gab es nunmehr an fast allen Grund- und Regelschulen.

2. Schullandschaft in Jena: Integration heute

- Offene Fragen:
 - ◆ Klassenstärken bei Gemeinsamen Unterricht
 - ◆ Verteilung der Kinder mit Förderbedarf auf verschiedene Schulformen
 - ◆ Schaffung von Differenzierungsräumen in den Schulen
 - ◆ kontinuierliche Fortbildung der Lehrerkollegien hinsichtlich der vielfältigen Integrationsthematik
 - ◆ Zukunft der Förderzentren
 - ◆ Grenzen des Gemeinsamen Unterrichtes

3. Neue Wege: Wissenschaftliche Begleitung aller bildungspolitischen Maßnahmen

- Sozialwissenschaftliche Studien, Nutzerbefragungen, fachliche Expertisen, Evaluationen
- Partner:
 - ♦ Fachbereich Sozialwesen der FH Jena
 - ♦ Institut für Erziehungswissenschaft der Uni Jena
 - ♦ Deutsches Jugendinstitut München
 - ♦ Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
 - ♦ ORBIT – Organisationsberatungsinstitut Thüringen



3. Neue Wege: Kommunale Bildungsverantwortung



- seit 1990 konsequente Entwicklung der Schullandschaft nach dem Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern und der Orientierung am Kinde
- Wunsch nach vielfältigen Schulangeboten und längerem gemeinsamen Lernen bis zum Abitur Rechnung getragen
- Leitbild: Bildung gemeinsam verantworten (2010)
- Schulversuch: Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozial-räumen mit hohen Belastungsfaktoren

3. Neue Wege: Kommunale Bildungslandschaft



- Im Vordergrund: Kind mit Stärken und Talenten
- System der Kooperation und gemeinsamer Verantwortung
- Grundlage: Vernetzung und Partizipation als Methode
- Stärkung außerschulischer Lernorte



4. Gelingensbedingungen

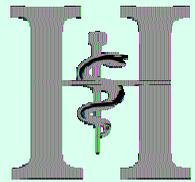


- Für die Jenaer Entwicklung waren entscheidend:
 - ♦ die reformpädagogische Tradition in der Stadt Jena
 - ♦ der exponierte Wissenschafts- und Technologiestandort
 - ♦ ein hohes Engagement von Eltern, Lehrern und Erziehern
 - ♦ die kontinuierliche Unterstützung für die Entwicklung von Schulen - unabhängig von parteipolitischen Interessen
 - ♦ die Sanierung aller Schulgebäude

5. Schulnetzplanung

- Wichtige Einflussfaktoren:
 - ♦ positive Schülerzahlentwicklung
 - ♦ erfolgreiche Schulsanierungen
 - ♦ Räumliche Standards
 - ♦ Etablierung von Gemeinschaftsschulen
 - ♦ Verwirklichung des Integrationskonzeptes
 - ♦ Schulen in Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf
 - ♦ Zukunft der Förderzentren

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kindergarten und in der Grundschule aus kinderärztlicher Perspektive

**6. Landesweiter Integrationstag für Thüringen
Samstag, 24. März 2012**

Sozialpädiatrisches Zentrum

Dr. med. Friedemann Schulze, Dr. Andreas Lohr

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 2

Einführung

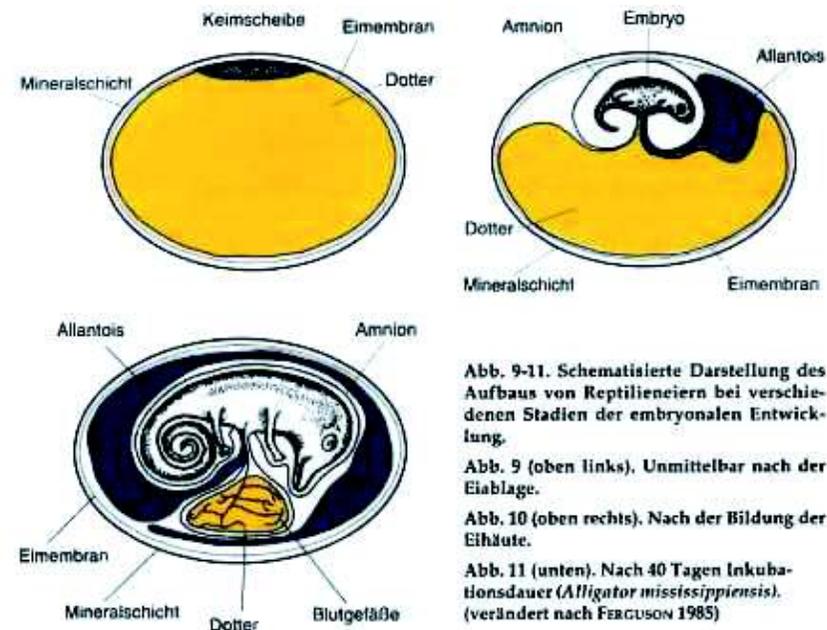
- Die „kinderärztliche Sicht“
- Förderbedarf?
- Pädagogisch - Sonderpädagogisch
- Körperbehindert – geistig behindert –
seelisch behindert – sozial behindert

Kinder mit Förderbedarf

Folie: 3

Die kinderärztliche Sicht

- Primär naturwissenschaftliche Betrachtung
- Entwicklungsgedanke: „Innere Medizin des Entwicklungsalters“
- Sozialpädiatrie: die Idee von Theodor Hellbrügge



Kinder mit Förderbedarf

Folie: 4



Kinder mit Förderbedarf

Folie: 5

Fördern?

- pädagogische Sicht
- ärztliche Sicht
- Sichtweise zahlreicher Professioneller
- Interdisziplinärer Ansatz



„Reiche Zeche“ bei Freiberg; hier wurde über Jahrhunderte viel Erz gefördert.
Heute: Technisches Denkmal
© Norbert Kaiser

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 6

Medizin, Pädagogik, Psychologie, Politik, u.a.:

Es geht um die Erschließung von Ressourcen

- Des Körpers
- Des Geistes
- Der Seele
- Der Gemeinschaft

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 7

Die genetischen /
phylogenetischen Ressourcen
verändern sich
sehr langsam



Kinder mit Förderbedarf



Folie: 8

Concert-Hörsaal John Bach, Friedrichstr. 11a.
SING- AKADEMIE.
Sonntag, den 16. April 1905, Abends 8 Uhr:
II. Vortrag von
Prof. Ernst Haeckel
(Jena)
Der Kampf um die Entwicklungsgedanken
(Offenstammung oder Menschengeschöpfung).

Vertrieb in K. 2 u. 4 Markt und unter besonderem Bezug von Dr. med. & phil. Ernst Haeckel, Leipzig, II u. III S. 107-108, Leipzig, 1905, 112 S. 107-108.

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 9

Die ontogenetischen
Ressourcen
wandeln sich
schneller



Kinder mit Förderbedarf



Folie: 10



Kinder mit Förderbedarf

Folie: 11



Kinder mit Förderbedarf

Folie: 12



Kinder mit Förderbedarf



Folie: 13

Eine besondere Herausforderung liegt dann vor, wenn sich die Entwicklungsbedingungen unerwartet schnell verändern.

Herausgefordert ist vor allen Dingen die anpassungsfähige und veränderungsbereite Umwelt: Sie ist zerstörend und erneuernd.

Aber auch das konservative, wenig veränderungsbereite Element muss beachtet werden: Es ist bewahrend und sterbend.

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 14

Deutsches Sozialrecht unterscheidet:

- Körperbehindert SGB IX und XII
- Geistig behindert SGB IX und XII
- Seelisch behindert KJHG

Dieser Rubrizierung folgend, könnte man hinzufügen:

- sozial-(kommunikativ) behindert

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 15

Unsere Beispiele:

- Ein Kind mit einer Muskeldystrophie
- Ein Kind mit einer Trisomie 21
- Ein Kind mit autistischem Verhalten
- Ein Kind mit soziopathischem Verhalten

Geschichten der individuellen Integration in
Kindergarten und Schule

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 16

Katharina, 10 Jahre, Muskeldystrophie

- Diagnosestellung im Vorschulalter
- Pflegekind seitdem, in stabiler Bindung
- Zunächst Besuch des Förderzentrums, mittlerweile der regionalen Grundschule
- Rasche Progression des Muskelkraftverlustes
- Zunehmend auf Hilfsmittel angewiesen;
 - zunehmendes „Störungsbewusstsein“
- Wie geht es in naher Zukunft weiter?
- Was ist mittelfristig und langfristig möglich?

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 17

Th.B.; * 17.05.1989

Trisomie 21

- Ein hochgradig belasteter Start in's Leben
- Lebenskonzept der Eltern
- 1. Lebensjahr
- Kindergartenzeit: Integration war nicht schwer ...
- Schuleintritt: Kindergärtnerinnen waren wichtig ...
- Grundschulzeit und Übergang in „G-Schule“
- Praktikum in der Schulküche
- Schöpferische Kraft der Veränderung

Kinder mit Förderbedarf

Folie: 18



Kinder mit Förderbedarf



Folie: 19

F.O.; * 08.11.1988

Autist

- Von Anfang an Gefühl der Andersartigkeit der Entwicklung
- Früher Verdacht auf autistische Störung
- Intensive heilpädagogische Individualbetreuung nach dem Montessori-Konzept (Dr. Wiese)
- Mutter überwindet schwere Lebenskrise
- Von Anfang an Regelkindergarten und Regelschule
- Gymnasiale Laufbahn unter besonderen Bedingungen in Schulpforta; jetzt Studium

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 20

- Philipp, geb. 1993
 - Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen bei Z.n. frühkindlicher Deprivation, reaktive Bindungsstörung
 - Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung i. R. unterer Durchschnittsintelligenz
- Pflegekind seit dem 7. Lebensjahr
- Besuch der Grundschule, dann der Regelschule
- Konflikt: Ehrgeiz - unmittelbare Bedürfnisbefriedigung
- Ambulante Psychotherapie, medikamentöse Behandlung
- Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses
- Überbetriebliche Ausbildung

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 21

Einige Thesen:

- Andersartigkeit wird wahrgenommen
- Andersartigkeit soll als „Normabweichung“ akzeptiert und als selbstverständlich angenommen werden
- Integration ist grundsätzlich immer möglich
- Integration „um jeden Preis“ ist zumindest fragwürdig
- Integration gegen den Willen eines Beteiligten geht nicht
- Integration ist kein Ziel, sondern ein final angelegter Prozess
- Inklusion ist der (theoretische) Idealfall der Integration

Kinder mit Förderbedarf



Folie: 22

Einige die Integration fördernde Gegebenheiten:

- Zugeneigtes Interesse an dem Kind
- Sensitivität gegenüber gruppenspezifischen Abläufen
- Vorbehaltlose, verständnisvolle, dennoch nicht unkritische Annahme der Eltern
- Dialogbereitschaft, aber auch Bereitschaft, auf der Grundlage professionellen Wissens zu führen
- Mut und Demut
- ...

Kinder mit Förderbedarf

Folie: 23



Kinder mit Förderbedarf



Folie: 24

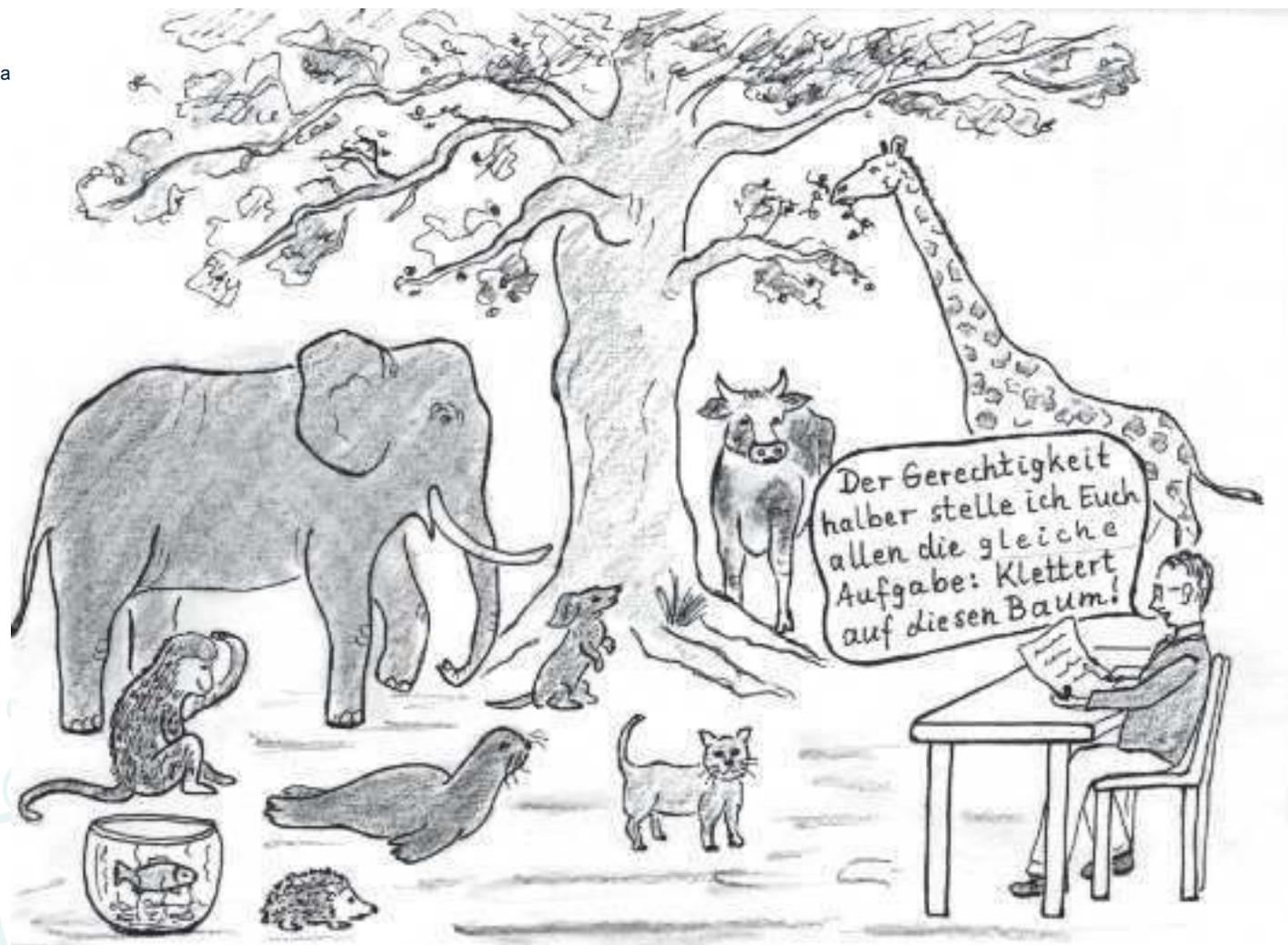
Einige Integrationshindernisse:

- Angst vor Veränderung und deren möglichen Folgen
- Angst vor dem Versagen und daraus erwachsenden Vorwürfen
- Selbstunsicherheit bei den Beteiligten
- Aufgaben werden zugewiesen, nicht angenommen
- inadäquate Erwartungen und zu hohe Ansprüche
- bürokratische Hemmnisse
- falsch verstandene Therapeuten und -Integrationshelfer
-

Eltern und Kinder

Folie: 25

© Bert Ha



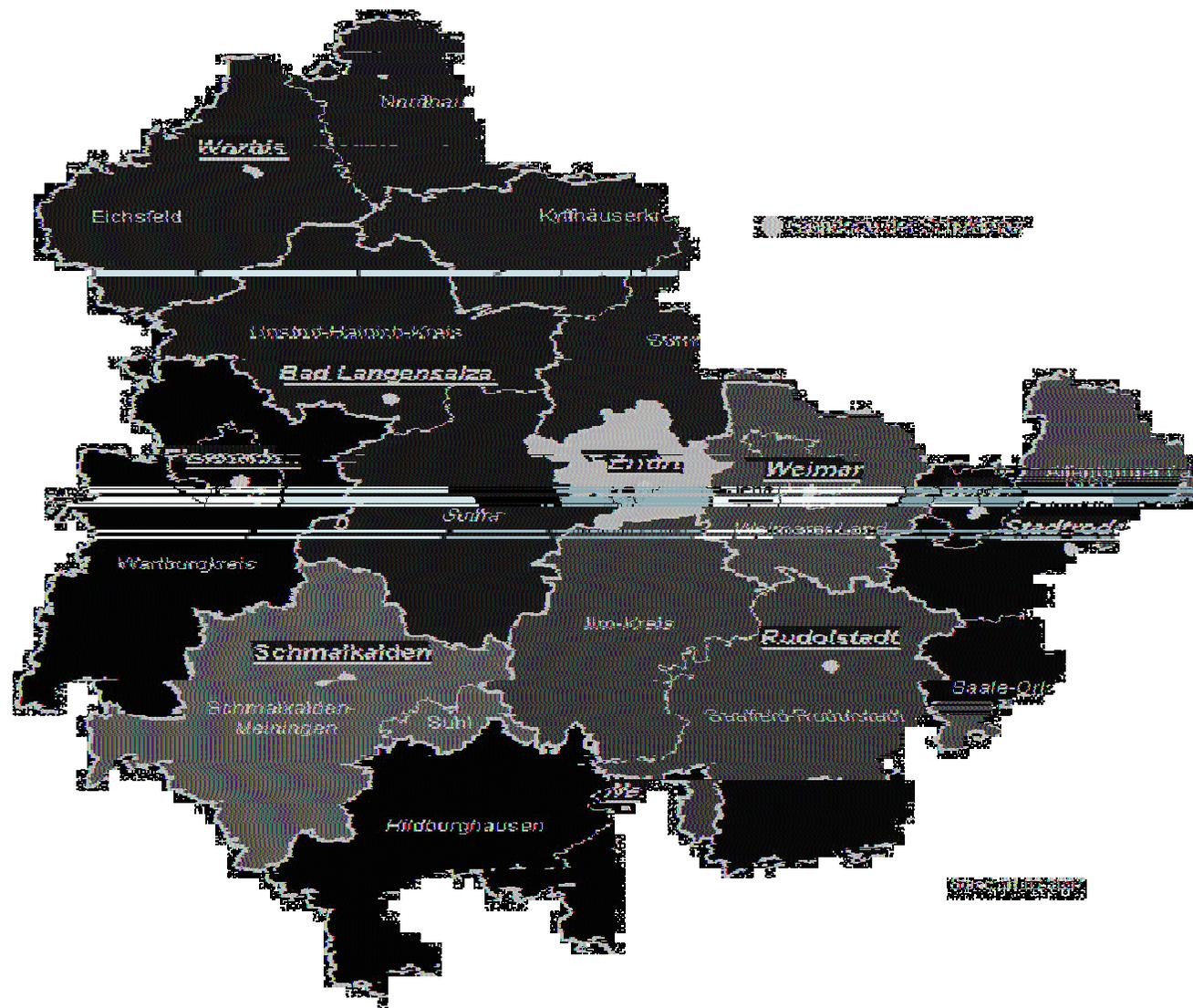
*Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!*



Netzwerke und Teamarbeit im Kontext Inklusion

Am Beispiel eines Thüringer Schulamtbezirkes zeigen die Referentinnen ihre Erfahrungen auf, wie Netzwerke im Hinblick auf Gemeinsamen Unterricht installiert werden können.

Insbesondere werden Kooperation zwischen Pädagogen, Schulen, in der Schulaufsicht und in den Gebietskörperschaften dargelegt.



Netzwerke und Teamarbeit im Kontext Inklusion

Beate Hädrich, Koordinatorin für den GU im Saale–Holzland–Kreis

Cornelia Michel, Koordinatorin für den GU im Saale–Orla–Kreis

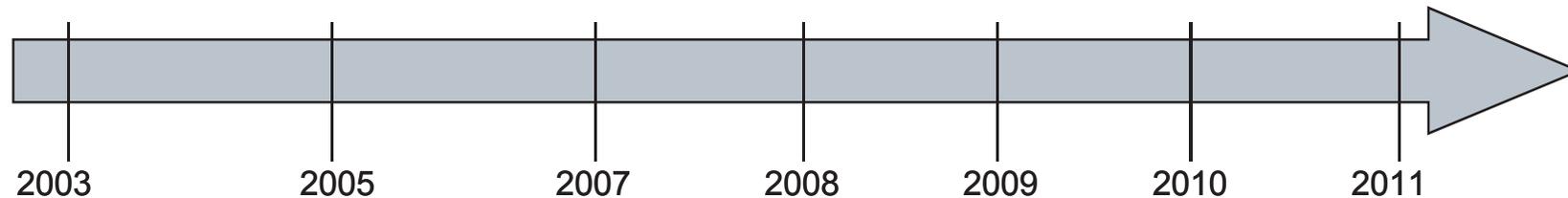
Kerstin Schorcht, Koordinatorin für den GU in Jena

Ulrike Stein, bis 08/11 Referentin für Förderung im SSA Jena-Stadtroda

Netzwerke und Teamarbeit im Kontext Inklusion

1. Zeitlicher Überblick zur Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts im Schulamtsbereich Jena/Stadtroda
2. Das Team der Koordinatorinnen für Gemeinsamen Unterricht und der Referentin für Förderung als wichtige Schaltstelle und Motor für die Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts im Schulamtsbereich
3. Das „Forum Gemeinsamer Unterricht“ - eine gemeinsame Fortbildung für KollegInnen, die im Gemeinsamen Unterricht tätig sind
4. Die Begleitung von Schulen im Gemeinsamen Unterricht
5. Die Begleitung von FörderschullehrerInnen im Gemeinsamen Unterricht
6. Kooperationen im Amtsbereich, Netzwerke in den Gebietskörperschaften
7. Ausblick

1. Zeitlicher Überblick zur Entwicklung des GU im Schulamtsbereich Jena/Stadtroda



2003: Schulgesetz, Förderschulgesetz

2005: Koordinatorinnen für Gemeinsamen Unterricht
Förderkonferenzen an den Schulen

2007: Beschluss: FÖZ Dreitzsch wird FÖZ ohne eigene Schüler

2008: Regionalkonferenzen
Steuergruppe WFG
Netzwerkbildung
Forum Gemeinsamer Unterricht
UN- Konvention

2009: Pauschalzuweisung Förderschullehrer → Grund- und Regelschule

2010: intensive Steuergruppenarbeit WFG in den Gebietskörperschaften
Netzwerkkonzeption
neues Schulgesetz

2011: pro Schule mindestens eine halbe Stelle Förderschullehrer

1. Zeitlicher Überblick zur Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts im Schulamtsbereich Jena/Stadtroda

Stand Schuljahr 2010-2011

- ca. 100 staatliche allgemeinbildende Schulen
- 8 staatliche Förderzentren
- Integrationsquoten:
 - Jena: ca. 65%
 - Saale-Holzland-Kreis: ca. 18%
 - Saale-Orla-Kreis: ca. 23%
- Integrationsquote Thüringen: ca. 23%

2. Das Team der Koordinatorinnen für Gemeinsamen Unterricht und der Referentin für Förderung

Voraussetzungen im Team:

- alle FÖS-Lehrerinnen, seit Jahren im MSD
- Erfahrungen und Tätigkeit im GU (½ Stelle)
- Idee vereint: Gemeinsamer Unterricht kann gelingen, wir können etwas dafür tun
- lösungsorientiertes Herangehen an Probleme, Wertschätzung der Leistung der Kollegen im Team, in den Schulen, Klarheit in der Positionierung für das Wohl der einzelnen Schüler

2. Das Team der Koordinatorinnen für Gemeinsamen Unterricht und der Referentin für Förderung

Arbeitsinhalte

- Fortbildungen für Kollegen, Schulen
- Informieren und Beraten zum Gemeinsamen Unterricht mit Eltern, Ämtern, Institutionen, Einzelfallberatung
- Überblick über Schüler im GU, Vorbereiten und Begleiten der Übergänge Kita-Schule, Grundschule-Regelschule/Gymnasium
- Beratung und Teambegleitung von Kollegen und multiprofessionellen Integrationsteams in den Schulen
- Fortbildungen/Dienstberatung für FörderschullehrerInnen im GU gemeinsam mit den FÖZ-SL
- überregionale inhaltliche Aufgaben

2. Das Team der Koordinatorinnen für Gemeinsamen Unterricht und der Referentin für Förderung

Arbeitsweise:

- Schuljahresarbeitsplan mit wichtigen Aufgabenfeldern
- KfGU mit ½ Stelle pro Kreis → regionale Verantwortung, Referentin für Förderung mit ganzer Stelle → Gesamtverantwortung
- KfGU arbeiten in den Schulen, mit den Kolleginnen, Eltern etc.
- regelmäßige Teamberatung → Reflexion, ggf. Neuorientierung in Arbeitsschwerpunkten
- gemeinsame eigene Fortbildung
- feste Verankerung im SSA

3. Das „Forum Gemeinsamer Unterricht“ - eine gemeinsame Fortbildung für KollegInnen, die im Gemeinsamen Unterricht tätig sind

Schuljahr 2010/2011

09/10: Schüler mit dem sonderpädagogischen
Förderbedarf im Bereich Sprache

03/11: Schüler mit dem sonderpädagogischen
Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung

05/11: Rahmenbedingungen für den Gemeinsamen
Unterricht

Was macht unsere Schule integrativ?

3. Das „Forum Gemeinsamer Unterricht“ - eine gemeinsame Fortbildung für KollegInnen, die im Gemeinsamen Unterricht tätig sind

Schuljahr 2008/2009

11/08: Auftaktveranstaltung

02/09: Die verschiedenen Rollen der LehrerInnen im GU

03/09: Bewerten und Zensieren im GU

05/09: Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in
der emotional-sozialen Entwicklung im GU

Schuljahr 2009/2010

09/09: Erfahrungen mit offenem Unterricht

11/09: Förderpläne als Arbeitsinstrument

03/10: Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen

04/10: Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in den
Bereichen Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung

4. Die Begleitung von Schulen im Gemeinsamen Unterricht

- entwickelte Unterrichtskultur/Schulentwicklung und erfolgreicher Gemeinsamer Unterricht bedingen einander
- Nach der Frage: „Warum GU?“ steht nun die Frage: „Wie kann GU gehen?“
- Formen der Unterstützung:
 - SCHILF
 - Unterrichtsbesuche und –reflexionen
 - Entwicklung von Kooperationen
 - Förderkonferenzen
 - fachliche Beratung in Einzelfällen (Pädagogenteam, Eltern)
 - Beratungsgespräche mit den Schülern

5. Die Begleitung von FörderschullehrerInnen im Gemeinsamen Unterricht

SSA J/SRO	Anzahl der Schulen	Förderschullehrer und SPF an den allgemeinbildenden Schulen			
		08/09	09/10	10/11	11/12
Jena	21	15	41	52	61
SHK	37	11	25	41	43
SOK	35	33	42	46	44

5. Die Begleitung von FörderschullehrerInnen im Gemeinsamen Unterricht

Organisatorische Ebene:

- Planung des Einsatzes der FörderschullehrerInnen im GU mit den jeweiligen Schulleitern der Förderzentren
- Vernetzung der FörderschullehrerInnen
- Durchführung der monatlichen Arbeitsberatung in allen Netzwerken

Sachebene:

- Weitergabe der Informationen nach den Arbeitsberatungen der Berater für GU auf Landesebene
- Thematische Arbeitsberatungen
- Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften
- Unterstützung der FörderschullehrerInnen direkt an den Schulen

Beziehungsebene:

- persönliche Beratung

6. Kooperationen im Amtsbereich, Netzwerke in den Gebietskörperschaften

Regionalkonferenz Mai 2008, Auftrag Steuergruppe WFG

Beispiele für Kooperationen, die sich aus dem Gemeinsamen Unterricht ergaben

- Fortbildung/Erfahrungsaustausch für Schulbegleiter
- Zusammenarbeit mit dem SPZ, der KJP, den Frühförderstellen
- Zusammenarbeit mit den Schulleitern der verschiedenen Schularten
- Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, Tandems der Schuleingangsphase

6. Kooperationen im Amtsbereich, Netzwerke in den Gebietskörperschaften

Beispiele für geplant installierte oder erweiterte Kooperationen

- gemeinsame Dienstberatung von Netzwerkleitern/SL-FÖZ und Schulleitern von GS, RS, IGS, KGS, Gym
- Treffen der Steuergruppe WFG in den Gebietskörperschaften (grundsätzliche Fragen zur Entwicklung des GU in der Region, Absprachen zur Zusammenarbeit, Einzelfälle)
- Erstellen einer Rahmenkonzeption zur schulischen Integration - Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – in Jena
 - Beschreibung und Veränderung bestehender Hilfeformen
 - Begleitung multiprofessioneller Teams
 - Schaffen einer Anlaufstelle für Eltern und Schulen in der Stadt „Integrationsdienst“ = Leistungen aus SGB VIII und XII

6. Kooperationen im Amtsbereich, Netzwerke in den Gebietskörperschaften

Beispiele für geplant installierte oder erweiterte Kooperationen

Bildung der Netzwerke FÖZ → Grundschulen, Regelschulen,
Gesamtschulen, Gymnasien Regionen

Bereich Jena:

- Förderzentrum Jena Janisschule und Kastanienschule

Bereich Saale- Holzlandkreis:

- Förderzentrum Ottendorf und Hermsdorf
- Förderzentrum Kahla
- Förderzentrum Hainspitz

Bereich Saale-Orla-Kreis:

- Förderzentrum Schleiz
- Förderzentrum Pößneck

Ausblick: Neue Schulamtsstrukturen

- seit 2012 → 5 Schulämter
- weniger Fachreferenten → mehr Verantwortung der einzelnen Schulen, der Netzwerkleiter, der Koordinatorinnen
- regionale Koordinierung des Gemeinsamen Unterrichts (FÖZ, Koordinator GU)
- eine halbe Stelle Koordinierung GU pro Gebietskörperschaft

Ausblick: Koordinierung des Gemeinsamen Unterrichts

- Netzwerkleiter:
- Organisation und fachliche Verantwortung für den Einsatz der Sonderpädagogen
 - Fachliche Verantwortung für Kinder mit sonderpädagogischem Gutachten
 - Vernetzung

Koordinatorinnen für GU:

- Beratung zum Gemeinsamen Unterricht
- förderspezifische Beratung
- Vernetzung, WFG
- Einzelfallarbeit

Netzwerke und Teamarbeit im Kontext Inklusion

**„Die Kooperationsbereitschaft und
Kooperationsfähigkeit der
Erwachsenen sind die wichtigsten
Voraussetzungen für einen gelingenden
Prozess des gemeinsamen Lehrens und
Lernens.“**

Prof. Dr. J. Schöler: Rede auf der Fachtagung des Quer-Wege e.V. zum
Thema Inklusion, 18.03.2010, Jena

Planung des Epochenunterrichts, Schuljahr 2009/10
Team 7
Methodenlernen / Experimentieren

Hinweise für die Integrationshelferin in Klasse 7c :

--> Bitte die Aufgabenkarten 1, 2, 5, 9, 12 zuerst bearbeiten, danach können Experimente nach Wahl durchgeführt werden.

--> Zu drei der ersten Experimente sollen ausführliche Dokumentationen entstehen, d.h. nach Zeichnung, Besprechung, Wiederholung des Experimentes wird der Lückentext erarbeitet.

Nach dem nochmaligen Besprechen, der Begriffsklärung und Begriffssicherung wird der Text abgeschrieben und evtl. das Experiment nochmals, so selbständig wie möglich, durchgeführt.

→ wenn möglich und sinnvoll, in folgendem Rhythmus vorgehen:

Dienstag: 1 Experiment durch Zeichnung anfertigen und führen

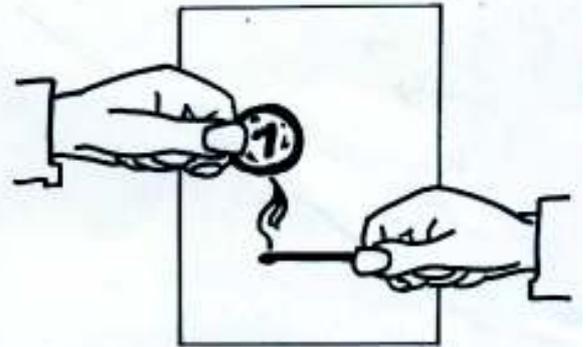
Mittwoch: Besprechen der Beobachtungen, dann Lückentext ergänzen

Donnerstag: den Text abschreiben, die Gegenstände und den Vorgang mündlich beschreiben, evtl. das Experiment wiederholen

Station 1

Der heiße Euro

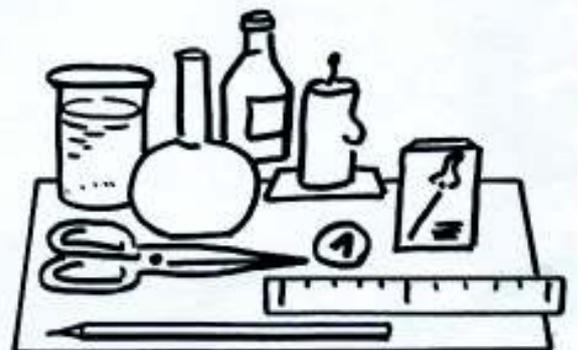
1. Suche dir für dieses Experiment einen Partner. ✓ K. Visky (Fr. Degenhardt)
2. Nimm das Streichholz und gib deinem Partner die Münze.
3. Halte das Streichholz geschickt an den Rand der Münze.
4. Wer hält länger fest?
5. Notiere deine Beobachtungen und versuche zu erklären.



Pass auf, es wird vielleicht heiß.

Geräte und Hilfsmittel

- eine Euro-Münze
- Streichhölzer



Titel	Ort	Datum	Seite
1. Begleiter	Wort	Seite	
2. der	Euro	1120	
3. das	Experiment	1120	
4. das	Streichholz	1174	
5. die	Münze	1149	
6. der	Rand	1159	
7. die	Beobachtungen	1190	
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			



Name: Nichdu Datum: 9.9.80

Beschreibe das Experiment:

Überlege genau! Was hast du gemacht?

- Was hast du gesehen?
o → Was hast du beobachtet?
- Was hast du gehört?
- Betrachte die Gegenstände genau!
- Achte auf Merkmale wie z.B. Material, Größe, Form, Farbe!
- Überlege: Was kannst du damit machen?

Ergänze die Sätze:

* Ich habe für dieses Experiment einen Partner gesucht.

Mein Partner war Frau Degenhardt.

Zuerst habe ich die Münze festgehalten.

Frau Visy hat das Streichholz angezündet.

Das Feuer war am Rand der Münze.

Aua! Die Münze war ganz heiß.

Da habe ich die Münze fallen lassen.

Frau Visy hat das Streichholz länger festgehalten.

Danach **haben wir** über meine Beobachtungen **gesprochen**.



Herzlich Willkommen

**„Erfahrungen und Perspektiven:
17 Jahre schulische Integration“
- Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.**

Inklusion



Montessori – Integrationsschule Erfurt 1994



Montessori – Integrationsschulen

Erfurt (1994) und „Theodor Hellbrügge“ Nohra (2007)



Die Schulen besuchen 140 Kinder in Erfurt und 90 Kinder in Nohra in 11 altersgemischten Klassen.

Sie werden begleitet von 35 Pädagogen/innen und 7 Angestellten für Verwaltung, Küche und Gebäude

Schulkonzept

Inklusive Bildung und Erziehung

Wir wollen eine Schule für alle Kinder sein!

- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Montessori – Pädagogik
- Altersmischung in den Klassen, im Unterricht, in der Freizeit
- Freiarbeit als wesentliche Unterrichtsform
- individuelle Leistungsbewertung ohne Zensuren
- Ganztagschule
- Offene Schule, Kooperation, Partnerschaften
- Medienkompetenz
- Fremdsprachen

Inklusion, Altersmischung, Montessori – Pädagogik, Freiarbeit



Montessori-Pädagogik, „neue Pädagogin“



Inklusion, Altersmischung, Partnerarbeit



Montessori – Pädagogik, Kosmische Erziehung



Individuelles gemeinsames Lernen, Freude, Motivation



Freiarbeit

handelnd, fächer-
übergreifend, konkret

Gemeinsamkeit, Rituale,
Reflexion, Stille



**Inklusion, Freiarbeit, Selbständigkeit, Konzentration,
Handlungsplanung, Methoden, Material, Fehlerkontrolle**



Inklusion, Material, Konzentration, Selbständigkeit



Freiarbeit, Kommunikation



**Altersmischung
Partnerarbeit**



Konzentration, Material



„neue Pädagogin“, Beobachten, Platzwahl







Fachunterricht, Altersmischung



Leistungsbegriff

In der Montessori-Pädagogik hat die individuelle Entwicklung des Arbeits- und Leistungsverhaltens der Schüler Vorrang vor dem Vergleich in der Gruppe oder Klasse.

- Leistungsbewertung ist ein Teil des Lernprozesses.
- Wer seine Leistung selbst bewertet, lernt seine Fehler zu erkennen.
- Alle Menschen machen Fehler, aber sie wachsen auch an ihren Fehlern.

Leistungsdokumentation

- Pädagogisches Entwicklungsbuch,
Keine Zensuren!

Individuelle Bewertung Orientierung am Subjekt und am Inhalt

Über Sprache nachdenken, sie untersuchen

DE BEGRIFFE DER WORTARTEN
 Sprachkärtchen
 Auftragskärtchen
 Sternfächerle
 Aufschlussreiches Adjektivspiel
 Der kleine Satzzerlegungskasten
 Satzzerlegungskästen
 Kasten I
 Kasten II
 Kasten III
 Wertbeispiele
 Hiermit hast du angefangen.
 Das übst du.
 Das kannst du.
 Dafür interessierst du dich besonders.

Du unterscheidest Wörter nach Wortarten.			
- Artikel Substantiv			
- Adjektiv			
- Verb			
- Präposition			
- Pronomen			
Du verwendest und bestimmst die Merkmale der			
- Fälle der Substantive			
- Steigerung der Adjektive			
- Beugung der Verben			
Du verwendest und bestimmst die Zeitformen des Verbs:			
- Präsens			
- Präteritum			
- Perfekt			
- Futur			
Du bestimmst Wortbausteine.			
Du bildest Wortfamilien.			
Du wendest Möglichkeiten der Wortbildung an.			
Du unterscheidest Satzarten.			
Du bestimmst die Satzglieder: Prädikat, Subjekt, Objekt			

Kopfrechnen - Grundaufgaben

Numerische Stangen
 Perlestränge
 Schlangenspiel zur Addition
 Streifenbrett zur Addition
 Additionstabellen
 Schlangenspiel zur Subtraktion und Negatives Schlangenspiel
 Streifenbrett zur Subtraktion
 Subtraktionstabellen
 Perlestränge zur Multiplikation
 Multiplikationsbrett
 Multiplikationstabellen
 Divisorbrett
 Divisorstabellen
 Hiermit hast du angefangen.
 Das übst du.
 Das kannst du.
 Dafür interessierst du dich besonders.

Du löst die Grundaufgaben der Addition bis 10.			
Du löst die Grundaufgaben der Addition bis 20			
Du löst die Aufgaben der Addition bis 100.			
Du löst die Grundaufgaben der Subtraktion bis 10			
Du löst die Grundaufgaben der Subtraktion bis 20.			
Du löst die Aufgaben der Subtraktion bis 100.			
Du löst die Grundaufgaben der Multiplikation			
Du löst die Grundaufgaben der Division.			

Ganztagschule



Medienkompetenz und Fremdsprachen



Offene Schule, Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulleben, Lernen überall



Schulförderverein, Partnerschaften, Fortbildung



Inklusion



INKLUSION UND MONTESSORI - PÄDAGOGIK

FRAGEN ZUR PRAKTISCHEN UMSETZUNG VON INKLUSION UND MONTESSORI - PÄDAGOGIK

- Wer kooperiert miteinander und arbeitet interdisziplinär zusammen?
- Mit welcher Heterogenität/Bedürfnisvielfalt wird die Klasse zusammengesetzt?
- Wie ist die kooperierende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet? Was sind die Aufgaben der Schule bei der Elternarbeit?
- Lernen alle Kinder nach einem Bildungsgang und Bildungsplan?
- Welche Rolle spielen die Selbständigkeit und Sozialkompetenz der Kinder?

INKLUSION UND MONTESSORI - PÄDAGOGIK

FRAGEN ZUR PRAKTISCHEN UMSETZUNG VON INKLUSION UND MONTESSORI - PÄDAGOGIK

- Wie werden die Leistungen der Kinder bewertet und eingeschätzt?
- Wie sind die Möglichkeiten für eine langfristige Schullaufbahn organisiert?
- Wie wird mit Sprache umgegangen?
- Wie gestalte ich die personellen, organisatorischen und materiellen Ressourcen? Welche brauche ich?
- Wie wird die Finanzierung eines inklusiven Konzeptes organisiert?

Danke für die
Aufmerksamkeit!

www.montessori-erfurt.de

www.montessori-nohra.de

„... der andere könnte Recht haben“

Feste Teamtermine versus „Treffen bei Bedarf“?

Feste Rahmenbedingungen versus „nach Absprache“?

Moderator versus eigener Chairman?
Externer Moderator versus Wechsel im
eigenen Team?

TEAMARBEIT IN KLASSENRAUM & SCHULE

Pflicht versus Kür?

Bereicherung versus Belastung?

Die andere Perspektive: Bereicherung oder Bedrohung?

Gemeinsames Ziel versus jeder sein Ziel?

Kooperation miteinander versus Instrumentalisierung des anderen?

Tagesordnung versus „einfach reden“?

Was bedeutet „Störungen haben Vorrang“?

- Wer gehört zum Team?
- Wie kann man sicher stellen, dass alle gehört werden?
- Wie beeinflussen Meinungen einander?
- Wem gehören die Ideen, die im Gespräch entstehen?

Einander hören versus den anderen „mit Argumenten erschlagen“?

Sportliches Miteinander durch Inklusion

Für Jung und Alt, im Stadt und Dorfleben ist der Sport ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens geworden. Die Sportvereine mit ihren Aktiven fördern die Gesundheit, Disziplin, Geselligkeit jedes Einzelnen und den fairen sportlichen Wettbewerb.

Für Menschen mit einem Handicap ist der Sport die gelebte Integration in unsere Gesellschaft. Sportvereine, **Schulen** und sonstige Institutionen müssen das Ziel haben, Menschen mit Behinderung den Zugang zum Sport zu ermöglichen.

Die Barrierefreiheit durch Zugang zu Sportstätten bis zu entsprechenden Sportangeboten tragen zum Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten in Sport, Freizeitbereich bei. Der zwischenmenschlichen Kontakten, die Erhöhung der eigenen Lebensqualität, das Erreichen der persönlichen sportlichen Leistungen und Erhaltung, Förderung der vorhandenen Fähigkeiten sind durch die breite der Sportangebote gegeben.

Das Ziel des Thüringer Behinderten und – Reha -Sportverband e. V., der Vereinen ist es, den weiteren Ausbau der regionalen Aktivitäten und Vernetzung der Angebote für Menschen mit Behinderung in Thüringen voran zu treiben.

Die Inklusion behinderter Menschen in das bestehende Vereinsleben und die unterschiedlichen Aktivitäten im Freizeitbereich bilden für Menschen mit Behinderung eine Brücke zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auch außerhalb von Schule, Familie und Institutionen.

Es werden durch den Sport Berührungspunkte abgebaut und es wird deutlich, wie viel behinderte und nicht behinderte Menschen noch voneinander lernen können.

Verschiedene Sportarten für Menschen mit Handicap werden aktuell von uns gefördert und in den Vereinen betreut.

Rollstuhl-Basketball ist Integration pur:

Steht für schnelle Aktionen, Dynamik, Körperbeherrschung und gilt nach wie vor auch als die Mannschafts-Sportart für Rollstuhlfahrer/innen.

Auch Menschen ohne Handicap setzen sich in einen Sportrollstuhl und gehen mit uns auf Körbejagd.

Rollstuhl-Basketball ist somit eine Sportart, die besonders geeignet ist, die Inklusion zu fördern.

Rollstuhl-Tennis-Tischtennis

Rollstuhl-Tennis ist ein rasanter und schnellkraftintensiver Sport. Es wird sowohl auf festem Hallenboden als auch auf Sand gespielt.

Rollstuhl-Tanz

Der Rollstuhltanz ist eine Behindertensportart, bei der sich Rollstuhlfahrer teilweise mit Nichtbehinderten (Fußgänger) im Tanz zur Musik bewegen. Beim Rollstuhltanz als Sport gilt es die (körperlichen) Möglichkeiten des Rollstuhlfahrers auszunutzen ohne den Charakter der Tänze aus den Augen zu verlieren.

Das Spektrum reicht dabei vom klassischen Tanz bis zur Moderne.

Kinder, Jugendliche welche zum Beispiel zerebrale Schädigungen (Bewegungsstörungen) aufweisen, zeigen hypermotorische und hyperaktive Bewegungsabläufe, was bis zum Bewegungschaos führen kann. Nicht selten kommt es zu motorischen Hemmungen oder Ungeschicklichkeit bei Kindern die eine überbehütete Erziehung genießen. Kindern, Jugendliche kann mit Integrativen Sport geholfen werden, aber auch die Familie, welche lernen muss, mit der neuen Situation umzugehen, kann mit Hilfe von Familiensport und anderen Freizeitgestaltungen geholfen werden, die neue Situation zu akzeptieren und zu meistern.

Im Schulunterricht sind sie eine Herausforderung und Bereicherung zugleich, körperlich oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche. Lehrkräfte müssen bereit sein, mit Fachleuten und Eltern zusammenzuarbeiten.

Schulunterricht mit körperlich oder geistig behinderten Kindern stellt Lehrpersonen vor große Herausforderungen. Um auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können, muss sehr oft auf eine andere Unterrichtsform umgestellt werden. Unter Umständen braucht das Kind pflegerische Unterstützung, zum Beispiel beim Umziehen oder auf der Toilette. Weiter müssen die Lehrerinnen und Lehrer bereit sein, mit Heilpädagogen, Eltern und anderen Fachpersonen eng zusammenzuarbeiten. Ein behindertes Kind ist für die anderen Schülerinnen und Schüler eine große Bereicherung für ihre eigenen sozialen Kompetenzen.

Wir können nun feststellen, dass ein gemeinsamer Sportunterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung heutzutage zumindest an der Grundschule realistischer erscheint. Jedoch möchten wir darauf hinzuweisen, dass, obwohl der Sportunterricht ein verpflichtendes Fach ist, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen nicht selten aus medizinischen Gründen vom Sportunterricht befreit sind. Es mangelt nicht

nur den Sportlehrerinnen und -lehrern an Kenntnissen, sondern oftmals fehlen barrierefreie Sportstätten, Geräte und Materialien, um ein entsprechendes Sportangebot für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung umzusetzen. Die Umsetzung eines inklusiven Sportunterrichtes erfordert, die geltenden Lehrpläne für das Fach Sport zu überdenken, und sich mit den Wettkampfgedanken, kritisch auseinanderzusetzen.

Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

Beispiele für Unterrichtsplanung und Leistungsbewertung im
Gemeinsamen Unterricht der Schulversuchsschulen

6. Landesweiter Integrationstag Thüringen
Jena, 24. März 2012

Jana Goßmann
Ursula Schulzeck
Uta Weigert
Ulrike Lange

Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

1. Ausgangslage

§1 Abs. 2 des ThürFSG sieht vor, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig in allgemeinen Schulen zu unterrichten.

Bislang werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen ab Klassenstufe 3 (auch im Gemeinsamen Unterricht) nach einem Lehrplan im Bildungsgang „Lernförderung“ unterrichtet.

Dieser Lehrplan enthält ähnliche Inhalte wie die Lehrpläne für Grund- und Regelschulen; jedoch sind im Bildungsgang „Lernförderung“ die Bildungsziele in ihrem Umfang reduziert, weniger abstrakt formuliert und in anderen Zeiträumen zu erreichen.

Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

1. Ausgangslage

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen orientieren sich im Gemeinsamen Unterricht auch an den nichtbeeinträchtigten Mitschülern. Diese bieten ihnen bedeutsame Entwicklungsanregungen und Lernmotivationen.

Im Gemeinsamen Unterricht erreichen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nicht selten ein Leistungsniveau, das in einigen oder in den meisten Unterrichtsfächern über dem Niveau des Lehrplans im Bildungsgang Lernförderung liegen.

Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

1. Ausgangslage

Die Entwicklung von passenden pädagogischen Angeboten für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage der Lehrpläne für die Grund- und Regelschule soll für ihre Bildungsbiographie neue Perspektiven eröffnen, statt durch die Reduktion der Angebote frühzeitig eine Einengung der Perspektive festzuschreiben.

→ **SCHULVERSUCH**

Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

2. Organisation

- Schulversuch richtet sich an Grund- und Regelschulen
- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im „Lernen“ werden grundsätzlich nach den Lehrplänen der Grund- oder Regelschule unterrichtet
- Grundlage der Förderung ist ein „Individueller Lehrplan“, der mindestens jährlich fortgeschrieben wird
- über Stärkeanalyse wird festgelegt, in welchen Fächern der Schüler den Anforderungen des Lehrplan folgen kann

Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

3. Ziel

Konzepte entwickeln, erproben und evaluieren, wie

- Differenzierung auf der Grundlage der Lehrpläne von Grund- und Regelschule erfolgen kann
- Leistungen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im „Lernen“ im gemeinsamen Unterricht erhoben und bewertet werden können.

**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach
den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“**

4. Dauer / Struktur des Schulversuchs

Beginn: 01. August 2009

Ende: 31. Juli 2015

Vierteljährliche Tagungen mit allen Schulen

Schulbesuche

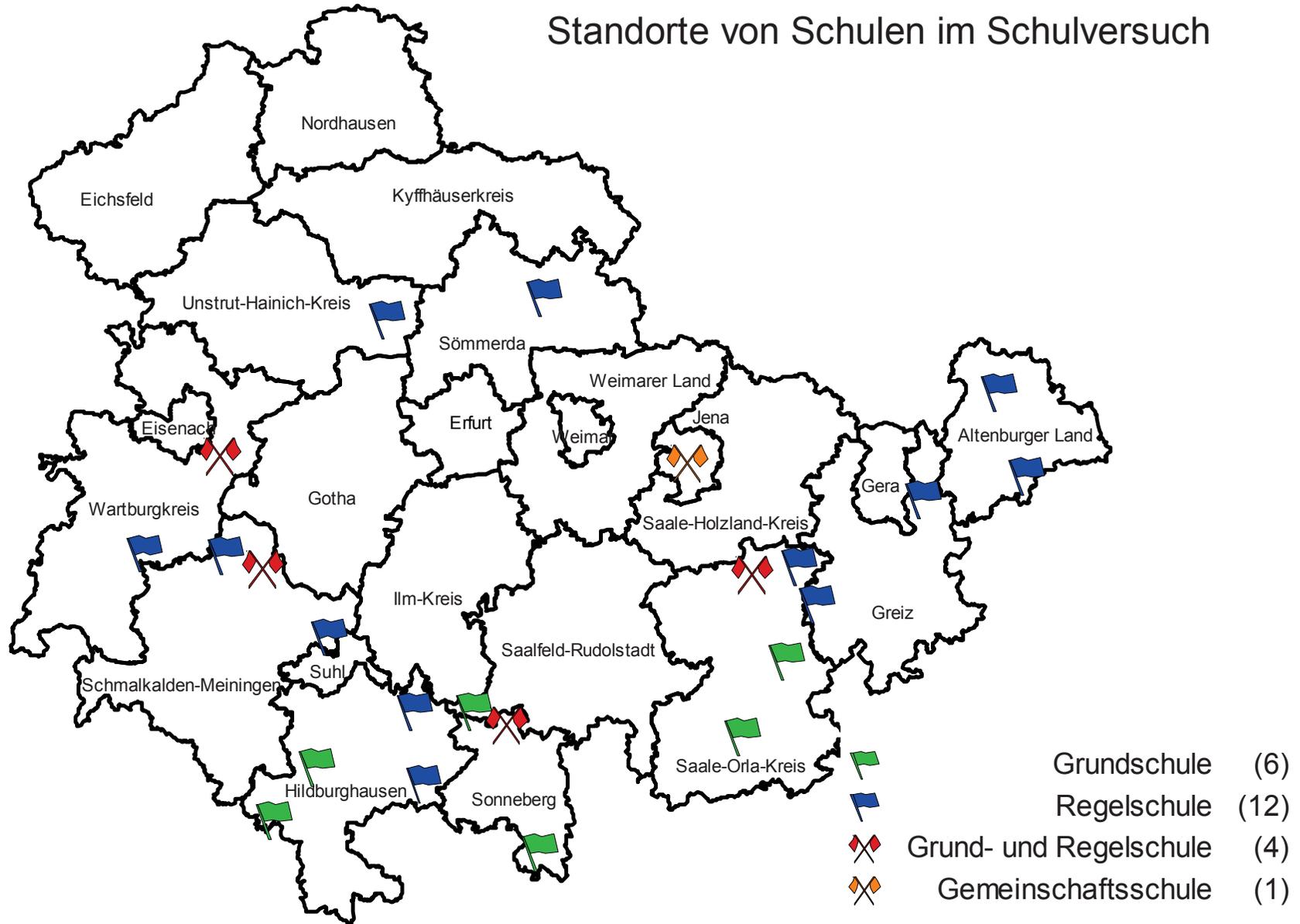
**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach
den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“**

5. Beteiligte Schulen

- 10 Grundschulen
- 16 Regelschulen
- 1 Gemeinschaftsschule

mit insgesamt 46 Schülern mit dem sonderpädagogischem
Förderbedarf Lernen

Standorte von Schulen im Schulversuch



**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach
den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“**

6. Begleitung und Unterstützung – Steuergruppe

Thüringer Kultusministerium

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und
Medien

Wissenschaftliche Begleitung

(Th. Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht)

Pädagogisch- fachliche Begleitung

(J. Goßmann/ U. Weigert)

eine Vertreterin der Versuchsschulen

**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach
den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“**

7. Stand

- Erhebung Ist-Stand
- Klärung der gemeinsamen Entwicklungsaufgabe
- Fachliche Inputs

Aktuell: Beginn der Arbeit am „Output“ des Schulversuchs

→ **Handreichung**

**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen
der Grund- und Regelschule**

8. Handreichung - Entwicklungsschwerpunkte:

- Pädagogisches Grundwissen zum Gemeinsamen Unterricht
- Kooperation
- Planung
- Unterrichtsformen
- Leistungsbewertung

**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen
der Grund- und Regelschule**



Weitere Informationen und einige der
vorgestellten Beispiele zur Planung,
Differenzierung und Leistungsbewertung
finden Sie unter:

<http://www.gu-thue.de/svgu.htm>

Differenzierte Leistungsbewertung

Literatur:

- R. Roth: Hinweise und Anregungen zur Differenzierung
- Projektgruppe Leistungsermittlung und Leistungsbewertung des Comenius Institutes Sachsen
- A. Sasse, U. Schulzeck: Vorschläge und Hinweise für die Zeugnisgestaltung im Schulversuch

Differenzierte Bewertung:

- Voraussetzung für differenzierte Bewertung sind unterschiedliche Bildungsziele, aber auch besondere Lernvoraussetzungen beim Schüler (LRS, Krankheit usw.)
- Grundsätzlich sollten Vereinbarungen über die Art und Weise der Differenzierung getroffen werden
- Grundlage kann die Schulordnung §59 sein, bzw. §28 Th. Förderschulverordnung

Leistungsbewertung erfolgt über **3 Aspekte**, über diese man auch differenzieren kann:

Anschauung

BEWERTUNG

Qualität

Quantität

Zeit

Qualität:

- Anforderungsniveau, Kriterien selbst können unterschiedlich gewählt werden
- Bewertungsgegenstand können die Arbeitsphasen (Prozess, Produkt, Präsentation) sein
- Unterschiedlichen Kompetenzen (Sach-, Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz) können bewertet werden
- Dabei immer unterschiedliche Wichtung auf die einzelnen Kompetenzen
- Muss vorher eine gezielte Zuordnung unterschiedlicher Bewertungspunkte geben

Quantität:

- unterschiedliche Anzahl von Aufgaben oder Lösungsmöglichkeiten können gegeben werden

Zeit:

- d. h. der zeitliche Umfang der zu bearbeitenden Aufgaben wird individuell verändert, ohne dass Qualitativ und quantitative Veränderungen möglich sind

Eine Bewertung einer Leistung erfolgt immer in 3 Phasen:

Anschauung

Leistungserbringung

d.h. der Schüler erbringt seine Leistung

Leistungsmessung

d.h. Leistung wird mit Kriterien verglichen

Leistungsbewertung

d.h. Bewertung erfolgt auf der Grundlage der „Messergebnisse“

- in allen 3 Phasen besteht die Möglichkeit der Differenzierung

Prozessorientierte Bewertung und Ergebnisorientierte Bewertung:

Ergebnisorientierte Bewertung:

- Prozess und Ergebnis gehören untrennbar zusammen und sind als Einheit zu betrachten
-
- Ohne Arbeitsprozess, erhalte ich kein Ergebnis
-
- Ergebnisorientierte Bewertung ist auf die vielfältigen Ergebnisse des Lernens gerichtet
-
- Das können Ergebnisse aus Klassenarbeiten sein, wie aber auch Vorträge zu selbst gewählten Themen oder auch Projektarbeitsergebnisse sein
-
- Solche Ergebnisse stellen ein höheres Maß an Anforderung an den Schüler und sollten deshalb immer zum schulischen Alltag gehören
-
- Für die Bewertung müssen vorher Kriterien festgelegt werden, nach denen das Ergebnis bewertet wird
-
- Die Schüler sollten bei Auswahl der Inhalte und Formen der Leistungserbringung beteiligt werden und ihre Meinung über die Qualität des Ergebnisses mit einbringen, z. B. Stationsbetrieb, vorstellen der Ergebnisse Geschichte

Prozessorientierte Bewertung:

- gerichtet auf den Prozess des Lernens
-
- bewusste Aufmerksamkeit auf den Lernprozess richten und diesen bewerten
-
- d.h. bewusste und effektive Steuerung von Lernprozessen durch den Lehrer und den Schüler selbst
-
- das erfordert, die Stärken des Schülers zu kennen und diese in die Aufgabenstellung geschickt einzubinden, Rückmeldungen für den Schüler geben
-
- Prozessbewertung ist Voraussetzung für die weitere Vorgehensweise
-
- Es sind transparente Kriterien zu beschreiben, wie z. B. Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Methodenbewusstsein, Konfliktfähigkeit, oder auch Kooperationsbereitschaft
-
- Bei der Prozessorientierten Bewertung stehen die emotionale und die soziale Ebene im Vordergrund
-
- Schüler selbst sollen bei der Ermittlung ihrer Leistungen einbezogen werden
-
- Sollen lernen, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen, Lernprozesse zu steuern und Lernergebnisse zu kontrollieren

Folie Zusammenfassung!

6. Landesweiter Integrationstag
24. März 2012
in Jena

Herzlich willkommen
zur
Arbeitsgruppe
**„ Grundlagen schulischer Integration im
Kontext der UN-
Behindertenrechtskonvention“**

Von welcher Art der schulischen Integration sprechen wir insoweit?

- Unterscheide: **zielgleiche** und **zieldifferente** Integration von Kindern mit Behinderung
- hier: Integration i. S. v. **§ 1 II S. 1 ThürFSG**
- enthält Legaldefinition für den Begriff **„gemeinsamer Unterricht“**:
„Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden soweit möglich in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder in den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten unterrichtet (= gemeinsamer Unterricht)“
- § 1 II S. 1 ThürFSG umfasst sowohl zielgleiche als auch zieldifferente **Integration**
- **in beiden Fällen behinderungsbedingter** Bedarf nach Schulbegleitung denkbar
- häufig **bei integrativer** (egal ob zielgleich oder zieldifferent) **Beschulung**

Wann stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit einer Schulbegleitung?

- Kindern und Jugendlichen mit einem körperlichen und/oder geistigen Handicap kann es **aufgrund behinderungsbedingter Funktionsbeeinträchtigungen erheblich erschwert** sein, ohne entsprechende Unterstützung **am Schulunterricht teilzunehmen**.
- Die Bereitstellung eines **Schulbegleiters kann** über diese Schwierigkeiten hinweg**helfen**, so dass dadurch erst der Schulbesuch erfolgreich möglich wird.
- **Der Bedarf** nach Schulbegleitung besteht **insbesondere** bei **integrativer Beschulung** von behinderten Kindern und Jugendlichen.
- **Schulbegleitung** kann aber **auch beim Besuch der Förderschule** erforderlich sein.

Integrationsorientierte Eltern eines **behinderten Kindes mit SPF**
müssen einen

„doppelten Blick“

haben und zwar auf das

Schulrecht

- betrifft die rein **pädagogische** Seite
- Fragestellung: Welche besonderen pädagogischen Bedürfnisse hat das Kind und können diese in der allgemeinen Schule befriedigt werden?
Stichwort:
„Vermittlung von schulischen Inhalten“

Sozialrecht

- betrifft das **schulische Umfeld**
- Fragestellung: Welche Hilfen werden von dem Kind über die rein sonderpädagogische Förderung hinaus benötigt, wenn es die allgemeine Schule besucht?
Stichwort:
„Individualhilfe zum Ausgleich der Behinderung“

und auf das

Wer ist für die Abdeckung der jeweiligen Bedarfe zuständig?

- **sonderpädagogischer Förderbedarf :**
 - Schule und Schulaufsicht (Schulamt, KM) sowie
 - Schulverwaltung (Schulverwaltungsamt; Sitz in den Verwaltungen der Schulträger)
- **individueller Hilfebedarf:**
 - Sozialhilfeträger
 - Sozialämter bei den Kreisverwaltungsbehörden (in Thüringen sind das die Landratsämter)
 - Jugendhilfeträger
 - Jugendämter

Wo müssen die Eltern einen Antrag stellen?

- beim zuständigen Schulamt
 - auf **gemeinsamen Unterricht** gem. **§ 1 Abs. 2 ThürFSG, § 12 I S. 1 ThürGIG**
- beim zuständigen Sozial- *oder* Jugendamt
 - auf **Bewilligung von Eingliederungshilfe** gem. §§ 53, 54 SGB XII, § 35a SGB VIII in Form der Übernahme der Kosten für einen Schulbegleiter

und

Recht auf Gemeinsamen Unterricht

§ 12 I S. 1 ThürGIG: „Schüler mit Behinderungen ...haben das <u>Recht</u> , gemeinsam..... unterrichtet zu werden. “	§ 1 II S. 1 ThürFSG: „Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf... werden im GU unterrichtet.“
§ 12 I S. 2 ThürGIG	§§ 9 I S. 2, 9 II S. 1 ThürFSG
§ 12 I S. 3 ThürGIG: FS, wenn GU „nicht möglich“ <i>oder</i> eine gesonderte Förderung erforderlich (m. E. Widerspruch zu § 9 II S. 2 SoFöVo)	§ 1 II S. 1 ThürFSG: GU „soweit möglich“
§ 12 I S. 4 ThürGIG § 12 I S. 5 ThürGIG: Beratung muss schulartneutral sein.	§ 21 S. 2 ThürVerf, § 3 I ThSchG § 3 II ThürSchG, § 16 II Nr. 2 SoFöVo

Anspruch gem. §§ 53 I, 54 I Nr. 1 SGB XII auf die Bereitstellung eines schulischen Integrationshelfers:

- **Voraussetzungen:**
 - **behinderte Person** i. S. d. § 2 I S. 1 SGB IX oder von Behinderung bedrohte Person i. S. d. § 53 II S. 1 SGB XII
 - **durch die Behinderung wesentlich eingeschränkte Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft** (hier: Teilhabe in der Schule)
 - mit der beantragten Eingliederungshilfe **Aussicht auf erfolgreiche Eingliederung** i. S. d. § 53 III SGB XII (zu beurteilen nach den Besonderheiten des Einzelfalles und der Art und Schwere der Behinderung)
- **Rechtsfolge:**
 - **zwingende Gewährung** der Leistung der Eingliederungshilfe, solange Aussicht auf erfolgreiche Eingliederung besteht (**Rechtsanspruch!**)
Gewährung erfolgt i. d. R. durch Bewilligungsbescheid gegenüber dem Leistungsberechtigten bzw. dessen gesetzlichem Vertreter, anderes Verfahren beim persönlichen Budget, vgl. § 17 II ff SGB IX
 - **Umfang:** in Höhe des **individuellen Bedarfs**, § 9 SGB XII, der erforderlich ist, um die erfolgreiche Eingliederung zu gewährleisten
 - **Art und Weise** der Leistungserbringung: gem. **§ 17 I SGB IX** oder **als persönliches Budget** gem. §§ 57 S. 1 SGB XII, 17 II - IV SGB IX (neu!)

Anspruch gem. § 35 a SGB VIII auf die Bereitstellung eines schulischen Integrationshelfers:

- **Voraussetzungen:**
 - **Seelisch behinderte** Kinder oder Jugendliche
 - **Kinder- oder Jugendliche**, bei denen die **seelische Gesundheit** mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
 - **daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** (hier: in der Schule) **beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist**
 - mit der beantragten Eingliederungshilfe **Aussicht auf erfolgreiche Eingliederung** i. S. d. § 53 III SGB XII (zu beurteilen nach den Besonderheiten des Einzelfalles und der Art und Schwere der Behinderung), § 35 a III SGB VIII
- **Rechtsfolge:**
 - **zwingende Gewährung** der Leistung der Eingliederungshilfe, solange Aussicht auf erfolgreiche Eingliederung besteht (**Rechtsanspruch!**)
 - **Umfang:** in Höhe des **individuellen Bedarfs**, § 35 a II SGB VIII, der erforderlich ist, um die erfolgreiche Eingliederung zu gewährleisten
 - **Art und Weise** der Leistungserbringung: gem. **§ 35a II SGB VIII** oder **als persönliches Budget** gem. **§§ 57 S. 1 SGB XII, 35a III SGB VIII, 17 II - IV SGB IX (neu!)**

Aufgaben des Integrationshelfers:

(beispielhafte Aufzählung)

- **Pflegerische Hilfen**
 - beim Toilettengang
 - bei der Versorgung mit Windeln
 - bei Umlagerungen
 - bei Transporten mit Rollstühlen
- **Lebenspraktische Aufgaben**
 - Hilfe beim An- und Auskleiden in der Schule
 - Hilfe bei der Orientierung im Schulgebäude
 - Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
 - Hilfe beim Wechseln des Unterrichtsraumes und beim Treppensteigen
- **Betreuung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich**
 - Betreuung während der Pausen, im Hort (*in letzter Zeit sehr strittig: Hinweis auf rechtskräftiges Urteil des SG Meiningen: Hort keine angemessene Schulbildung*)
 - bei außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen wie z. B. AGs , Schulfahrten, Klassenausflügen und Unterrichtsgängen
- **Hilfen während des Unterrichts**
 - Umsetzung von Übungssequenzen im Rahmen des Unterrichts
 - persönliche Ansprache und Ermunterung
 - Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte
 - Hilfestellung im Unterricht durch spezielle Methoden wie Handführung u.a
 - Unterstützung bei der Hersuche und Verwendung von Arbeitsmaterialien
 - [Beispiele für Tätigkeit des I-Helfers im Unterricht](#)

Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die UN-Behindertenrechtskonvention?

Die höherrangige Norm verdrängt die nachrangigere. Jede nachrangigere Norm muss mit jeder höherrangigen Norm im Einklang stehen.



Art. 13 EGV, EU-Charta der MR

EU-
Recht

Grundgesetz

**Art. 2 I, 3 III S. 2, 6 II,
7 I GG**

**Völkerrechtliche Verträge
als formelle Bundesgesetze**

**Art. 59 II GG,
EMRK; UN-KRK;
UN-BRK**

Art. 31 GG: Bundesrecht
bricht Landesrecht !!

Verf Thür

Art. 2 IV, Art. 21

Landesgesetze:

Thüringer Schulgesetz
und ThürGIG

Landesrechtsverordnungen,
z. B. SoFöVO

Vorschriften aus dem Grundgesetz:

Rechte des Schülers: Art. 2 I, 3 III S. 2 GG

Rechte der Eltern: Art. 6 II S. 1 GG

Erziehungsauftrag des Staates: Art. 7 I GG

Grundlegend zum Ausgleich dieser Grundrechte untereinander: **Urteil des BVerfG vom 8.10.1997, 1 BvR 9/97; BVerfGE 96, 288-315:**

*„Dabei haben die für das Schulwesen zuständigen Länder eine weitgehende Entscheidungsfreiheit. Sie ist jedoch eingeschränkt, Das geschieht durch das Recht des Schülers..... und das elterliche Erziehungsrecht aus Art. 6 II S. 1 GG, das dem Erziehungsauftrag des Staates nach Art. 7 I GG **gleichgeordnet** zur Seite gestellt ist.“*

„Die Vorstellungen der Eltern und Schüler haben allerdings im Hinblick auf Art. 6 II S. 1 und Art. 2 I ein großes Gewicht.Erforderlich sind vielmehr eine eingehende Prüfung des Elternwunsches und eine Auseinandersetzung mit dem in ihm zum Ausdruck gebrachten elterlichen Erziehungsplan.“

- **Aber:** *„nicht per se ein Verfassungsverstoß, wenn die zielgleiche und die zieldifferente integrative Unterrichtung unter den Vorbehalt des organisatorisch, personell und von den sächlichen Voraussetzungen her Möglichen gestellt wird“.* (vgl. die Wörtchen „soweit möglich“ in § 1 II S. 1 ThürFSG)

BVerfG geht also im Hinblick auf den gemeinsamen Unterricht noch von einem **„Haushaltsvorbehalt“** aus. Könnte es im Hinblick auf die jetzt in Kraft getretene BRK wohl nicht mehr tun.

„Inklusion ist keine gütige Gnade mehr, sondern ein einklagbares Recht!“

(Hans Wocken in „Gemeinsam Leben“ Nr. 4 aus 2009, S. 216, Von der Integration zur Inklusion, Ein Spickzettel für Inklusion)

Vorschriften des Völkerrechtes:

- **Art. 2 des Zusatzprotokolls Nr. 1 zur EMRK:**
 - *„Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen“*
- **Art. 14 EMRK:**
 - *„Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in den politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im **sonstigen Status** begründet ist.“*
- **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen**
 - **Art. 23:** *„Bildung muss für Kinder mit Behinderung tatsächlich in einer Weise zugänglich sein, die der möglichst vollständigen sozialen Integration individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist.“*

Vorschriften des Völkerrechtes:

- **UN-Behindertenrechtskonvention** (von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert, Art. 59 II GG, und als Bundesgesetz am 26.03.2012 in Kraft getreten)
 - fordert „*inclusive ... education*“, Art. 24 II b) UN-BRK
 - unzutreffend in die deutsche Fassung übersetzt mit: „*integratives Bildungssystem*“
 - *Der einzelne behinderte Mensch kann, wenn er sich in seinen Rechten aufgrund der BRK verletzt glaubt, einen Ausschuss nach Art. 34 UN-BRK anrufen.*
 - *Der Ausschuss kann aber lediglich die Rechtsverletzung durch den jeweiligen Vertragsstaat feststellen.*
 - [Streit um UN-BRK.ppt](#)

aktuelle Entwicklung in Thüringen

- **Januar 2001:** Prof. Preuss-Lausitz legt im Auftrag der Landtagsfraktion der Grünen **Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven inklusiver sonderpädagogischer Förderung in Sachsen und Thüringen** vor.
- **KMK gibt am 25.11.2011 Empfehlungen zur „Inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“** heraus: leider keine Vorgabe, das Recht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf inklusive Bildung in den allgemeinen Schulen schulrechtlich zu verankern
- Erfordernisse der UN-Konvention an ein inklusives Schulsystem drei Jahre nach deren Inkrafttreten **noch nicht im Thüringer Schulrecht umgesetzt**
- **November 2011:** Einrichtung eines **Beirates „Inklusive Bildung“** beim **TMBWK** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- **19. Januar 2012: Anhörungsverfahren im Thüringer Landtag** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: In einem Antrag der Regierungsfractionen von CDU und SPD dazu wird zumindest die Notwendigkeit der Schaffung eines inklusiven Bildungssystems für Thüringen anerkannt.

Schulrechtliche Vorschriften zur Integration von behinderten Kindern in der allgemeinen Schule (Stand: März 2012)

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 24

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusive] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inklusive], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration [Inklusion] wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) erleichtern die das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Anmerkung:

In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der englische Begriff inclusive mit integrativ übersetzt. Völkerrechtlich bindend ist jedoch die englische Fassung, die korrekt mit inklusiv zu übersetzen ist.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Art. 2 (1)

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Art. 3 (3), Satz 2

(...) **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**

Art. 6 (2) Satz 1

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Art. 7 (1)

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates

Zum Verhältnis der zitierten Grundrechte zueinander bezogen auf den gemeinsamen Unterricht: Urteil des BVerfG vom 8.10.1997, 1 BvR 9/97; BVerfGE 96, 288-315

Verfassung des Freistaates Thüringen

Art. 2 (4)

Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaates. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern ihre **gleichwertige Teilnahme** am Leben in der Gemeinschaft.

Art. 21

Das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bilden die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens. Sie sind insbesondere bei dem Zugang zu den verschiedenen Schularten zu achten.

Thüringer Schulgesetz

§ 2 (1)

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen leitet sich ab von den **grundlegenden Werten, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaates Thüringen** niedergelegt sind. Die Schule erzieht zur Achtung vor dem menschlichen Leben, zur Verantwortung für die Gemeinschaft und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur.

...

Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der **Solidarität** und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Dabei werden die Schüler darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und dazu angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln.

§ 3 Wahl der Schulart

(1)

Die Eltern haben im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen nach Maßgabe der Befähigung und Leistung des Schülers die Wahl zwischen den zur Verfügung stehenden Schularten, Schulformen und Bildungsgängen sowie der jeweiligen Bildungsmöglichkeiten.

(2)

Die Schule, insbesondere der Klassenlehrer, der Beratungslehrer sowie der Schulleiter, unterstützt und berät die Eltern (...).

§ 4 Schularten

(1).....

(2) Die Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 4; sie wird von **allen Schülern gemeinsam** besucht.

(3) - (10).....

(11) Die Förderschule bietet einen dem jeweiligen sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechenden Unterricht für Kinder und Jugendliche, für die an den anderen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen keine ausreichenden Fördermöglichkeiten vorgehalten werden können. **Für die Förderschulen und die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder zum allgemeinen Berufschulabschluss führenden Schularten gilt dieses Gesetz, soweit nicht das Thüringer Förderschulgesetz abweichende oder ergänzende Regelungen trifft.**

§ 34 (5) Fortbildung

Die Lehrer, die Erzieher und die sonderpädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet sich regelmäßig fortzubilden und sich an Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 40 b II und III zu beteiligen.

§ 53 (2)

Gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf findet in den Schularten nach § 4 in enger Zusammenarbeit mit den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten der Förderschulen statt. Grundsätzlich sind integrative Formen von Unterricht und Erziehung in allen Schulformen anzustreben. Zu Formen gemeinsamen Unterrichts gehören insbesondere Einzelintegration und Integrationsklassen. Den sich ergebenden Förderbedarf erfüllen die Schulen, soweit eine angemessene personelle, räumliche oder sächliche Ausstattung vorhanden ist.

Thüringer Förderschulgesetz

§ 1(2) Grundlagen

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden, soweit möglich, in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder in den zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten unterrichtet (gemeinsamer Unterricht). Können Sie auch dort mit der Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst nicht oder nicht ausreichend gefördert werden, sind sie in Förderschulen zu unterrichten, damit sie ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulabschlüsse erreichen können.

§ 2 Förderschulen

(1) Förderschulen sind sonderpädagogische Zentren für Unterricht, Förderung, Kooperation und Beratung. **Die pädagogische Arbeit an der Förderschule hat die Integration der Schüler während und nach der Schulzeit zum Ziel.** Förderschulen pflegen eine enge pädagogische Zusammenarbeit mit den anderen Schulen in der Region. **Kooperative und integrative Formen der Erziehung ermöglichen eine gegenseitige Akzeptanz aller Schüler und fördern den Umgang miteinander...**

§ 3 Mobile Sonderpädagogische Dienste

(2)... **Vorrangige Aufgabe der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste ist es, durch Beratung und Förderung ein weiteres Verbleiben der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am angestammten Lernort zu ermöglichen.**

Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen

§ 1

Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit

Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft herzustellen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

§ 3

Menschen sind behindert, wenn ihr körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

§ 4

Eine Benachteiligung liegt vor, wenn Menschen aufgrund ihrer Behinderung im Vergleich zu nicht behinderten Menschen ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt und dadurch in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden.

§ 6

(1)

Das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften, deren Behörden und Dienststellen sowie die landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, die in § 1 genannten Ziele im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereiches aktiv zu fördern.

(2).....

(3).....

§ 7

(1)

Die Träger öffentlicher Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 dürfen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufgaben Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen.

(2).....

(3).....

§ 12

(1)

Schüler mit Behinderungen haben das Recht gemeinsam mit Schülern ohne Behinderungen unterrichtet zu werden. Dabei soll der gemeinsame Unterricht Maßnahmen der individuellen Förderung und des sozialen Lernens ausgewogen miteinander verknüpfen. Eine Unterrichtung an Förderschulen erfolgt dann, wenn der gemeinsame Unterricht mit Schülern ohne Behinderungen nicht möglich oder eine gesonderte Förderung erforderlich ist. Die Eltern werden in die Schulwahl einbezogen. Dabei wird den Eltern von Schülern mit Behinderungen eine individuelle und schulartneutrale Beratung gewährt.

(2)

Unter Berücksichtigung der physischen, kognitiven, sensorischen oder psychischen Einschränkungen von Schülern mit Behinderungen erfolgt die Förderung und Unterrichtung nach einem auf ihre Fähigkeiten abgestimmten Lehr- und Förderplan.

Thüringer Verordnung zur Sonderpädagogischen Förderung

§ 7

(1)

Auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens ist vom Klassenlehrer für das Kind oder den Jugendlichen ein Förderplan zu erstellen, in dem die konkreten Ziele, Maßnahmen und Vorgehensweisen der sonderpädagogischen Förderung für einen überschaubaren Zeitraum festgehalten werden. **Der Förderplan ist mindestens halbjährlich auf seine Umsetzung zu überprüfen und fortzuschreiben.**

(2)

Der Klassenlehrer kann bei der Erstellung, der Überprüfung und der Fortschreibung des Förderplans andere am Bildungs- und Erziehungsprozess mitwirkende Personen einbeziehen. In Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird, hat der Klassenlehrer den jeweiligen Förderschullehrer der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einzubeziehen.

Vierter Abschnitt – Gemeinsamer Unterricht

§ 8 Ziel des gemeinsamen Unterrichts

Im gemeinsamen Unterricht lernen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülern der Grundschule und den zum Haupt- und Realabschluss, zum Abitur oder zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schularten. Ziel des gemeinsamen Unterrichts ist das Erreichen der Lernziele des von dem jeweiligen Schüler besuchten Bildungsgangs.

§ 9 Voraussetzungen und Durchführung des gemeinsamen Unterrichts

(1)

Gemeinsamer Unterricht kann dort durchgeführt werden, wo die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gewährleistet sind; die Förderung aller Schüler muss sichergestellt sein. Besonderes Augenmerk ist von Seiten der Pädagogen auf die soziale Integration der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu richten.

(2)

Individualisierende Formen der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts sowie eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Lehr- und Fachkräfte aller in § 8 Satz 1 genannten Schularten müssen gewährleistet sein. Die Sonderpädagogische Förderung erfolgt durch differenzierende Maßnahmen oder durch Stütz- und Fördermaßnahmen in Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht.

(3)

Das Schulamt entscheidet für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf über dessen Teilnahme am gemeinsamen Unterricht auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens und der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen.

§ 16

(1)

Die Mobilen sonderpädagogischen Dienste erfüllen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den Pädagogen der Schule oder Einrichtung, den schulpsychologischen, medizinischen und sozialen Diensten sowie anderen Personen, die an der Erziehung, Pflege und Förderung der Kinder und Jugendlichen beteiligt sind.

(2)

Die Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste umfassen:

- 1. die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs**
2. die Beratung, insbesondere der Eltern und der Pädagogen der Schule oder Einrichtung
- 3. die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht**

§ 30

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2003 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2014 außer Kraft.

(2)

.....

Der juristische Streit um die UN-Behindertenrechtskonvention

zwischen dem Hessischen VGH

und

Prof. Dr. Eibe Riedel

Prof. Dr. Eibe Riedel
Universität Mannheim / HEID Genf

Gutachten

**zur Wirkung der internationalen Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderung
und ihres Fakultativprotokolls
auf das deutsche Schulsystem**

Erstattet der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben,
Gemeinsam Lernen Nordrhein-Westfalen (LAG GL)
in Projektpartnerschaft mit der Bundesarbeitsgemeinschaft
Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen (BAG GL)
und dem Sozialverband Deutschland (SoVD)

Impressum

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen -
Lebensarbeitsgemeinschaft NRW e.V.
Schrödingers Straße 114
44269 Dortmund
Tel. (0231) 72 81 10 11
Fax (0231) 81 00 41
Email: info@gemeinsam-leben-nrw.de
www.gemeinsam-leben-nrw.de

Stand:
Jänner 2010

Druck:
Mauro Graphics GmbH, Gentz

Copyright © 2010 LAB Gemeinsam Leben,
Gemeinsam Lernen NRW
Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere das
Recht der Vervielfältigung und Verbreitung,
sowie das Recht der öffentlichen
Fernübertragung, Mithilfe oder ein
anderes Verfahren ohne schriftliche
Genehmigung des Verbands, reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer
Systeme, auszuschneiden, weiterzugeben oder
veröffentlicht werden.

Sozialverband Deutschland e.V.
Stuhlfauer Straße 43
10179 Berlin
Tel. (030) 72 62 22 - 0
Fax (030) 72 62 22 - 311
Email: kontakt@sovd.de
www.sovd.de



SoVD
Sozialverband
Deutschland

Streitfragen

VGH Kassel, Beschluss v.
12.11.2009; NVwZ-RR 2010, 602

- BRK für Hessen bisher nicht in Kraft getreten.

Prof. Eibe Riedel,
in NVwZ 2010, 1346, Gutachten

- Keine direkte Geltung des Art. 24 BRK, aber Verpflichtung des hessischen Landtages zur Umsetzung durch Änderung der Schulgesetze wegen der Verpflichtung der Länder zu einem bundesfreundlichen Verhalten, Art. 20 I, 31 GG

Streitfragen

VGH Kassel

- Art. 24 BRK ist nicht unmittelbar anwendbares Bundesrecht, weil er zu unbestimmt ist.
- Art. 24 BRK ist lediglich eine programmatische Zielbestimmung für die Bildungspolitik der Vertragsstaaten, die nur nach und nach zu verwirklichen sei.

Prof. Riedel

- Art. 24 I S. 2 und II BRK beinhalten ein **Bekenntnis zum Diskriminierungsverbot** auch für den Bereich der Schulbildung.
- Die Begriffe „gewährleisten“ und „sicherstellen“ bedeuten die **Pflicht** des einzelnen Vertragsstaates **zur sofortigen Unterlassung von** behinderungsbedingten **Diskriminierungen** in der allgemeinen Schule.
- Art. 24 I S. 2 BRK bedarf **nur noch** der **Transformation** durch die Landesgesetzgeber, nicht der weiteren gesetzlichen Ausfüllung.
- International anerkannt: wirtschaftliche soziale und kulturelle Rechte haben immer auch einen **subjektiv-rechtlichen, justiziablen Inhalt**

Streitfragen

VGH Kassel

- Art. 24 vermittelt kein unmittelbar geltendes subjektives Recht auf Zugang zur allgemeinen Schule.

Prof. Riedel

- Die Verwehrung des Zugangs zum GU für Kinder mit Behinderung trifft das Recht dieser Kinder auf Bildung **in seinem Kern**.
- Nur das **Verständnis** des Art. 24 BRK als **subjektivrechtlicher Anspruchsnorm** im Hinblick auf den Zugang zur Regelschule wird dem **Sinn und Zweck der Konvention** gerecht (siehe dazu nächste Folie).
- Alle Vertragsstaaten müssen **auf ihrem gesamten Hoheitsgebiet ein inklusives Schulsystem** schaffen.. . .

Inhalt des individuellen Anspruchs aus Art. 24 BRK nach Prof. Riedel

- Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zum System der Regelschule.
- auch Anspruch auf Schaffung der **angemessenen Vorkehrungen**, dass dies gelingen kann; z. B. Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen wie sonderpädagogische Förderung, zieldifferenter Unterricht, Schulassistenz usw.
- Grundsätzlicher Vorrang der Regelbeschulung
- Art. 24 beinhaltet auch Erfüllungspflicht des Staates, die Verhältnisse so anzupassen, wie es für integrativen Unterricht erforderlich ist.

Streitfragen

VGH Kassel

- Eine zwangsweise Zuweisung an eine Sonderschule kann je nach Einzelfall sogar zur Gleichberechtigung des behinderten Kindes erforderlich sein (=erlaubte Ungleichbehandlung) und nicht gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 5 BRK verstoßen.

Prof. Riedel

- nicht jede Zuweisung an eine Sonderschule ist ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot, Art. 5 BRK
- BRK **dreht aber Regel-Ausnahme-Verhältnis um**: Beschulung in der allgemeinen Schule ist die Regel, die Sonderbeschulung die absolute Ausnahme.
- Art. 5 BRK (= Diskriminierungsverbot) ist ein Grundsatz, der auf Art. 24 BRK ausstrahlt, d. h. Art. 24 BRK ist im Lichte des Diskriminierungsverbotes auszulegen.

Streitfragen

VGH Kassel

- Art. 3 III S. 2 GG greift als Abwehrrecht nicht ein, wenn die zuständige Behörde (= Schulamt) die Interessen hinreichend abgewogen hat. Auch eine völkerrechtskonforme Auslegung führt zu keinem anderen Ergebnis.

Prof. Riedel

- Zuweisung nicht in jedem Fall eine verbotene Schlechterstellung
- Maßstab für die Auslegung des Art. 3 III S. 2 GG hat sich durch die BRK in Richtung Inklusion verschoben.
- Das gilt auch für die Ausübung des behördlichen Ermessens.
- GU = Regelfall
- Inhalt des Art. 3 III S. 2 GG hat sich durch die BRK gewandelt (*Völkerrechtsfreundlichkeit des GG*).
- **Folge: strittige Schulrechtsnorm verfassungskonform auslegen oder BVerfG anrufen!!**

24.3.2012

6. Integrationstag

AG 7, Block 2

Gemeinsamer Unterricht in der Stadt Jena - Zwischenbericht aus einem Evaluationsprojekt

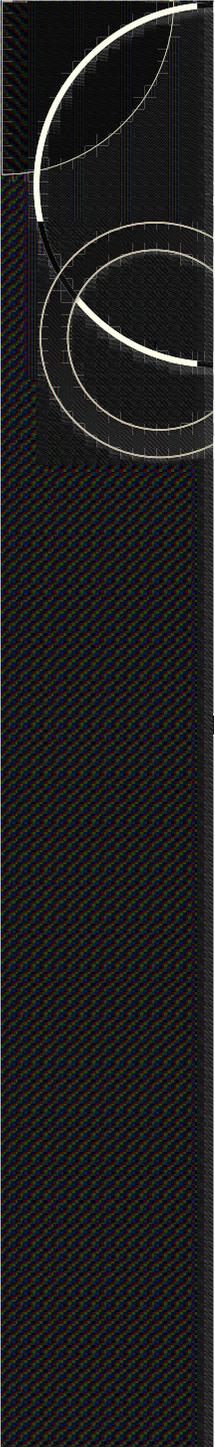
Prof. Dr. Ada Sasse

Prof. Dr. Bärbel Kracke

Stefanie Czempiel, M.A.

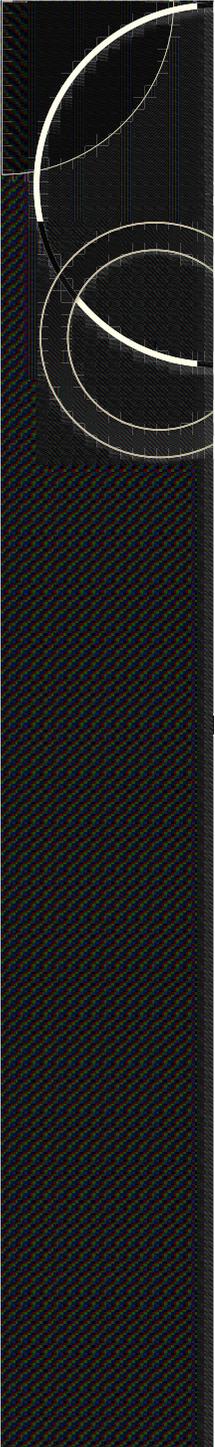
Sabine Sommer, M.A.





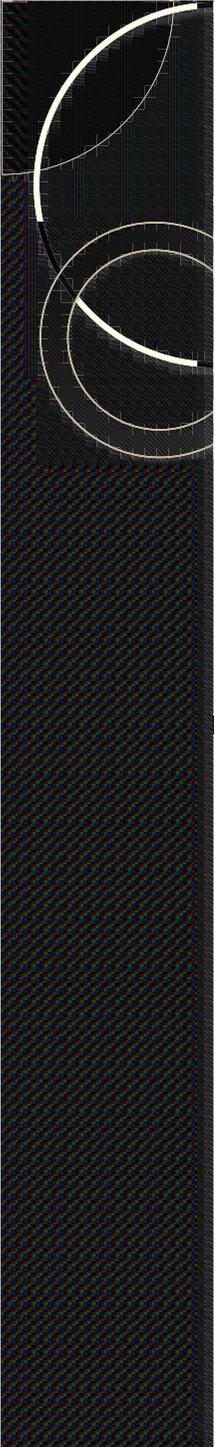
Überblick

1. Vorarbeit: Orientierungsrahmen für die Stadt Jena
2. Ziele des Forschungsprojekts
3. Konzeptioneller Rahmen
4. 1. Befragung:
Perspektive der Jenaer Schulleiter
5. 2. Befragung:
Perspektive der Pädagogen
6. Weitere Arbeitsschritte
7. Kontakt



2. Ziele des aktuellen Projektes

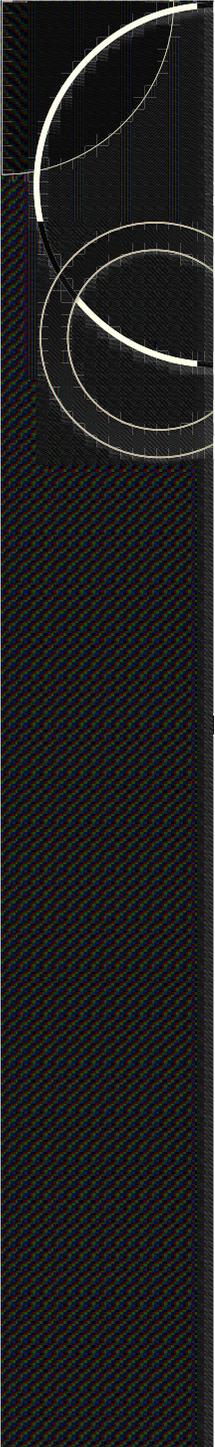
- Forschungsauftrag der Stadt Jena
 - Laufzeit: Aug. 2011 – Aug. 2013
-
- Gesamtbeschreibung der Qualität des Gemeinsamen Unterrichts
 - Netzwerk der Akteure untersuchen
 - Steuerungswissen für den Schulträger zur weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen des GU
 - Gelingensbedingungen identifizieren



2. Konzeptioneller Rahmen

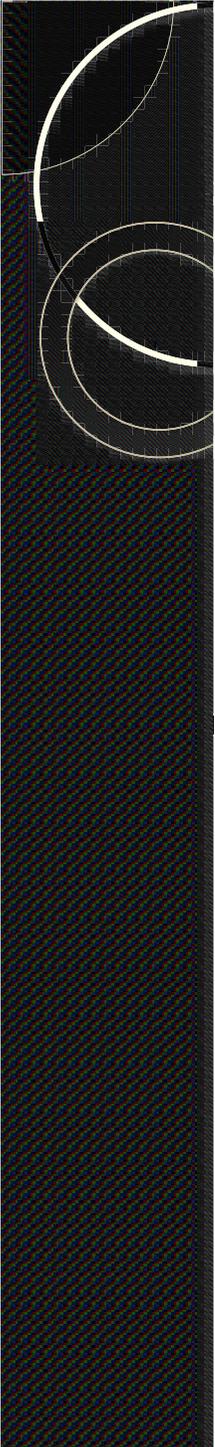
- Besonderheiten Jenas:
 - sehr hoher Integrationsanteil von 70 %
 - sehr ausdifferenzierte, vielfältige Schullandschaft

- Wer wird befragt?
 - ökosystemischer Ansatz
 - Perspektiven **aller** beteiligten Akteure sollen erfasst werden



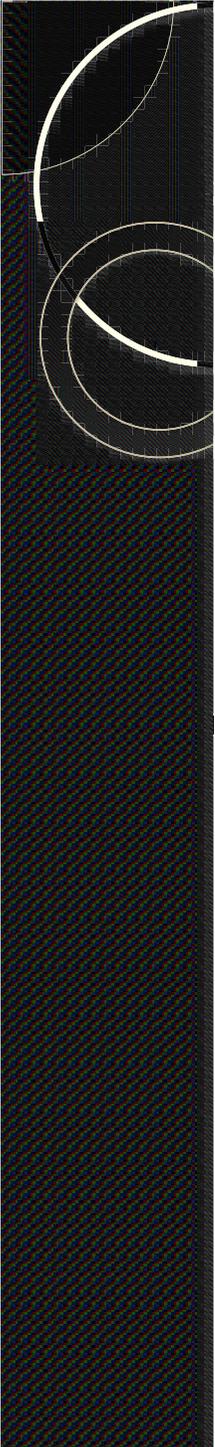
3. Schulleiter-Befragung

- Stand: 24 Interviews der Schulleiter
1 Interview mit Pädagogen
(2 Gymnasien fehlen noch)
- Themen:
 - Sicht auf GU an der Schule
 - Entwicklungsprozess der Schule
 - Idealvorstellungen der pädagogischen Praxis
 - Selbstreflexion & Reflexion über Stand der Schule
- 1,5 – 4 h Dauer



3. SL-Befragung: Erste Ergebnisse

- sehr unterschiedliche Entwicklungsstände der Jenaer Schulen
- wie viele Schüler mit besonderem Förderbedarf pro Schule aufgenommen werden, ist ungleich verteilt



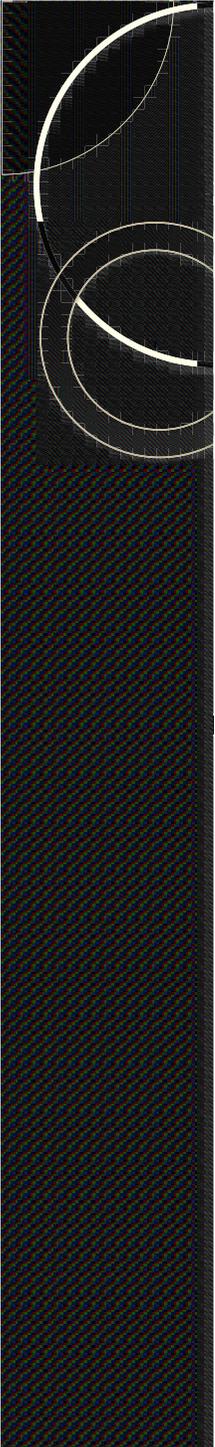
3. SL-Befragung: Erste Ergebnisse

- institutionelle Unterstützung wird überwiegend positiv wahrgenommen
- Übergänge: Kita → GS
GS → Sek I
- Verständnis für GU an GY unzureichend



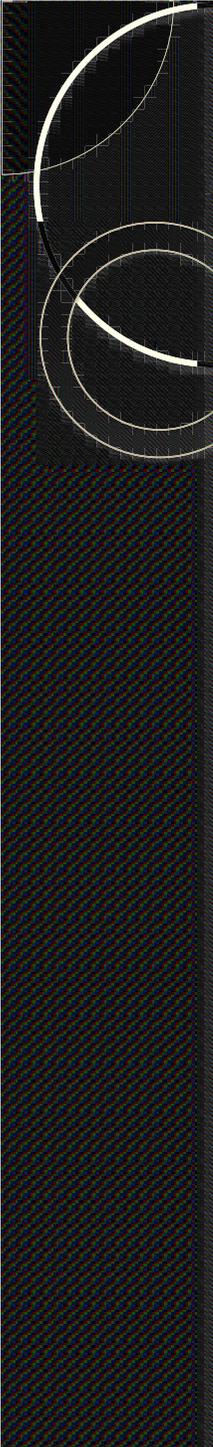
3. SL-Befragung: Erste Ergebnisse

- mehrere Schulleiter persönlich sind Unterstützer der Integration, stehen aber einem ablehnendem Kollegium gegenüber
- Sonderpädagogen im GU als wichtigste Ansprechpartner mit Expertise an den Schulen



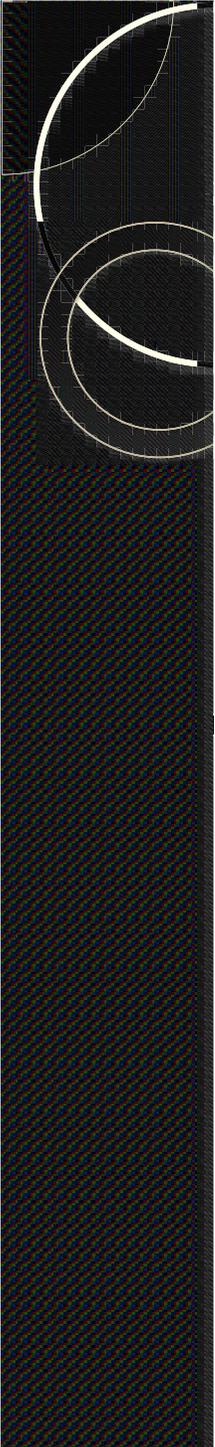
4. Lehrerbefragung

- Planung:
3 LehrerInnen aus jeder Schule
(davon 1 Sonderpädagoge)
- Einzelinterviews
von etwa 1,5 h Dauer
- Zeitraum: März – November 2012



5. Weitere Arbeitsschritte

- Befragungen in Interviewform ...
 - der Schulbegleiter
 - der Schulsozialarbeiter
 - ausgewählter Eltern
 - von Schülern mit und ohne besonderem Förderbedarf
 - der Verwaltungsmitarbeiter
- Unterrichtsbeobachtung
- Fragebögen für Lehrer, Schüler, Eltern



Kontakt

Projekt „Expertise zum Gemeinsamen Unterricht in der Stadt Jena“

Prof. Ada Sasse Thüringer Forschungs- & Arbeitsstelle
für Gemeinsamen Unterricht

Prof. Bärbel Kracke Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Erziehungswissenschaft

Stefanie Czempiel, M.A. 0163 – 773 21 09
Stefanie.czempiel@uni-erfurt.de

Sabine Sommer, M.A. 03641 – 29 76 01



BERUF inklusiv

BERUF inklusiv ist ein Projekt des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH und wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



Projektdaten



Projektname	BERUF inklusiv
Laufzeit	01.01.2011 – 31.12.2012
Fördermittelgeber	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und der Europäischen Sozialfond
Projekträger	Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH
Projektteam	Kathleen Müller Doris Sieber René Arnold



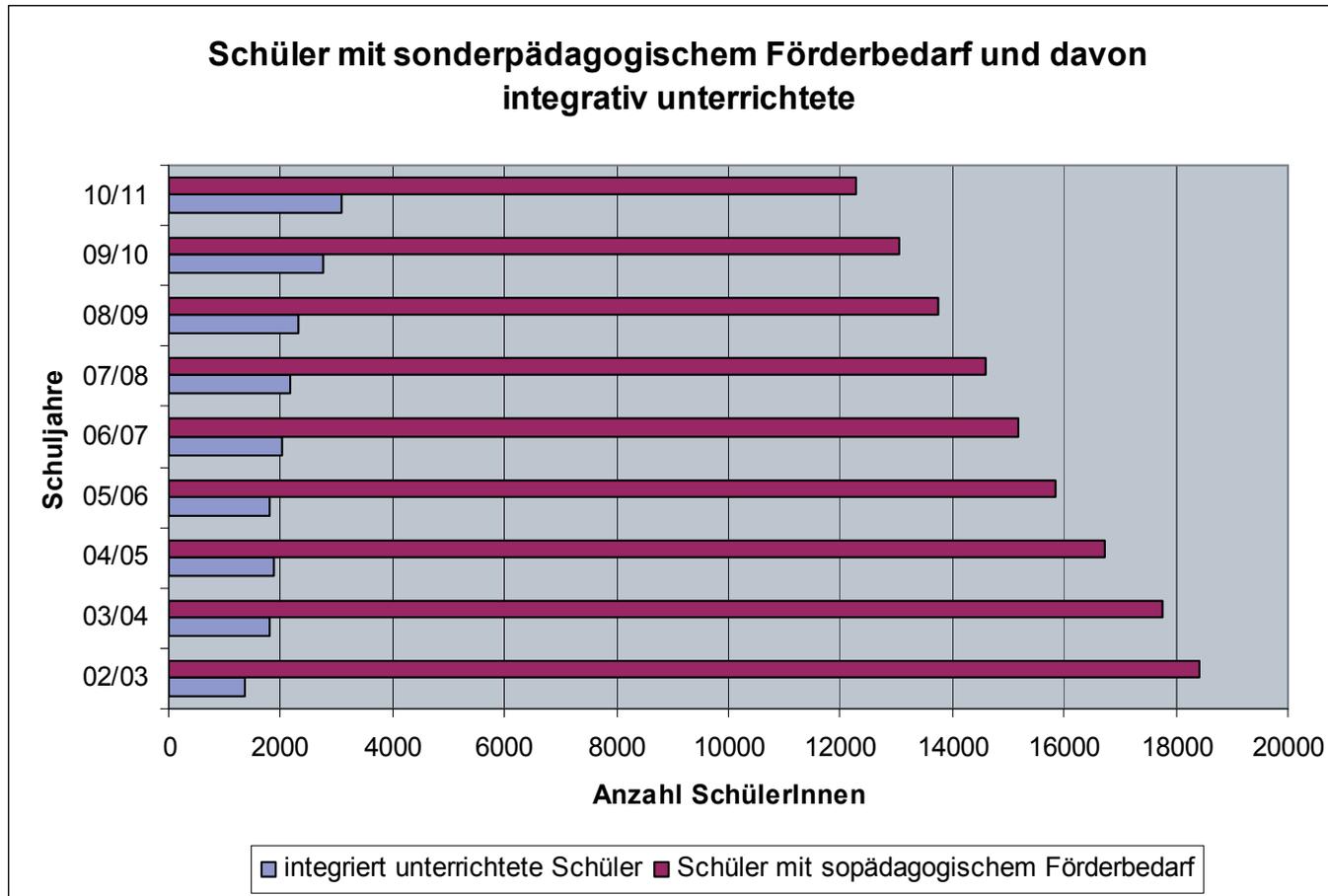
Projektansatz



Das Projekt „BERUF inklusiv“

- **fokussiert** das Handlungsfeld: Übergang von Schule in berufliche Bildung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Schwerpunkte geistige Entwicklung und Lernen)
- **ergänzt und intensiviert** die bisherigen Integrationsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Projektansatz



Ziele des Projektes

- **Vernetzung** von Akteuren aus dem Handlungsfeld der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Behinderung
- **transnationaler Austausch** zu Berufsbildungswegen und Berufsorientierungskonzepten
- **Sensibilisierung und modellhafte Beratung von Unternehmen** zu Themen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung
- **Gewinnung und Transfer von best practices** zur beruflichen Integration
- **Erstellung eines Ratgebers** zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Adressaten

- (junge) Menschen mit Behinderung
- Eltern junger Menschen mit Behinderung
- Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen
- Lehrkräfte an Berufsschulen
- Ausbildungsbetriebe/Arbeitgeber/Unternehmen

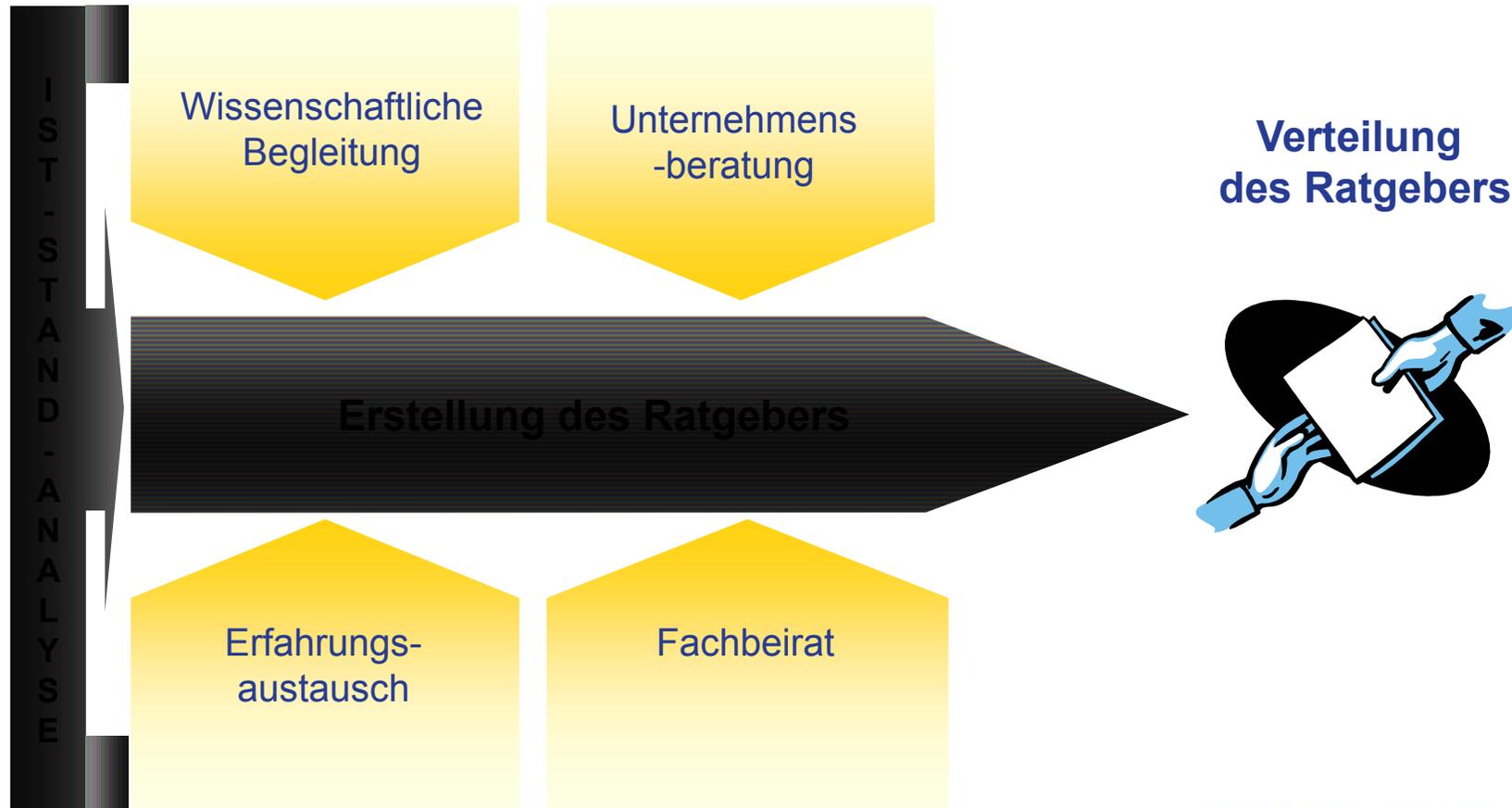
Produkt = Ratgeber

- Orientierungshilfe in der Phase des Übergangs von Schule in berufliche Bildung
- Aufzeigen der Möglichkeiten beruflicher Integration
- Unterstützung bei notwendigen Schritten

Aufbau

- gestaltet als Wendebuch (Teil A: für Jugendliche, Eltern, Schulen bzw. Lehrkräfte und Teil B: für Unternehmen)
- Schwerpunktsetzung auf SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung und Lernen

Unterstützung



Wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Beruf Inklusiv“

Prof. Dr. Ada Sasse, Humboldt Universität zu Berlin
Dr. Simone Börner, Universität Erfurt

Fazit

- ▶ Bisherige Wege: von Eigeninitiative und Privatkontakten v.a. der Eltern geprägt
- ▶ Große Unsicherheit; großer Bedarf an Unterstützung von Seiten der Eltern und Jugendlichen
- ▶ Informationsbedarf (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten), Kooperationsbedarf zwischen den Kostenträgern; feste Ansprechpartner
- ▶ Praktika ermöglichen allen Beteiligten ein „Herantasten“
- ▶ „Persönliche Zukunftsplanung– alle an einen Tisch“

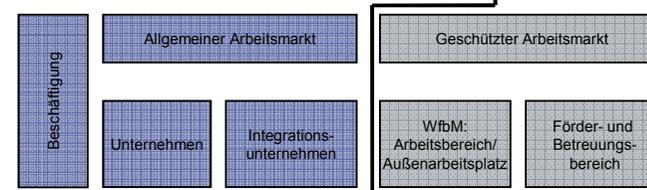
Wege in Ausbildung und Beruf



Berufsorientierung und –beratung der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht bzw. im Förderzentrum und in der BA

Berufsvorbereitung	<p>Berufsvorbereitung an berufsbildenden Schulen</p> <p>Ziele: Erwerb von Schlüsselqualifikat. bis hin zu Schulabschluss</p> <p>Ort: Berufsschule</p>	<p>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</p> <p>Ziele: Ausbildung oder Arbeit, Schulabschluss</p> <p>Dauer: max. 18 M.</p> <p>Ort: Bildungsträger</p>	<p>Einstiegsqualifizierung (EQ)</p> <p>Ziel: Vorbereitung auf Ausbildung</p> <p>Dauer: bis zu 1 Jahr</p> <p>Ort: Unternehmen</p>
--------------------	--	---	---

Berufsqualifizierung	<p>Berufsausbildung</p> <p>Ziel: nach Ausbildung in Arbeit</p> <p>Dauer: 2 -3 Jahre</p> <p>Orte: Unternehmen, Berufsbildungswerk, Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtung</p>	<p>Unterstützte Beschäftigung (UB)</p> <p>Ziel: Arbeit</p> <p>Dauer: i.d.R. 2 Jahre</p> <p>Ort: bei einem Träger der Unterstützten Beschäftigung, im Unternehmen</p>	<p>Berufsbildungsbereich der WfbM</p> <p>Ziel: Arbeit</p> <p>Dauer: 2 Jahre</p> <p>Ort: WfbM</p>
----------------------	--	---	---



Wege in Ausbildung und Beruf



Berufsorientierung und -beratung

Berufsorientierung an der Schule

- Bestandteil an allgemeinbildenden Schulen ab Klassenstufe sieben
- soll praxisorientierter und vielfältiger Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt ermöglichen
- für Schüler in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung existieren Thüringenweite Projekte zur BO

Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit

- individuelle Angebote → Kontakt zum Reha-Berater aufnehmen (Erstkontakt z.B. auf Veranstaltungen zur BO)
- er berät und kann auch Eignungsfeststellungen veranlassen (Zusammenarbeit mit Ärztl. Dienst, Psychologischen Dienst, Technischen Dienst)
- Ergebnisse der Beratungen, Gutachten, sonst. Feststellungen sind Grundlage für individuellen Förderplan



Wege in Ausbildung und Beruf



BERUF
inklusive

Berufsvorbereitung an berufsbildenden Schulen

- Ziele:
Erweiterung der Allgemeinbildung,
Erwerb von grundlegenden Schlüsselqualifikationen, die zu einer (verbesserten) Ausbildungsreife führen,
Berufsorientierung,
Erwerb eines dem HSA gleichwertigen Abschlusses
- Angebote:
entsprechend dem individuellen Förderbedarf praxisnahe projekt- und handlungsorientierte Lernangebote in verschiedenen Berufsfeldern
- Zeugnis:
Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten ein Abgangszeugnis mit einer verbalen Beurteilung ihrer Lernergebnisse. Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten ein Abschluss- oder ein Abgangszeugnis.

Wege in Ausbildung und Beruf



BERUF
inklusive

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

- Ziele:
die Unterstützung der Berufswahl,
die Aufnahme einer Erstausbildung oder die berufliche (Wieder)-eingliederung,
Vorbereitung auf eine Beschäftigungsaufnahme, Vorbereitung auf dem HSA
gleichwertigen Abschluss
- Inhalte:
Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Grundkenntnisse in
verschiedenen Berufsfeldern, Betriebspraktika

Einstiegsqualifizierung

- Perspektive für den Einstieg in Ausbildung bieten (Langzeitpraktikum)
- Inhalte orientieren sich an Ausbildungsberufen
- Zielgruppe sind u.a. Ausbildungssuchende mit Lernbeeinträchtigung



Wege in Ausbildung und Beruf



Berufsqualifizierung I - Theoriereduzierte Ausbildung

- Ausbildungsgänge können so modifiziert werden, dass sie die besonderen Bedingungen behinderter Auszubildender berücksichtigen
- Zu den theoriereduzierten Ausbildungsgängen gehören zum Beispiel Berufe wie Metallbearbeiter, Bürokraft, Gartenbauwerker
- Theoriereduzierte Ausbildungen können betrieblich oder überbetrieblich durchgeführt werden
- Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung bei der zuständigen Kammer → Facharbeiterbrief, Gesellenbrief

Wege in Ausbildung und Beruf



Berufsqualifizierung II - Unterstützte Beschäftigung (UB)

- für Personen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, aber nicht das Angebot der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) benötigen
- Grundsatz: Erst platzieren, dann qualifizieren
- Dauer i.d.R. 24 Monate, bei einem Träger der UB

Phase 1 Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ)

- Orientierung, Qualifizierung und Stabilisierung während betrieblicher Praktika
- Förderung beruflicher Schlüsselqualifikationen, Fähigkeiten für die Praxis testen und weiterentwickeln
- Einarbeitung auf diesem Arbeitsplatz mit Begleitung und Unterstützung des Jobcoaches oder der QualifizierungstrainerInnen

Wege in Ausbildung und Beruf



Berufsqualifizierung II - Unterstützte Beschäftigung (UB)

Phase 2: Berufsbegleitung

- wenn sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufgenommen wurde, aber weiterer Unterstützungsbedarf besteht
- arbeitsplatzstabilisierend Beratung und Begleitung von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen
- Leistungsdauer je nach individuellen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung
- Leistungsträger sind i.d.R. die Integrationsämter

Fachtag



„Gemeinsame Bildung ein Leben lang – Übergänge von Schule in Beruf“

4. Juli 2012

Augustinerkloster Erfurt

12:30 Uhr – 18:30 Uhr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement
gemeinnützige GmbH
Projekt Beruf inklusiv
Johannesstr. 112
99084 Erfurt

Ansprechpartner

Kathleen Müller
René Arnold

Telefon: 0361 511504-10

Fax: 0361 511504-20

E-mail: Beruf_inklusiv@ibs-thueringen.de

Planung des Epochenunterrichts, Schuljahr 2009/10
Team 7
Methodenlernen / Experimentieren

Hinweise für die Integrationshelferin in Klasse 7c :

--> Bitte die Aufgabenkarten 1, 2, 5, 9, 12 zuerst bearbeiten, danach können Experimente nach Wahl durchgearbeitet werden.

--> Zu drei der ersten Experimente sollen ausführliche Dokumentationen entstehen, d.h. nach Zeichnung, Besprechung, Wiederholung des Experimentes wird der Lückentext erarbeitet.

Nach dem nochmaligen Besprechen, der Begriffsklärung und Begriffssicherung wird der Text abgeschrieben und evtl. das Experiment nochmals, so selbständig wie möglich, durchgeführt.

→ wenn möglich und sinnvoll, in folgendem Rhythmus vorgehen:

Dienstag: 1 Experiment durch Zeichnung anfertigen und führen

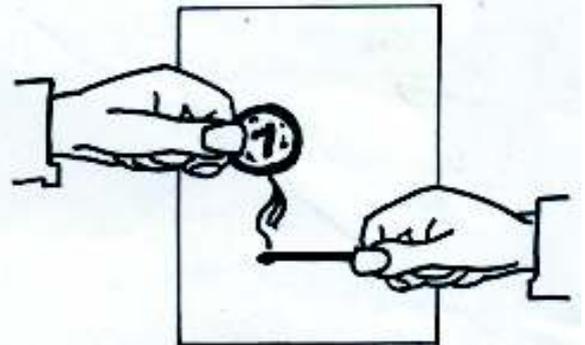
Mittwoch: Besprechen der Beobachtungen, dann Lückentext ergänzen

Donnerstag: den Text abschreiben, die Gegenstände und den Vorgang mündlich beschreiben, evtl. das Experiment wiederholen

Station 1

Der heiße Euro

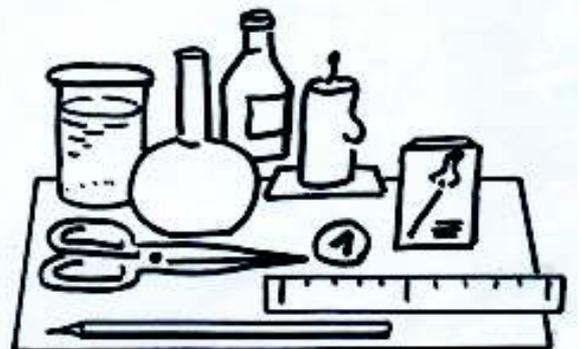
1. Suche dir für dieses Experiment einen Partner. ✓ Fr. Visky
(Fr. Degenhardt)
2. Nimm das Streichholz und gib deinem Partner die Münze.
3. Halte das Streichholz geschickt an den Rand der Münze.
4. Wer hält länger fest?
5. Notiere deine Beobachtungen und versuche zu erklären.



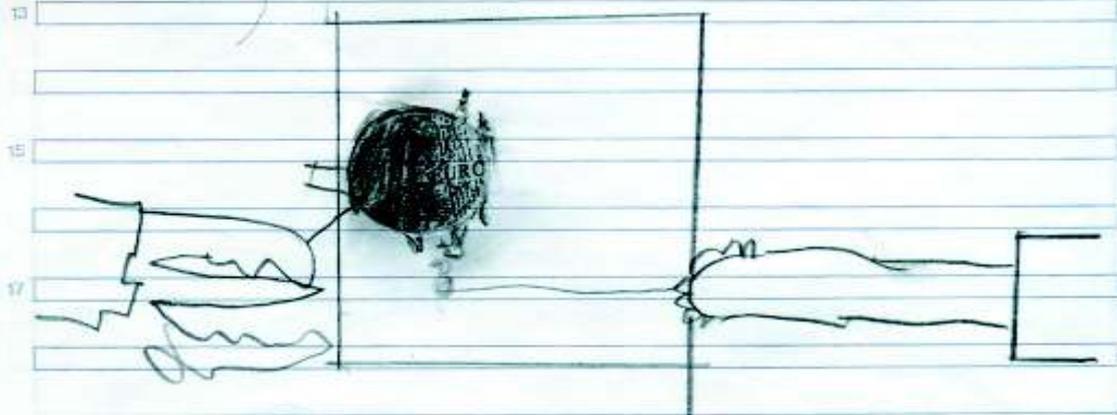
Pass auf, es wird vielleicht heiß.

Geräte und Hilfsmittel

- eine Euro-Münze
- Streichhölzer



	Begleiter	Wort	Seite
1	der	Euro	1120
3	das	Experiment	1120
	das	Streichholz	1174
5	die	Münze	1149
	der	Rand	1159
7	die	Beobachtungen	1140



Name: Nichol Datum: 9.9.80

Beschreibe das Experiment:

Überlege genau! Was hast du gemacht?

- Was hast du gesehen?
 - o → Was hast du beobachtet?
- Was hast du gehört?
- Betrachte die Gegenstände genau!
- Achte auf Merkmale wie z.B. Material, Größe, Form, Farbe!
- Überlege: Was kannst du damit machen?

Ergänze die Sätze:

x Ich habe für dieses Experiment einen Partner gesucht.

Mein Partner war Frau Degenhardt.

Zuerst habe ich die Münze festgehalten.

Frau Visy hat das Streichholz angezündet.

Das Feuer war am Rand der Münze.

Aua! Die Münze war ganz heiß.

Da habe ich die Münze fallen lassen.

Frau Visy hat das Streichholz länger festgehalten.

Danach **haben wir** über meine Beobachtungen **gesprachen**.